

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Stephan Kühn, Marieluise Beck (Bremen), Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Memet Kilic, Ute Koczzy, Markus Kurth, Agnes Krumwiede, Maria Klein-Schmeink, Jerzy Montag, Ingrid Nestle, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind in Deutschland Probleme von großer Brisanz. Rechtsextreme verneinen die universelle Gültigkeit der Menschenrechte. Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gestehen sie nur jenen zu, die in ihr rassistisches und hasserfülltes Weltbild passen. Seit 1990 töteten Neonazis mindestens 149 Menschen. Übergriffe finden täglich statt. Zeuginnen und Zeugen bleiben aus Angst häufig untätig und sagen auch im Nachhinein nicht aus.

Rassistisches Denken, antisemitische Ressentiments und eine abwertende Haltung gegenüber anders Denkenden, Lebenden und Liebenden haben sich in Deutschland festgesetzt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit findet sich nicht nur bei Neonazis, sondern auch in der „Mitte“ der Gesellschaft. Dies bestätigt auch der UN-Sonderberichterstatter über Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verwandte Formen von Intoleranz, Githu Muigai, in seinem Bericht über Deutschland, den er am 16. Juni 2010 im Menschenrechtsrat vorstellte. Demnach sei das Rassismusverständnis in Deutschland zu eng auf rechtsextremistische Handlungen beschränkt. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen ein erweitertes Verständnis von Rassismus anwenden.

Die Sympathien mit rechtsextremen Ideologeelementen werden durch bundesweit zu verzeichnende kommunale Wahlerfolge von Neonazis und rechtspopulistische Listen wie Pro Köln sichtbar. In Sachsen schaffte die NPD sogar zum zweiten Mal in Folge den Einzug in den Landtag. Immer wieder verdeutlichen Umfragen hohe Zustimmungswerte zu rassistischen und antisemitischen Vorurteilen. Diese richten sich häufig gegen Menschen mit Migrationshintergrund.

Antisemitismus ist nicht nur ein Problem rechter Ränder. Das Gleiche gilt für demokratiefeindliche Einstellungen sowie weitere Ausprägungen gruppen-

bezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt wie z. B. Homophobie oder Islamfeindlichkeit. Jeder Form von Menschenfeindlichkeit und ideologisch motivierter Gewalt muss entschieden entgegengetreten werden, selbstverständlich auch dann, wenn sie aus dem linken politischen Spektrum kommt oder islamistisch motiviert ist. Die großen Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential, Erscheinungsformen und Anschlussfähigkeit in die Mitte der Gesellschaft verlangen aber differenzierte Strategien. Plumpe Gleichsetzungen behindern dagegen effektive Maßnahmen zur Demokratiestärkung. Sie verharmlosen überdies die besonderen Bedrohungen, die von Rechtsextremisten ausgehen – für Leib und Leben vieler Menschen und in vielen Regionen für die Freiheit, sich im öffentlichen Raum ohne Angst bewegen zu können.

Wer allerdings darauf setzt, nur „extremistische“ Ränder zu bekämpfen, blendet menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft aus. Die diesem Denkansatz zugrunde liegende „Extremismustheorie“ geht von einem Problem an den „äußeren Rändern“ der Gesellschaft aus. Als positives Gegenstück wird eine „gesellschaftliche Mitte“ angenommen, welche vor den „Extremisten“ zu schützen sei. Es wird unterstellt, dass „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“ zwei sich grundsätzlich ähnelnde politische Bewegungen seien. Diese „Extremismustheorie“ ist höchst umstritten. Viele Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus werden als angeblich „linksextrem“ diskreditiert. Menschenfeindlichkeit in der „Mitte“ der Gesellschaft wird mit den undifferenzierten Begrifflichkeiten der „Extremismustheorie“ dagegen verharmlost und verdrängt. Dabei muss diese ebenfalls durch Strategien der Demokratiestärkung – einschließlich einer finanziell und personell guten Ausstattung von Projekten und Initiativen – angegangen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe klar zu benennen und anzugehen,
2. anzuerkennen, dass der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie leistet, und aktiv dazu beizutragen, ein Klima der Toleranz, der Anerkennung und Fairness in unserer Gesellschaft zu schaffen,
3. anzuerkennen, dass Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weit bis in die „Mitte“ der Gesellschaft verbreitete Phänomene und kein Problem „am rechten Rand“ sind, und die Förderprogramme entsprechend auszurichten,
4. Maßnahmen für eine Demokratieoffensive, die sich gegen alle Formen von Demokratiefreundlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit richtet, zu starten und zivilgesellschaftliche Ansätze, die dazu beitragen können, zu unterstützen,
5. die politische Bildung zur Vermittlung demokratischer Kultur, Zivilcourage und Partizipation (insbesondere für bildungsferne Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund) auszubauen und präventive Ansätze zu stärken,
6. insbesondere bewährte Projekte gegen Rechtsextremismus durch eine langfristige und verlässliche Bundesförderung zu verstetigen,
7. diese Förderprogramme spezifisch auf den Kampf gegen Rechtsextremismus auszurichten und keine Verteilung der verfügbaren Mittel auf andere Extremismusformen vorzunehmen,
8. darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesländer stärker an der Kofinanzierung beteiligen,

9. die Förderprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie“ in der Umsetzung praxisorientierter zu gestalten,
 - a) innerhalb des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ durch intelligente Mittelumschichtung eine Reduzierung der hohen Kofinanzierungsforderungen für kleine Träger zu ermöglichen,
 - b) ein Konzept zur nachhaltigen Weiterführung von gelungenen Lokalen Aktionsplänen, die durch das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ entstanden, zu entwickeln und umzusetzen,
10. das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finanziell besser auszustatten, damit ein sukzessiver Aufbau neuer Strukturen in Westdeutschland nicht zu Lasten der vorhandenen Strukturen in Ostdeutschland erfolgt,
11. ein neues, ergänzendes Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus aufzulegen, welches lokalen Initiativen ein direktes Antragsrecht beim Bund gewährt und so Projekte auch dort ermöglicht, wo die Kommunalverwaltungen sich nicht mit Rechtsextremismus auseinandersetzen oder entsprechendes Engagement sogar aktiv ablehnen,
 - a) für dieses neue Programm 19 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen,
 - b) für dieses Programm moderate und flexible Kofinanzierungsforderungen zu erheben, so dass auch kleine, ehrenamtliche und finanzschwache Initiativen eine Chance auf Förderung haben,
 - c) mit diesem Programm schwerpunktmäßig Projekte zu fördern, die sich intensiv mit dem Opferschutz, der Opferperspektive, genderspezifischen Fragen im Rechtsextremismus, Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen und rassistischen Haltungen und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft beschäftigen;
12. das Programm „Förderung von Projekten gegen Extremismus in den neuen Bundesländern“ (im Etat des Bundesministeriums des Innern) ab 2011 auf die alten Bundesländer auszuweiten und dafür entsprechend mehr Mittel zur Verfügung zu stellen,
 - a) dieses Programm, wie ursprünglich im Entwurf zum Bundeshaushalt 2010 geplant, auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (nicht „Extremismus“) auszurichten,
 - b) einen Teil dieser Mittel für Austausch, Qualitätstransfer und Vernetzung zwischen Initiativen in Ost- und Westdeutschland zu verwenden;
13. von einer Regelüberprüfung engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus durch den Verfassungsschutz abzusehen und in einer wertschätzenden und solidarischen Haltung mit ihnen zusammenzuarbeiten,
14. dafür zu sorgen, dass beim „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ das Personal zu einem größeren Anteil als bisher aus Fachleuten mit praktischen Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit rekrutiert wird,
15. darüber hinaus sicherzustellen, dass die Verträge dieser externen Fachleute beim Bündnis nicht wie bisher auf zwei Jahre befristet werden und es so immer wieder zum Verlust gewachsener Sachkompetenz kommt.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Nationalistisches, antisemitisches und menschenfeindliches Denken und Handeln sind ein gravierendes Problem in Deutschland. Deshalb müssen die Bundesprogramme gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gestärkt und der Zugang für Initiativen erleichtert werden. Gleichzeitig wäre eine Ausdehnung der Programmmittel auf den Kampf gegen „Linksextremismus“ und „Islamismus“ inhaltlich falsch und befördert die Gefahr, dass mittelfristig die Mittel für den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gekürzt werden.

Das Ziel bekennender Rechtsextremer ist ein völkisch-rassistischer Führerstaat. Es gibt Gebiete, in denen neonazistische Organisationen systematisch versuchen, eine ideologisch-kulturelle Vorherrschaft zu erreichen. In einigen Regionen mit hoher politischer Aktivität rechtsextremer Gruppierungen und Parteien gelingt dies auch. Dort werden Opfer ausgegrenzt, Anti-Nazi-Aktive stigmatisiert und in die Defensive gedrängt. Auch in den Schulen und im Freizeitbereich ist auf diesen Gebieten der Einfluss der extrem Rechten so dominant, dass demokratisch gesinnte Jugendliche keinen Raum zur freien Meinungsäußerung oder für gemeinsame Treffen finden. Nazis feiern solche Regionen als „nationalbefreite Zonen“.

Kleinster gemeinsamer Nenner aller Neonaziorganisationen ist der Antisemitismus. Nicht nur national, sondern sogar auf internationaler Ebene finden gemeinsame Aktivitäten statt; Holocaustleugnung und Hetze gegen Jüdinnen und Juden sind an der Tagesordnung. Durch die Dynamik in dem Einwanderungsland Deutschland gerät zunehmend auch der Islam in den rechtsextremen Fokus. Es werden diffuse Ängste in der Bevölkerung geschürt und Bedrohungsszenarien entworfen. Eine entsetzliche Folge solchen Hasses war der Mord an der schwangeren, ägyptischen Muslimin Marwa El-Sherbini in einem Dresdner Gerichtssaal im Jahr 2009.

Rassistische Gewalt beginnt allerdings nicht erst beim Zuschlagen, sondern im Denken. Auch die unter „bürgerlichem“ Deckmantel operierende NPD trägt mit ihrem „Kampf um die Köpfe“ dazu bei. Besonders problematisch ist es, wenn öffentliche Personen aus demokratischen Parteien neurechte Ressentiments schüren und somit Nazi-Parolen eine scheinbare Normalität verleihen. Die Grenze zwischen rechtskonservativer und rechtsextremer Ideologie wird dadurch zunehmend verwischt. Die Diffamierung von Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit als „linksextrem“ fördert ein undifferenziertes Denken und Urteilen und leistet der Demokratie letztlich einen Bärendienst.

Angesichts dieser Probleme – Wahlerfolge, national befreite Zonen, Verwischung der Grenzen zwischen rechtskonservativer und rechtsextremer Ideologie und der häufig latent vorhandenen rassistischen Haltungen in Deutschland – brauchen wir eine breite Debatte gegen alle Arten von Menschenrechtsbedrohungen. Politik muss jenseits aktueller Vorfälle rassistische, antisemitische, gewaltbereite Haltungen ächten. Von ihr sind Strategien gefordert, wenn Neonazis soziale Probleme, Ängste, fehlende demokratische Angebote und Vertrauensverluste in den Staat missbrauchen, um für ihre Ideologie zu werben.

Von großer Bedeutung sind vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort. Sie bilden die Basis einer nachhaltigen lokalen Arbeit gegen Rechtsextremismus, indem sie demokratische Ansätze fördern, bürgerschaftliches Engagement bündeln, Opfern helfen und Neonazis Paroli bieten. Solche Entwicklungen muss der Bund vielfältig politisch und finanziell unterstützen. Praxisorientierte Bundesprogramme mit einer eindeutigen Ausrichtung gegen Rechtsextremismus spielen dabei eine wesentliche Rolle. Diese Programme müssen angesichts des

rassistischen Gefahrenpotentials in Deutschland auch finanziell besser als bisher ausgestattet werden.

Die Bundesregierung plant jedoch eine Zusammenlegung der bisherigen Programme und eine Vermischung mit der Förderung gegen Linksextremismus und Islamismus in einem Sammelprogramm für 2011. Dies wird dem Problem nicht gerecht; stattdessen führt die Zusammenlegung auf Basis der Extremismustheorie zu einer Verharmlosung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der „Mitte“ der Gesellschaft.

Initiativen brauchen eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung, die vor willkürlichen Kürzungen durch die Politik geschützt ist. Regelmäßige Ein- und Umbrüche der Förderung aufgrund veränderter politischer Mehrheiten zerstören Strukturen und gefährden die Arbeit gegen Rechtsextremismus. Daher müssen die Programme umstrukturiert und erfolgreiche Konzepte in eine Regelförderung überführt werden. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen staatlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft muss auf allen Ebenen verstärkt werden, um Qualitätstransfer und Vernetzung zu sichern.

Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen gehören zu den wirksamsten Bausteinen im lokalen Kampf gegen Rechtsextremismus. Sie werden derzeit durch sog. Beratungsnetzwerke über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert. In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin verläuft die Förderung degressiv, im Westen hingegen progressiv. Die Degression hat gravierende Folgen für die bestehenden Strukturen in den neuen Bundesländern, welche in manchen Regionen besonders stark von Nazigewalt und rechtsextremen Wahlerfolgen betroffen sind. Die Länder können meist die Ausfälle nicht vollständig kompensieren, allenfalls durch Kürzungen in anderen wichtigen Bereichen, wie z. B. Jugendarbeit oder Kultur. Im Westen gibt es häufig noch gar keine Ländermittel zur Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke; ihre Existenz ist ohne eine weitere Bundesförderung ebenfalls völlig ungesichert. Wir wollen die Beratungs- und Unterstützungskompetenz im Osten und im Westen auf einem Niveau erhalten, das eine dauerhafte und langfristige Arbeit ermöglicht. Dabei sollen auch die während der Bundesmodellprogramme entwickelten Fachstandards in Ost und West erhalten bzw. ausgebaut werden.

Problematisch ist, dass für eine Förderung von Beratungsnetzwerken eine „akute Krise“ nachgewiesen werden muss. Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt Auslegungssache. Doch selbst eine klare Definition des Krisenbegriffs würde das Grundproblem nicht lösen. Dieser Förderansatz bedeutet, auf rechts-extreme Aktivitäten nur zu reagieren, nicht aber präventiv und kontinuierlich zu agieren. In manchen Bundesländern werden sog. Mobile Interventionsteams (MIT) ad hoc zur Krisenbewältigung zusammengestellt, was einer konstruktiven und kontinuierlichen Auseinandersetzung zuwiderläuft. Vertrauensvolle, auf nachhaltige Wirkungen zielende Beratung erfordert ausgebildete Fachkräfte und feste Teamstrukturen. Nur so kann Beratungsarbeit mit den Beratungsnehmenden als Beziehungsarbeit entwickelt werden. Wir fordern eine prozessorientierte Auseinandersetzung statt nicht nachhaltiger „Feuerwehreinsätze“.

Über das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ werden 90 Lokale Aktionspläne gefördert, davon 60 in Ost- und 30 in Westdeutschland. So konnten Strukturen auf- und ausgebaut und Vernetzungen vorangebracht werden. Es ist nun wichtig, die Weiterführung der begonnenen Arbeit zu sichern. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen. Zudem gibt es mehr als diese 90 Regionen, in denen ebenfalls Lokale Aktionspläne nötig wären. Allerdings müssen hier künftig auch die Qualität und eine zielorientierte Mittelverwendung gesichert werden, was bislang nicht überall der Fall ist. Auch kleine Projekte müssen mehr

Chancen zur Mitwirkung erhalten. Dazu ist es erforderlich, die Kofinanzierungsforderungen zu verringern. Gute Ideen dürfen nicht am Geld scheitern.

Ein zentraler Konstruktionsfehler des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ ist die Beschränkung des Antragsrechts im Wesentlichen auf Kommunen. Diese reichen es an Projekte vor Ort aus. Die stärkere Einbeziehung der kommunalen Verwaltungen ist prinzipiell positiv zu bewerten. Oft erhalten Träger jedoch von der Kommune nur dann Geld, wenn sie sich dieser gegenüber „politisch genehm“ und unkritisch verhalten. Wo Demokratiedefizite herrschen oder Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus mitwirken wollen, brauchen Initiativen eine andere Chance, sich erfolgreich um Mittel zu bewerben. Außerdem muss es gerade für kleine Projekte, die mitunter nur geringe Summen benötigen, einen schnellen, unbürokratischen Förderzugang geben. Dazu fordern wir ein neues, ergänzendes Programm mit direktem Antragsrecht für freie Träger. Um modellhaft Konzepte und Methoden zu erproben, braucht es längere Zeiträume als die bisherige dreijährige Laufzeit für Modellprojekte. Zudem sind die Träger allein mit dem Anspruch überfordert, die Erfahrungen anschließend in eine Regelförderung zu überführen. Da für die Stärkung demokratischer Handlungskonzepte langfristige Veränderungsprozesse angestoßen werden müssen, benötigt diese Bildungsarbeit Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen. Dazu gehören langfristige Finanzierungen und Vernetzungsstrukturen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Die Mittel sollen nicht von einer staatlichen Stelle, sondern einem freien Träger, einer Stiftung oder evtl. einem Gremium aus mehreren Trägern mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen verwaltet werden. Trotz des unabhängigen Förderansatzes sollen sich die finanzierten Projekte auch eine lokale Anbindung erarbeiten. Die Bundesförderung kann ihnen helfen, ihre Arbeit zu professionalisieren und vor Ort, z. B. in der kommunalen Verwaltung, Bevölkerung oder Privatwirtschaft, wachsende Akzeptanz und Kofinanzierungspartner zu finden.

Antrag

der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, Sebastian Edathy, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özogöz, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Velerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme CIVITAS, entimon und „VIELFALT TUT GUT“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. „VIELFALT TUT GUT“ hat zudem deutschlandweit 90 Lokale Aktionspläne gefördert, die der Vernetzung lokaler Akteure mit kommunalen Verwaltungen dienen. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbare wichtige Arbeit und werden immer professioneller.

Dennoch leiden viele Träger unter der Kurzfristigkeit und Prekarität ihrer Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab.

Trotz der erfolgreichen Bundesprogramme hat Deutschland weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus; darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Für die Menschen stellen sie vielerorts immer noch eine physische Bedrohung für Leib und Leben dar. Opferverbänden zufolge sind seit 1990 fast 150 Menschen durch rechte Gewalt zu Tode gekommen. Allein im letzten Jahr sind erneut fast 20 000 politisch rechts motivierte Straftaten verübt worden.

Hinzu kommt auch, dass rechtsextreme Einstellungsmuster in der Bevölkerung anhaltend hoch sind und sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassen. Zustimmungsraten von bis zu einem Drittel zu diktaturbejahenden, chauvinistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen und sozialdarwinistischen Aussagen belegen, dass rechtsextreme Einstellungsmuster keine Randphänomene sind, sondern der Mitte der Gesellschaft entspringen.

Latente rechtsextreme Einstellungen stellen ein potentiell Risiko für unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben in unserem Land dar.

Unter den Wählerinnen und Wählern demokratischer Parteien nehmen die Politikverdrossenheit und Demokratieabstinenz zu. Über 90 Prozent der Menschen in unserem Land sind jüngsten Erhebungen zufolge der Ansicht, dass sie keinen Einfluss auf das Handeln der Regierung haben und dass politisches Engagement keinen Sinn macht. Diese Entfremdung von demokratischer Politik bereitet den Nährboden für rechtsextreme Wahlerfolge.

Auch in den jüngeren Debatten um Migration und Integration wurden islamfeindliche und rassistische Haltungen teilweise „salonfähig“ gemacht.

Positiv ist festzustellen, dass die demokratische Zivilgesellschaft an vielen Stellen – auch dank der erfolgreichen Unterstützung des Aufbaus lokaler Strukturen – gestärkt worden ist. Bürgerinnen und Bürger verteidigen die Demokratie gegen Neonazis: im persönlichen Gespräch, in den Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in den Kommunalparlamenten und nicht zuletzt auch zunehmend bei Demonstrationen und Blockaden gegen Naziaufmärsche.

Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Dies ist in einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland noch immer der Fall. Ein Wegfall der Förderung oder eine anhaltende prekäre Finanzierung hat dort besonders verheerende Folgen. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Denn die Stärkung der Demokratie und der Demokratinnen und Demokraten ist der beste Verfassungsschutz. Politische Aktivitäten gegen Menschenfeindlichkeit und Angebote, die positive Erfahrungen mit der Demokratie vermitteln, graben den Rechtsextremisten den Nachwuchs ab.

Rechtsextremismus ist ein konkretes politisch-weltanschauliches Phänomen. Rechtsextreme sprechen ihren Opfern die Menschenrechte ab. Rechtsextreme Handlungen, Straftaten und Gewalt entspringen einer konkreten Ideologie der Ungleichwertigkeit und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Der Rechtsextremismus ist deshalb zu Recht Gegenstand der Bundesprogramme. Eine Vermischung oder Gleichsetzung mit dem Linksextremismus oder Islamismus verharmlost den Rechtsextremismus, verschleiert seine Analyse und behindert seine Bekämpfung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dauerhafte Strukturen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beschränken, sondern vielmehr die Werte der Demokratie vermitteln. Eine institutionelle Förderung der Arbeit für Demokratieentwicklung und gegen Rechtsextremismus muss ermöglicht werden, um demokratische Alltagskulturen und Konfliktlösungskompetenzen in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und staatlichen Institutionen zu stärken. Dazu soll ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung von Rechtsextremismus auf Bundesebene eingerichtet werden;
2. den Schwerpunkt der Programme auf die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und die stärkere Vermittlung von Demokratie als Lebens-, Staats- und Gesellschaftsform zu legen;
3. die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusabwehr und die Zusammenlegung der Haushaltstitel gegen Rechtsextremismus mit dem Haushaltstitel gegen Linksextremismus und Islamismus umgehend rückgängig zu machen;

4. die für die Bundeszentrale für politische Bildung geplante Kürzung für das Haushaltsjahr 2011 umgehend rückgängig zu machen und stattdessen ihre Förderung zu erhöhen;
5. die Förderung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für Demokratie auf ein sog. Drei-Töpfe-Modell umzustellen, das folgende Elemente enthält:
 - a) einen Innovationstopf zur Förderung von Modellprojekten für innovative Ideen,
 - b) einen Strukturtopf zur langfristigen Förderung etablierter Projekte auch für überregionale Träger und
 - c) einen Initiativtopf für die kurzfristige und unbürokratische Beantragung kleinerer Summen;
6. eine eigenständige, von der Zustimmung der kommunalen Verwaltung unabhängige Beantragung von Mitteln durch zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen der Neugestaltung der Projektförderung zu ermöglichen;
7. die Mittel für gut arbeitende Strukturprojekte wie Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen um 3 Mio. Euro zu erhöhen und bundesweit spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer rechter Gewalt auszubauen;
8. die Strukturen für eine gelebte Demokratie zu stärken und das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich zu fördern und zu unterstützen;
9. darauf hinzuwirken, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen zu Orten der gelebten Demokratie werden. Sie sind als erste demokratische Sozialisationsinstanz das Fundament für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
10. die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung von nachhaltigen Strukturen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu beteiligen und den Engagierten, die sich bürgerschaftlich für eine Stärkung der Demokratie einsetzen, mehr öffentliche Anerkennung zu zollen;
11. einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln und mit wirksamen und nachprüfbaren Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus auszustatten;
12. eine kontinuierliche und objektive Begleitforschung und Evaluation der Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus sicherzustellen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse zu berichten;
13. sich für einen bundesweiten Transfer der bisher entwickelten Qualitätsstandards der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt einzusetzen. Dazu ist die Förderung einer bundesweiten zivilgesellschaftlichen Koordination nötig, die den Austausch und die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zu sichern hilft.

Berlin, den 23. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Bundesministerium
des Innern



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Daniela Kolbe
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. November 2010

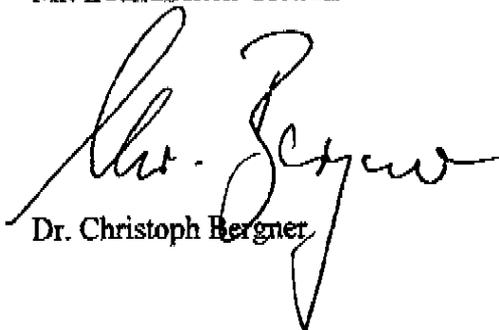
BETREFF **Schriftliche Fragen Monat November 2010**
MIEZ Arbeitsnummern 11/212, 213

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Bergner

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Daniela Kolbe
vom 17. November 2010
(Monat November 2010, Arbeits-Nr. 11/212, 213)

Fragen

1. Gab es vor der Verleihung des Sächsischen Förderpreises für Demokratie 2010 einen diesbezüglichen Kontakt zwischen der Bundesregierung und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren?
2. Plant die Bundesregierung eine Konditionsklausel bei der Vergabe von Mitteln zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, die es den begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partner durch Behördenabfragen zu kontrollieren und wenn ja, wie will die Bundesregierung die Einhaltung einer solchen Klausel überprüfen?

Antworten

Zu 1.

Der Sächsische Förderpreis für Demokratie wurde initiiert von der Amadeu Antonio Stiftung, der Freudenberg-Stiftung, der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank sowie der Stiftung Frauenkirche Dresden. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an diesem Förderpreis. Die Bundesregierung ist weder an der Auswahl der Preisträger noch an der Verleihung dieses Preises beteiligt. Insofern gab es im Vorfeld der Preisverleihung 2010 keine Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren.

Zu 2.

Die Bundesregierung plant keine Klausel, die es begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partner durch Behördenabfragen zu überprüfen.

Anwendung findet in bestimmten Förderprogrammen eine abzugebende Bestätigung, nach der sich Träger geförderter Maßnahmen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.

Ziel der Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention der Bundesregierung ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die gemeinsame Grundposition aller Mitwirkenden an den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie gegen Extremismus muss daher sein, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Daher ist die Unterzeichnung einer Erklärung, mit dem sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt, eine Fördervoraussetzung.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und sich ebenfalls verpflichten, ihre potenziellen Partner in diesem Sinne zu überprüfen. Die geforderte Erklärung sorgt innerhalb der Projekte für große Verunsicherung und hat auch schon zu deutlichen Protesten geführt. Auf Seiten der Projekte und auch von Seiten anderer Prominenter wird die geforderte Erklärung als eine Form der Gesinnungsschnüffelei bewertet und in der Tradition des Radikalenerlasses der 70er-Jahre der alten Bundesrepublik Deutschland gesehen. Neben der Frage der inhaltlichen Begründung, warum gegen Projekte, die sich im Themenfeld der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bewegen, ein solcher Generalverdacht der Verfassungseindlichkeit formuliert wird, stellt sich auch die Frage der konkreten Umsetzung. Wie einzelne Fälle in der Vergangenheit gezeigt haben, sind Berichte der Verfassungsschutzämter, auf die die Projekte in der geforderten Erklärung verwiesen werden, keineswegs eine zuverlässige Quelle für die Frage der demokratischen Verlässlichkeit potenzieller Partner der Projekte, kam es doch hier schon häufiger zu falschen Anschuldigungen, die später aufgrund von Klagen rückgängig gemacht werden mussten. Auch stellt sich die Frage, ob die von den Projekten geforderte Erklärung Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte die Weigerung einzelner Zuwendungsempfänger, die vom Ministerium verlangte Erklärung zu unterschreiben?
2. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen die in der Erklärung geforderten Bestätigungen
 - a) wenn der Zuwendungsempfänger selbst gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verstößt,
 - b) wenn Partner des Zuwendungsempfängers gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen?
3. Wer entscheidet über die Konsequenzen für den Zuwendungsempfänger, wenn ein Verstoß gegen die geforderte Erklärung festgestellt wird?

4. Wer überprüft, ob es Verstöße gegen die von den Zuwendungsempfängern geforderte Erklärung gibt?
5. Betrachtet die Bundesregierung die temporäre Zusammenarbeit mit allen in den Verfassungsschutzberichten aufgeführten und als extremistisch eingeschätzten Organisationen, wenn sie als (temporäre) Partner der Zuwendungsempfänger auftauchen, als Verstoß gegen die verlangte Erklärung?
6. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der Partei DIE LINKE.?
7. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Nazi Regimes)?
8. Ist für die Frage eines Verstoßes gegen die geforderte Erklärung entscheidend, ob der mögliche Partner des Zuwendungsempfängers im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes genannt wird?
9. Dürfen Zuwendungsempfänger in den Bundesländern mit der Partei DIE LINKE. zusammenarbeiten, in denen diese Partei nicht im Bericht des jeweiligen Landesamtes genannt wird?
10. Welche Einschätzung welches Landesamtes für Verfassungsschutz ist bei grenzüberschreitenden Kooperationen (z. B. Brandenburg und Sachsen) für die Frage der Partnerauswahl entscheidend?
11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Projektpartner aufgrund ihrer Aufführung im Verfassungsschutzbericht von der weiteren Förderung ausgeschlossen wurden?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausschluss des a.i.d.a.-Archivs (Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V.) aus München aus dem bayerischen Beratungsnetzwerk aufgrund des Eintrags in den bayerischen Verfassungsschutzbericht vor dem Hintergrund, dass dieser Eintrag laut Gerichtsbeschluss wieder rückgängig gemacht werden musste, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die geforderte Erklärung?
13. Wird die Bundesregierung die Zuwendungsempfänger bei der Überprüfung potenzieller Partner zukünftig unterstützen, und können sich die Zuwendungsempfänger bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner an die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium wenden?
14. In welchen anderen Modellprojekten des Bundes werden den Zuwendungsempfängern vergleichbare Erklärungen abverlangt (bitte einzeln auflisten)?

Berlin, den 29. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

- (A) braucherschutzzweck der DIMDI-AMV nicht zuwider. Der mit der DIMDI-AMV angestrebte Verbraucherschutzzweck wird dadurch nicht tangiert, da der Bund jederzeit auf den vollen Umfang der Daten zurückgreifen kann.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) (Drucksache 17/4153, Fragen 86 und 87):

Welche NATO-Länder haben mit welchen militärischen Kräften in den vergangenen zwölf Monaten aktiv – das heißt nicht anlässlich von Transiten bzw. Passagen – an der Operation Active Endeavour, OAE, im Mittelmeer teilgenommen?

Für welche Zeiträume haben diese Kräfte jeweils an der NATO-Mission OAE teilgenommen?

Zu Frage 86:

An der NATO-Operation Active Endeavour haben in den vergangenen zwölf Monaten, Dezember 2009 bis Oktober 2010, folgende NATO-Nationen mit aktiven Kräftebeiträgen teilgenommen: Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, die Türkei, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rumänien sowie Deutschland. Diese Nationen haben mit Schiffen, U-Booten, Hubschraubern und Seefernaufklärern zur Operation beigetragen.

(B)

Russland und die Ukraine haben als Nicht-NATO-Länder ebenfalls an der Operation teilgenommen. Darüber hinaus wurden durch das zuständige NATO-Hauptquartier in Neapel maritime Lage-Informationen gesammelt, zusammengeführt, ausgewertet und den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 87:

Der NATO-Operation Active Endeavour sind Kräfte nicht dauerhaft unterstellt. See- und Seeluftstreitkräfte tragen zu dieser Operation zumeist durch kürzere Unterstellungen im Rahmen von begrenzten Schwerpunktoperationen, Surge, zur Seeraumüberwachung, Informationsgewinnung und Präsenz bei. Diese werden in der Regel für Zeiträume zwischen einer und zwei Wochen durchgeführt.

In diesen Schwerpunktoperationen werden in erster Linie die stehenden NATO-Einsatzverbände und die Flugzeuge aus dem NATO-AWACS-Verband eingesetzt. Ergänzt wird dies durch Einzelabstellungen, die diese Operationen verstärken oder eigene begrenzte Überwachungsaufgaben durchführen. In diesem Zusammenhang leisten auch die deutschen Einheiten im Transit einen wertvollen Beitrag. Darüber hinaus tragen die Mittelmeeranrainer durch Bereitschaftskräfte einem kurzfristig entstehenden Informations- oder Handlungsbedarf Rechnung.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Caren Marks** (SPD) (Drucksache 17/4153, Frage 88):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre im Unterhaltsvorschussgesetz umzusetzen, und inwieweit sind dann mit dieser Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes auch Maßnahmen zur Entbürokratisierung beim Unterhaltsvorschuss geplant?

Die derzeitige Haushaltslage lässt eine weitere Verfolgung des im Frühjahr an die Ressorts versendeten Entwurfes eines UVG-Neuregelungsgesetzes nicht zu.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Fragen der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/4153, Fragen 89 und 90):

Trifft es zu, dass die Bundesregierung nicht nur im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern auch in anderen Geschäftsbereichen, wie zum Beispiel dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, von den Trägern, die an den Extremismuspräventionsprogrammen partizipieren wollen, eine gesonderte Erklärung zur Verfassungstreue verpflichtend erwartet und die Träger verpflichtet werden, dafür Sorge zu tragen, dass sich auch ihre Partner und Projektbeteiligten entsprechend verhalten?

Müssen Träger, die per Verwaltungsakt bereits durch die zuständigen Behörden als Träger der Jugendhilfe oder als Träger der politischen Bildung staatlich anerkannt sind, ebenfalls eine Erklärung zur Verfassungstreue unterschreiben, und wird diese Erklärung auch von Trägern, die zum Beispiel in der Erinnerungsarbeit bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien oder in den Bereichen der Jugendhilfe sowie der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung gefördert werden, abverlangt?

Zu Frage 89:

Ja, das trifft zu. Das Bundesinnenministerium verlangt beispielsweise in seinem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ebenfalls eine Erklärung, mit der die Träger sich dazu verpflichten, eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit zu leisten und sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Sie erklären zudem damit, dafür Sorge zu tragen, dass sich auch ihre Partner und Projektbeteiligten den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.

Zu Frage 90:

Das Bundesfamilienministerium und das Bundesinnenministerium verlangen die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung, da es sich bei den Programmen zur Extremismusprävention um ein besonders sensibles Feld handelt. Die Zeichnung ist unabhängig vom Vorliegen einer Anerkennung zum Beispiel als Freier Träger der Jugendhilfe.

Im Rahmen der Extremismusprävention verlangt auch Mecklenburg-Vorpommern seit diesem Jahr, dass Träger

(C)

(D)

- (A) von Kindertageseinrichtungen eine Erklärung unterzeichnen müssen, dass sie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten.

Demgegenüber wird keine gesonderte schriftliche Erklärung bei der Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes, bei der Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung sowie im Bereich der Erinnerungsarbeit im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes verlangt. Bei einer Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung wird allerdings in den entsprechenden Förderrichtlinien darauf hingewiesen, dass eine Bejahung der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine Voraussetzung für die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe bzw. der politischen Bildung darstellt. Die Förderrichtlinien sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 17/4153, Frage 91):

Wie hat die Bundesregierung die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages gegebene Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues an den Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Die Linke: „Ich sage Ihnen allerdings zu, Herr Kollege Seifert, dass wir das zum Anlass nehmen werden, bei der nächsten Bund-Länder-Besprechung zur Kriegsgräberfinan-

zierung das Thema ‚Barrierefreiheit bei Kriegsgräbergedenkstätten und Ehrenmalen‘ als eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen“, Plenarprotokoll 17/42 vom 19. Mai 2010, Seite 4171, erfüllt, und welche diesbezüglichen Ergebnisse wurden dabei erzielt? (C)

Die Bundesregierung hat mit den für die Kriegsgräberfürsorge zuständigen Länderministerien Kontakt aufgenommen. In keinem Land gab es Beschwerden über mangelhafte barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Kriegsgräberstätten. Die meisten Kriegsgräberstätten sind ebenerdig, sodass sich keine Probleme ergeben. Wenn im Einzelfall Probleme auftreten sollten, werden diese bei Friedhofsrenovierungen mit behoben.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass die Frage der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit in den Aufgabenbereich der jeweiligen Friedhofsträger fallen. Selbstverständlich werden von diesen die landesrechtlichen Bauvorschriften beachtet. Viele Friedhöfe, auf denen Kriegsgräber schon im 18. oder 19. Jahrhundert angelegt worden sind, dürfen von den jeweiligen Friedhofsträgern nur mit Zustimmung der Denkmalbehörde verändert werden. Deshalb ist eine Barrierefreiheit leider nicht immer gewährleistet, da dies eventuell das vorhandene schmale Wegesystem oder kleinere Treppenabsätze einfach nicht zulässt.

Wenn Zugangshindernisse festgestellt werden, so werden diese in der Regel bei Grundsanierungen der Begräbnisstätten behoben, wie zurzeit bei der Sanierung des Soldatenfriedhofs Schönholz hier in Berlin.

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3985 –**

Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und sich ebenfalls verpflichten, ihre potenziellen Partner in diesem Sinne zu überprüfen. Die geforderte Erklärung sorgt innerhalb der Projekte für große Verunsicherung und hat auch schon zu deutlichen Protesten geführt. Auf Seiten der Projekte und auch von Seiten anderer Prominenter wird die geforderte Erklärung als eine Form der Gesinnungsschnüffelei bewertet und in der Tradition des Radikalenerlasses der 70er-Jahre der alten Bundesrepublik Deutschland gesehen. Neben der Frage der inhaltlichen Begründung, warum gegen Projekte, die sich im Themenfeld der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bewegen, ein solcher Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit formuliert wird, stellt sich auch die Frage der konkreten Umsetzung. Wie einzelne Fälle in der Vergangenheit gezeigt haben, sind Berichte der Verfassungsschutzämter, auf die die Projekte in der geforderten Erklärung verwiesen werden, keineswegs eine zuverlässige Quelle für die Frage der demokratischen Verlässlichkeit potenzieller Partner der Projekte, kam es doch hier schon häufiger zu falschen Anschuldigungen, die später aufgrund von Klagen rückgängig gemacht werden mussten. Auch stellt sich die Frage, ob die von den Projekten geforderte Erklärung Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben.

1. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte die Weigerung einzelner Zuwendungsempfänger, die vom Ministerium verlangte Erklärung zu unterschreiben?
2. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen die in der Erklärung geforderten Bestätigungen
 - a) wenn der Zuwendungsempfänger selbst gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verstößt,
 - b) wenn Partner des Zuwendungsempfängers gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) müssen Träger geförderter Maßnahmen eine Erklärung unterschreiben, nach der sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.

Ziel der Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention der Bundesregierung ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die gemeinsame Grundposition aller Mitwirkenden an den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie gegen Extremismus muss daher sein, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Daher ist die Unterzeichnung einer Erklärung, mit dem sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger hierzu bekennt, eine Fördervoraussetzung. Sie soll auch für die Gefahren, die sich aus einer Zusammenarbeit mit extremistischen Strukturen für das Engagement für Toleranz und Demokratie entwickeln können, sensibilisieren – beklagen doch viele Träger zurecht, dass extremistische Strukturen bestrebt sind, Organisationen zu unterwandern und für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Diese Position ist nicht neu. Es war und ist schon immer Voraussetzung der Förderung von Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln, dass das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen muss. In den Bescheiden für Träger von Extremismuspräventionsmaßnahmen waren bereits in der Vergangenheit Auflagen zur Vermeidung einer Zusammenarbeit mit extremistischen Organisationen enthalten. Daran knüpfen wir mit der Bestätigung an.

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Unterzeichnung der Demokratieerklärung ist eine Auflage im Zuwendungsbescheid und somit Voraussetzung für eine Förderung durch das BMFSFJ. Wenn die Erklärung von einem Träger nicht unterzeichnet wird, erhält er keine Fördermittel. Wenn das BMFSFJ Kenntnis davon erlangt, dass der Träger gegen die Erklärung verstößt oder wissentlich mit einem Partner zusammenarbeitet, der gegen die Erklärung verstößt, kann das Bundesministerium die Fördergelder zurückfordern.

3. Wer entscheidet über die Konsequenzen für den Zuwendungsempfänger, wenn ein Verstoß gegen die geforderte Erklärung festgestellt wird?

Die vom BMFSFJ eingerichtete Regiestelle beim Bundesamt für Zivildienst (BAZ) als Zuwendungsgeber entscheidet in Absprache mit dem BMFSFJ über die Konsequenzen für den Zuwendungsempfänger, wenn ein Verstoß gegen die geforderte Erklärung festgestellt wird.

4. Wer überprüft, ob es Verstöße gegen die von den Zuwendungsempfängern geforderte Erklärung gibt?

Wenn das BMFSFJ bzw. die Regiestelle beim BAZ Hinweise erhält, dass der Zuwendungsempfänger selbst oder sein Partner möglicherweise gegen das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt, überprüft das BMFSFJ bzw. das BAZ – in Abstimmung mit den anderen zuständigen Bundesministerien bzw. mit den Verfassungsschutzbehörden – diese Hinweise.

5. Betrachtet die Bundesregierung die temporäre Zusammenarbeit mit allen in den Verfassungsschutzberichten aufgeführten und als extremistisch eingeschätzten Organisationen, wenn sie als (temporäre) Partner der Zuwendungsempfänger auftauchen, als Verstoß gegen die verlangte Erklärung?

Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist es nicht, die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen und Gruppierungen zu unterbinden. Es geht bei der Demokratieerklärung vielmehr darum zu verhindern, dass extremistische Organisationen finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen mit Unterstützung öffentlicher Mittel verbreiten können. Dafür bedarf es eigener Verantwortung und hoher Sensibilität der Träger, die u. a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Träger diese Fördervoraussetzungen unter Beweis stellen. Die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geben wichtige Hinweise, die sich z. T. ergänzen. Es gibt Organisationen und Strukturen, die einhellig in den Ländern und auf der Bundesebene als eindeutig verfassungsfeindlich beschrieben sind. Hier ist auch für Träger offen erkennbar, dass sich eine Zusammenarbeit ausschließt.

6. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der Partei DIE LINKE.?
9. Dürfen Zuwendungsempfänger in den Bundesländern mit der Partei DIE LINKE. zusammenarbeiten, in denen diese Partei nicht im Bericht des jeweiligen Landesamtes genannt wird?

Die Fragen 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Zusammenarbeit mit Vertreter/-innen der Partei „DIE LINKE.“ ist zu berücksichtigen, dass diese Partei sehr heterogen und in ihren Handlungsweisen in den verschiedenen Bundesländern offensichtlich unterschiedlich agiert. Es gibt offen extremistische Zusammenschlüsse innerhalb der Partei „DIE LINKE.“, wie die „Kommunistische Plattform“ (KPF) oder die „Sozialistische Linke“ (SL). Dem stehen die Gremien und Zusammenschlüsse der Partei sowie handelnde Mandatsträger gegenüber, die natürlich Partner in Projekten sein können. Wenn im Einzelfall Unklarheiten bestehen, kann eine Rückfrage des Trägers beim Land oder beim Bund der richtige Weg sein.

7. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes)?

Bei der VVN-BdA handelt es sich um eine heterogene Vereinigung, bei der insbesondere zu einigen Personen der Führungsebene in unterschiedlichem Aus-

maß Erkenntnisse für linksextremistische Bestrebungen vorliegen. Daher kommt es auch bei der Bewertung der Aktivitäten der VVN-BdA und den Formen der Zusammenarbeit von Zuwendungsempfängern mit der VVN-BdA auf die Umstände des Einzelfalls an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 verwiesen.

8. Ist für die Frage eines Verstoßes gegen die geforderte Erklärung entscheidend, ob der mögliche Partner des Zuwendungsempfängers im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes genannt wird?
10. Welche Einschätzung welches Landesamtes für Verfassungsschutz ist bei grenzüberschreitenden Kooperationen (z. B. Brandenburg und Sachsen) für die Frage der Partnerauswahl entscheidend?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sind ein wichtiges Indiz dafür, ob es sich bei dem betroffenen Träger oder sonstigen Partnern um eine den Zielen des Grundgesetzes verpflichtete Organisation handelt oder ob daran Zweifel bestehen. Eine Erwähnung schließt eine Zusammenarbeit in der Regel aus.

Zum weiteren Verfahren wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Projektpartner aufgrund ihrer Aufführung im Verfassungsschutzbericht von der weiteren Förderung ausgeschlossen wurden?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Träger gefördert worden sind, obwohl sie im Verfassungsschutzbericht aufgeführt waren.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausschluss des a.i.d.a.-Archivs (Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V.) aus München aus dem bayerischen Beratungsnetzwerk aufgrund des Eintrags in den bayerischen Verfassungsschutzbericht vor dem Hintergrund, dass dieser Eintrag laut Gerichtsbeschluss wieder rückgängig gemacht werden musste, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die geforderte Erklärung?

Das a.i.d.a.-Archiv war Bestandteil des bayerischen Beratungsnetzwerkes im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Das Beratungsnetzwerk wird von den Ländern in eigener Verantwortung gemäß den Maßgaben des Zuwendungsbescheides und der Förderrichtlinien umgesetzt, die auch schon zu dem damaligen Zeitpunkt ein Bekenntnis der Träger und deren Partner zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland erforderten. Es stand folglich im Ermessen des Freistaates zu beurteilen, ob das Archiv aufgrund des Eintrags in den bayerischen Verfassungsschutzbericht aus dem bayerischen Beratungsnetzwerk ausgeschlossen werden soll und welche Konsequenzen sich möglicherweise aus dem Gerichtsbeschluss ergeben könnten. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich eines Landes liegen, nicht Stellung.

13. Wird die Bundesregierung die Zuwendungsempfänger bei der Überprüfung potenzieller Partner zukünftig unterstützen, und können sich die Zuwendungsempfänger bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner an die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium wenden?

Die Regiestelle beim BAZ wird die Zuwendungsempfänger bei der Prüfung der Geeignetheit potenzieller Partner zukünftig unterstützen.

An das BAZ können sich die Zuwendungsempfänger bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner wenden, das die Fragen dann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien respektive den Verfassungsschutzbehörden beantwortet.

14. In welchen anderen Modellprojekten des Bundes werden den Zuwendungsempfängern vergleichbare Erklärungen abverlangt (bitte einzeln auflühren)?

Neben dem Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wird in der INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN des BMFSFJ die Erklärung verlangt. Das Bundesministerium des Innern verlangt in seinem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eine entsprechende Erklärung.



Rolf Schwanitz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär a. D.
Staatsminister a. D.

Rolf Schwanitz MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Rolf Schwanitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus, Raum 5.340
Tel: (030) 227- 77 937
Fax: (030) 227- 76 937
Email: rolf.schwanitz@bundestag.de

Wahlkreis

Rolf Schwanitz
Freiheitsstraße 13
08523 Plauen
Tel: (03741) 13 41 18
Fax: (03741) 70 84 83
Email: rolf.schwanitz@wk.bundestag.de

<http://www.rolf-schwanitz.de/>

Berlin, den 16. Dezember 2010

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung für den Monat Dezember

Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des sächsischen Innenministers Ulbig, die vom Freistaat Sachsen den dortigen Demokratie-Initiativen zur Unterzeichnung vorgelegte sogenannte "Anti-Extremismus-Erklärung" aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken zu überarbeiten und plant die Bundesregierung ebenfalls eine Änderung ihrer bisher fast identischen sogenannten "Anti-Extremismus-Erklärung" im Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"?

Wie hoch sind die kalkulierten Kosten pro Teilnehmer bei den drei der Jungen Union im Rahmen des Modellprojekts "Wir fahren nach Berlin - gegen Linksextremismus" bewilligten Fahrten, von welchen Orten starten die drei Fahrten und an welchem Datum finden sie jeweils statt?



Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.kues@bmfsfj.bund.de

INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den **1 1. JAN. 2011**

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummern 1/9 und 10/1

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/9:

Welche konkrete Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Rechtsgutachtens von Prof. Ulrich Battis zur so genannten „Extremismusklausel“ als Voraussetzung einer Förderung mit Bundesmitteln, die im Gutachten als zu unbestimmt, unverhältnismäßig und grundgesetzwidrig kritisiert wird?

Antwort:

Herrn Professor Ulrich Battis kommt in seinem Privatgutachten, das von den Trägern Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V., Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Kulturbüro Sachsen e. V. und Opferperspektive Brandenburg e. V. in Auftrag gegeben wurde, zu dem Ergebnis, dass der zweite Teil der in Rede stehenden Demokratieerklärung in Teilen rechtlich bedenklich sei, gemäß dem die Träger dafür Sorge zu tragen haben, dass auch ihre Kooperationspartner sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Er unterstellt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Ungleichbehandlung von Trägern und damit einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz (GG) sowie eine ermessensfehlerhafte Umsetzung.



SEITE 2 Diese Auffassung wird vom BMFSFJ und auch vom Bundesministerium des Innern (BMI) nicht geteilt, das in seinem Programm "Zusammenhalt durch Teilhabe" ebenfalls die Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch die Träger für eine Förderung im Bundesprogramm voraussetzt.

Die Auswahlentscheidung für die Förderung von sämtlichen Maßnahmen und Trägern erfolgt auf der Basis der Programmleitlinien des Programms „TOLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN“ und der Initiative „Demokratie stärken“. Folglich wird gleiches nicht ungleich behandelt. Ein Verstoß gegen Art. 3 GG liegt mithin nicht vor.

Es ist darüber hinaus rechtlich unbedenklich, dass die Träger sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen müssen und dies auch für ihre Kooperationspartner gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits in den vergangenen Jahren breiter Konsens und auch Gegenstand der Zuwendungsbescheide war, dass nicht nur die direkt begünstigten Träger, sondern auch deren in das Projekt einbezogenen Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Der einzige Unterschied zu der jetzt verlangten Demokratieerklärung ist die Forderung, dass die Erklärung aktiv von den Trägern durch ihre Unterzeichnung bestätigt werden muss, anstatt - wie bisher - diese bloß als Anlage zum Zuwendungsbescheid zur Kenntnis zu nehmen.

Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist es nicht, die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen und Gruppierungen zu unterbinden. Es geht bei der Demokratieerklärung vielmehr darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen verbreiten können. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität der Träger, die u. a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll.



SEITE 3 Vor diesem Hintergrund wird an der Demokratieerklärung festgehalten. Die Regiestelle BAZ wird in ihren Zuwendungsbescheiden nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mittelweitergabe seitens der Länder an Träger in den Beratungsnetzwerken an die Unterzeichnung der Erklärung gebunden sein wird.

Um jedoch mögliche Missverständnisse von vornherein auszuschließen, wird der Erklärung noch eine Anlage beigelegt, die den Trägern die praktische Umsetzung erleichtern wird.

Frage Nr. 1/10:

Welche zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand als Förderprojekte gegen Linksextremismus im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen (bitte namentliche Auflistung mit jeweiliger Fördersumme und inhaltlicher Ausrichtung des Projektes)?

Antwort:

Folgende zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand mit den benannten Projekten für eine Förderung im Themenbereich „Linksextremismusprävention“ im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen:

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
1	Archiv der Jugendkulturen e. V.	„Die Autonomen“	88.290,00
2	Internationaler Jugendhof Scheersberg	„Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	217.671,00
3	Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS)	„Thematisierung israelbezogener Antisemitismus - Aktionswochen gegen Antisemitismus 2011“	52.748,00
4	Das Rauhe Haus – Evangelische Hochschule für soziale Arbeit & Diakonie (bislang: Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH)	„Zugänge der Jugendhilfe zu links-autonomen Jugendszenen in Hamburg“	43.400,00



SEITE 4

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
5	Violence Prevention Network	„Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus am Beispiel Berlin-Wedding“	80.078,00
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW), Weimar	„Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltorientierten Ideologien und Strömungen“	247.303,00
7	Konrad Adenauer Stiftung (KAS)	„Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	94.104,00
8	Zeitbild - Stiftung	„Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“	25.500,00

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Ulrich Maurer, Raju Sharma, Petra Pau, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE – BT-Drucksache 17/4334 vom 22. Dezember 2010 – verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues

Antrag

der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özogöz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Katja Keul, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Krista Sager, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten finanzielle Förderung aus den Programmen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Ohne die Förderung des Bundes wären die meisten dieser Projekte nicht durchführbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Projekten arbeiten in hoher Eigenmotivation unter oft schwierigen Bedingungen. Oft ist diese Arbeit entbehrungsreich und von Rückschlägen geprägt. Gelegentlich werden diese Engagierten selbst Opfer von Gewalttaten wie jüngst bei einer Serie von Brandanschlägen in Sachsen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten, die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feinden schützen wollen. Sie tun dies nicht selten sogar unter hohem persönlichen Einsatz. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Die Bestätigungserklärung der Bundesregierung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnerinnen und Partnern zu kooperieren. Damit erweckt die Bundesregierung den Eindruck, einen Generalverdacht gegen all jene etablieren zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Bestätigungserklärung ist aus mehreren Gründen verfehlt:

Zum einen fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Das hat die Bundesregierung auf Nachfrage bestätigt.

Zudem hat die Bundesregierung ebenfalls erklärt, dass sie keine Klausel verwenden will, die es den durch Zuwendung begünstigten Trägern vorschreibt, die Gesinnung ihrer Partnerinnen und Partner zu überprüfen. Dennoch ist die bisher bekannte Klausel genau daraufhin angelegt. Die beabsichtigte Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartnerinnen und -partner fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen.

Weiterhin ist die Erklärung verfassungsrechtlich bedenklich. Weder Tatbestand noch Rechtsfolge sind hinreichend bestimmt. Die als Verstoß gegen die Richtlinie bezeichnete Bedingung ist nicht hinlänglich präzise. Folglich ist nicht hinreichend klar, welches konkrete Verhalten seitens der Zuwendungsempfänger zu tätigen bzw. zu unterlassen ist und welche Rechtsfolgen drohen.

Zudem werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Nicht einmal die behördlichen Instanzen, die mit einem hohen Personal- und Ressourcenaufwand sowie hoheitlichen Befugnissen an der Überprüfung potentiell extremistischer Strukturen arbeiten, kommen bezüglich der Verfassungstreue dieser Akteurinnen und Akteure regelmäßig zu einhelligen Ergebnissen. Derartige Aufgaben sind hochkomplex und können nur mit hoheitlichen Befugnissen wahrgenommen werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer Kooperationspartnerinnen und -partner einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Deshalb muss ihre Einführung unterbleiben.

Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die geplante Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zu streichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programms nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.

Berlin, den 26. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Klein-Schmeink für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Maria Anna Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Diese halbe Stunde war eigentlich eine verschenkte halbe Stunde, weil man darüber hätte reden können: Was tun wir alle gemeinsam hier im Saal gegen Armut und gegen den engen Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitschancen? Wie gehen wir vor? Was machen wir in der Prävention? Geben wir den Kommunen ausreichend Mittel, um in den Kitas, in den Schulen und in den Altenheimen präventiv tätig zu werden? Wie schaffen wir es, eine vernünftige betriebliche Gesundheitsförderung hinzubekommen? Wie schaffen wir es, Arbeitslose zu erreichen, die heute von präventiven Maßnahmen so gut wie gar nicht erreicht werden? Das sind Fragen, denen wir uns hätten stellen können.

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Aber nicht bei einem solchen Antrag, der vorliegt!)

Wir hätten uns weiterhin die Frage stellen können: Was machen wir eigentlich mit den Ursachen von Armut insgesamt? In den nächsten Wochen haben Sie einen wesentlichen Schlüssel für die Bekämpfung von Armut in der Hand, und zwar bei den Verhandlungen über den Regelsatz und bei den Verhandlungen über einen Mindestlohn sowie eine ausreichende Bildungsausstattung in den Kommunen. Das sind die eigentlichen Fragen.

(B)

Was haben wir hier erlebt? Ich weiß gar nicht, was die Leute oben auf den Rängen denken. Ist überhaupt über Armut und Gesundheit geredet worden? Ich habe gehört, dass es um eine Sozialneiddebatte, um eine Kommunismusedebatte geht. Insgesamt hatten wir eine Debatte über Berliner Verhältnisse. Aber eigentlich geht es doch darum, die Notwendigkeiten zu erkennen, die uns mittlerweile seit Jahrzehnten durch verschiedenste Gesundheitsberichte, durch Gutachten immer wieder deutlich vor Augen geführt werden und bei denen wir bislang zu keinen vernünftigen Lösungen gekommen sind. Das ist die Wahrheit, mit der wir uns als Fachpolitik endlich einmal hätten auseinandersetzen müssen. Diese Chance wurde wieder einmal massiv vertan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum? Weil Sie sich vonseiten der Regierungskoalition letztendlich nicht darüber einig sind, mit welchen Verfahren und welchen Mitteln Sie Prävention voranbringen wollen. Es stellt sich die Frage, ob Sie sich überhaupt eingestehen wollen, dass es bei der Gesundheit so etwas wie eine soziale Benachteiligung gibt, oder ob es nicht mehr darum geht, dass jeder eigenverantwortlich sein Leben gestalten muss. Das sind die Fragen, die Sie bewegen.

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Das steht ja in der Antwort der Regierung drin!)

Die anderen wiederum haben eine weitere Chance vertan. Natürlich müssen wir über die Praxisgebühr re-

den. Natürlich müssen wir über Zuzahlungen reden. (C) Aber dafür haben Sie einen Antrag laufen. Dafür ist noch eine Anhörung im Spiel. Warum inszenieren Sie hier eine Entscheidung, durch die die fachliche Auseinandersetzung vorweggenommen wird? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Punkt. Was werden Sie im nächsten halben Jahr tun? Wie werden Sie die Prävention voranbringen? Bisher habe ich noch nichts außer lauen Worten über Vorhaben gehört. Sie sagen, dass Sie das, was da ist, auf den Prüfstand stellen und schauen, was Sie daraus machen.

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Dann warten Sie es erst einmal ab! Es war ja verdammt genug Arbeit in der letzten Zeit!)

Was wir eigentlich brauchen, ist eine wirkliche Präventionsoffensive gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunen, mit den Betrieben, mit den Krankenkassen, ein Konzept, aus dem hervorgeht, wie Sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen zustande bringen wollen. Außerdem müssen Sie mit uns eine Auseinandersetzung darüber führen, ob es ein Präventionsgesetz braucht. Wir sind jederzeit bereit, uns anzuhören, welche Vorschläge Sie an den Tag legen, um das Ganze wirklich voranzubringen. Wir glauben, ohne ein Präventionsgesetz werden wir das nicht schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Ich bin gespannt, was Sie uns in den nächsten Wochen und Monaten vorlegen. Herr Singhammer, Sie sind der Einzige, der bislang vorangegangen ist und immerhin eingestanden hat, dass es so etwas wie eine gesundheitliche Unterversorgung von sozial Benachteiligten gibt. Ich hoffe, dass Sie in den beiden Regierungsfractionen als Trendsetter und Meinungsbildner wirken können.

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Lesen Sie mal unsere Reden! Da steht das überall drin! Erst recht in meiner letzten!)

Wir werden die Meinungsbildung jedenfalls massiv unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/4556. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols,

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken

– Drucksache 17/4432 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

– Drucksache 17/3867 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dorothee Bär für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich begrüßen wir es als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, wenn sich Menschen politisch engagieren, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie sich in Initiativen oder Parteien engagieren, ob sie in der Mitte der Gesellschaft stehen bzw. rechts oder links von der Mitte. Das gilt natürlich nur dann, wenn diese Initiativen, diese Parteien auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, sprich: dem demokratisch legitimierten Spektrum angehören. Für uns macht es nämlich schon einen großen Unterschied – den Unterschied zum SPD-Antrag werde ich herausarbeiten –, ob jemand politisch rechts oder links steht. Für uns ist das offensichtlich anders als für die Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht das Gleiche. Etwas vollkommen anderes ist es natürlich, politisch rechts- oder linksextremistisch zu sein.

Wir sind in unserem demokratischen Verfassungsstaat Demokraten genug, um Links- und Rechtsextremisten abzulehnen. Diese sind nicht bereit, ihre politischen Auffassungen im demokratischen Ringen mit Andersdenkenden auszutauschen. Auch wir wissen – auch das er-

kennt die christlich-liberale Koalition an –, dass diese Art der Auseinandersetzung immer mehr zunimmt. Das belegt natürlich auch die wachsende Zahl politisch motivierter Gewalttaten. Wir sind aufgerufen, uns dieses Problems anzunehmen. Darüber hinaus werden wir das Ganze mit den Programmen, die wir schon ins Leben gerufen haben, fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, und wir haben für die Bekämpfung von politischem Extremismus sehr viel Geld in die Hand genommen. Im Haushalt unseres Familienministeriums sind insgesamt 29 Millionen Euro für Präventionsprogramme zur Verfügung gestellt. Es gelingt natürlich nicht allein mit einer Maßnahme, den Extremismus zu bekämpfen, weil wir ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen brauchen. Ich möchte das an drei Punkten festmachen. Punkt eins: Jugend- und Präventionsarbeit. Punkt zwei: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Punkt drei: Die konsequente Verfolgung politisch motivierter Straftaten. Wir haben das bereits in unserem Koalitionsvertrag festgehalten.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP haben wir die Entwicklung und Stärkung von Toleranz und Demokratieverständnis als unser zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik festgeschrieben. Wir wollen Unterstützungsprogramme etablieren. Die sollen kontinuierlich evaluiert werden und besonders Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit motivieren – und damit natürlich auch stark gemacht werden.

Wir beziehen das Ganze nicht nur auf Rechtsextremismus und Linksextremismus, sondern wir beziehen es natürlich auch auf religiös motivierten islamistischen Extremismus. Die Bilanz der Ende 2010 ausgelaufenen Programme unseres Ministeriums „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ kann sich wirklich sehen lassen. In den letzten drei Jahren – von 2007 an – haben wir über 90 lokale Aktionspläne mit fast 5 000 Einzelprojekten unterstützt. Damit haben wir weit über 2 Millionen Menschen erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben uns jetzt aber entschlossen, diese Programme unter dem Dach „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu einem Programm zusammenzuführen. Für dieses Programm haben wir in den Haushalt 2011 24 Millionen Euro eingestellt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für Reisen der Jungen Union?)

Die bisherigen Aktivitäten zur Extremismusprävention des Familienministeriums haben wir aber auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Extremismus ausgeweitet.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele Reisen der Jungen Union sind dabei?)

Dorothee Bär

- (A) Diese Neuausrichtung und Bereitstellung von zusätzlich 5 Millionen Euro begrüßen wir als CDU/CSU und FDP ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich komme jetzt zu den großen Unterschieden. Diese Koalition ist eben nicht auf einem politischen Auge blind.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Nein, auf beiden!)

Wir sehen, dass der Demokratie Gefahr von vielen Seiten droht. Wenn ich mir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD anschau, sehe ich, dass er sich allein der Bekämpfung des Rechtsextremismus widmet und unser Vorgehen diskreditiert.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sind denn die Probleme?)

Dazu muss man ganz einfach sagen: Sie haben es nicht kapiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Sie!)

Der Antrag der SPD ist unsäglich. Die Linke hat hier den Begriff des Kommunismus wieder neu in die Debatte gebracht. Wir wollen eben, dass unser demokratischer Verfassungsstaat durch Demokraten geschützt wird. Extremismus kann nicht mit Extremisten bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Aber leider Gottes sind auch einige da, die eher unter dieses Spektrum fallen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Bär, Sie verstehen es nicht! – Zuruf von der LINKEN: Wer denn, Frau Bär? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rechten freuen sich darüber!)

– Ja, ich weiß, dass die sich bei Ihrer Strategie freuen. Wir aber bestärken die Bundesregierung mit unserem Antrag, bei ihrer Strategie zu bleiben und konsequent dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die Träger von Maßnahmen als auch die Partner finanziell unterstützt werden.

Ich wundere mich schon: Wir werden nächste Sitzungswoche wieder an derselben Stelle zu demselben Thema sprechen, weil die Grünen und auch die SPD, soweit ich weiß, nächste Woche Anträge vorlegen werden,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird wohl noch erlaubt sein!)

etwa „Demokratieinitiative nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ streichen“,

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Tipp!)

weil sie der Meinung sind, man müsse sich nicht zu unserem Grundgesetz bekennen.

(Zuruf von der LINKEN: Unsinn!)

(C)

Das ist natürlich wirklich unsäglich. Wir werden das nächste Woche erneut diskutieren. Niemand hat Geld vom Steuerzahler verdient, wenn er sagt, dass er nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht, und wenn er sich nicht zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Unsäglich, was Sie da erzählen!)

Sie haben es einfach nicht verstanden, wenn Sie sagen: Da werden Leute unter Generalverdacht gestellt. – Wenn unsere Minister hier ihren Eid schwören und auch sagen, dass sie ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen werden, dass sie das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren wollen, dann wird auch keiner sagen: Warum sollen die das in Zukunft denn machen?

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Abgeordneten machen das doch auch nicht! – Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Deswegen muss man ganz ehrlich feststellen, dass sie im Idealfall am Schluss sagen: So wahr mir Gott helfe. Und deswegen –

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Tut mir leid, Sie müssen zum Schluss kommen, da Sie leider die Redezeitverlängerung mit Unterstützung des Kollegen Beck nicht mehr in Anspruch nehmen können. Sie sind schon über die Zeit.

(D)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Der macht dann bestimmt eine Kurzintervention, dann werde ich ihm antworten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss die Präsidentin erst mal zulassen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Genau. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur eine kurze Frage: Wenn Sie es für notwendig erachten, dass sich jeder, der Geld von Staat nimmt, zum Grundgesetz bekennen muss, verlangen Sie das dann auch von den Zuwendungsempfängern des Bundes der Vertriebenen und seiner Mitgliedsverbände? Dort gab es in der Vergangenheit nämlich die einen oder anderen Ausrutscher. Das wäre dann nur konsequent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Dass Sie diese Psychose hier auch noch vortragen!)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Frau Bär, Sie haben das Wort.

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Ich hätte nicht gedacht, dass wir schon Fasching haben. Diese Frage muss gar nicht beantwortet werden, weil die Antwort darauf eine Selbstverständlichkeit ist. Es ist eine Frechheit, so etwas überhaupt infrage zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Rix für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sönke Rix (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fahrten nach Auschwitz, Zeitzeugengespräche mit Schülerinnen und Schülern, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen über Verfolgte im Dritten Reich, Konzerte und Festivals gegen Rechtsextremismus, Vorträge, Demokratiecamps usw., all das sind Aktionen und Projekte, die aus der Zivilgesellschaft heraus von Bürgerinnen und Bürgern zum Schutz der Demokratie und zur Förderung von Toleranz ins Leben gerufen werden. Kirchen, Gewerkschaften, Vereine, Verbände, Gruppeninitiativen und Kommunen beteiligen sich an solchen Aktionen. Wir, der Bundestag, und natürlich auch die Bundesregierung stellen dafür im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel zur Verfügung. Den Menschen ist es wichtig, dass sie für ihr Engagement Anerkennung bekommen und gewürdigt werden. Deshalb an dieser Stelle ein Dankeschön an all diejenigen in der Zivilgesellschaft, die solche Aktionen durchführen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir sollten diesen Menschen nicht nur am heutigen Tag, an dem wir der Opfer des Naziregimes gedenken, in dieser Debatte oder in unseren Sonntagsreden danken. Unser Dank sollte sich auch anhand unserer politischen Tätigkeiten bemerkbar machen. Die Verantwortung, die wir aufgrund der Geschichte tragen – der Bundestagspräsident hat das heute deutlich gemacht –, tragen wir als Bund und als Bundestag natürlich auch. Deshalb haben wir unter Rot-Grün, unter der Großen Koalition und auch unter Schwarz-Gelb Mittel für Demokratie und Toleranz im Bundeshaushalt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt. Ich muss Ihnen sagen: Wir waren positiv überrascht, dass Schwarz-Gelb zumindest an der Summe nicht viel verändert hat und diese Gelder auch weiterhin bereitstehen. Ich bin froh, dass wir in diesem Hause einen Konsens haben.

Über die Jahre haben sich aber die Programme und die Ansprüche, die man an die Zivilgesellschaft hat, verändert. Deshalb werden wir die Programme Jahr für Jahr neu gestalten. Es ist wichtig, dass wir das gemeinsam mit der Zivilgesellschaft tun. Das ist bei der Ausarbei-

tung der neuen Programme leider nicht genügend getan worden. Das kritisieren wir hier an dieser Stelle. (C)

Im Laufe der Jahre ist auch klar geworden, wie sehr wir Kontinuität brauchen. Das haben wir bereits 2008, als wir uns um das Thema Antisemitismus gekümmert haben, festgestellt. Wir brauchen Kontinuität in der Förderung. Das gilt auch für Projekte gegen Rechtsextremismus. Das ist eine dauerhafte Aufgabe. Deshalb sollten wir uns gemeinsam daranmachen, dies in eine dauerhafte Finanzierung zu überführen, und den an den Projekten Beteiligten nicht jedes Jahr Angst machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das bedeutet natürlich auch, dass wir Projekte fördern. Wir dürfen ihnen nicht unterstellen, im Gegensatz zu anderen Institutionen, denen wir Geld geben, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Denn denjenigen, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen und Projekte starten, das zu unterstellen, ist infam.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen letzten Satz noch: Wir diskutieren im Hinblick auf die sogenannten Extremismusprogramme immer wieder über die Unterschiede zwischen Links- und Rechtsextremismus. Uns liegt jetzt ein Antrag der Sozialdemokraten vor, der sich mit dem Thema Rechtsextremismus, aber eben nicht mit dem Thema Linksextremismus beschäftigt. Einen solchen Antrag können wir gerne jederzeit auch vorlegen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Machen Sie aber nicht!) (D)

Dies aber miteinander zu vermischen und zu sagen: „Es sind quasi die gleichen Dinge, die wir mit den gleichen Mitteln bekämpfen können“, das geht auf keinen Fall.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsextremismus ist eine menschenverachtende Ideologie. Um dagegenuhalten, brauchen wir einen breiten zivilgesellschaftlichen Konsens. Wir brauchen auch einen breiten Konsens in diesem Hause im Hinblick auf effektive Strukturen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Bernschneider hat für die FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Florian Bernschneider (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute unter anderem über einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP, der es Ihnen und uns als demokratische Fraktionen dieses Hauses ermöglicht, einem ganzheitlichen Ansatz im

Florian Bernsneider

- (A) Kampf gegen Extremismus in diesem Land zuzustimmen. Wenn ich „ganzheitlich“ sage, dann meine ich damit zunächst einmal, dass dieser Antrag die erste Initiative innerhalb der aktuellen Diskussion ist, mit der ressortübergreifend versucht wird, die bestehenden Programme im Familien- und Innenministerium sowie im Arbeits- und Sozialministerium bestmöglich aufeinander abzustimmen

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein absoluter Unsinn! Als ob das nicht schon gemacht worden wäre!)

und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen, um Reibungsverluste oder Doppelungen zu vermeiden und so die bestmögliche Aufstellung gegen Extremismus zu erreichen. Allein das zeigt, wie ernst wir dieses Thema nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich „ganzheitlich“ sage, meine ich aber auch, dass wir uns allen Gefahren für unsere Demokratie entgegenstellen müssen. Es ist nicht einmal eine Woche her, dass das Plenum des Deutschen Bundestages über die Äußerungen der Parteivorsitzenden der Linken diskutiert hat, die nach neuen Wegen zum Kommunismus sucht. Wir alle – SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP – waren uns einig, dass diese neuen Wege zum Kommunismus am Ende immer zu Gewalt, Unterdrückung und weg von all dem führen werden, was uns als Demokraten am Herzen liegt.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich habe mich über die Einigkeit, die wir an dieser Stelle erreichen konnten, gefreut. Deswegen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD: Zeigen Sie heute Mut und Verantwortung, indem Sie sagen, dass das Handeln der Koalition, nämlich gegen die Gefahren des Linksextremismus, aber eben auch des religiösen Extremismus im Rahmen der Präventionsarbeit anzugehen, genau der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dass die Linke dem nicht zustimmen kann, kann ich gut verstehen. Wenn es uns nämlich tatsächlich gelingt, junge Menschen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu begeistern, dann sind sie eben weniger empfänglich für die unbefleckte Utopie, die Ihre Parteivorsitzende zu verkaufen versucht.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, verlieren Sie sich doch in dieser Frage bitte nicht in philosophischen Debatten, was wir mit Linksextremismus meinen, wo er anfängt und wo wir da die Grenze ziehen – nach dem Motto „Können Sie das definieren, Herr Bernsneider?“.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch spannend!)

Ich hatte das Gefühl, dass wir uns am vergangenen Freitag sehr einig darin waren, wo wir da die Grenze zu ziehen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen lade ich Sie ein: Lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen, welche Initiativen und Programme wir brauchen, um den Gefahren von Linksextremismus und religiösem Extremismus bestmöglich zu begegnen. Schauen Sie nicht länger weg, wenn Frau Löttsch beim kommunistischen Kaffeekränzchen sitzt und draußen vor der Tür wehrlose Demonstranten zusammengeschlagen werden!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sage aber auch: Nehmen Sie die Aufrufe von Islamisten bei YouTube genauso ernst wie rechte Schulhof-CDs!

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind aber unterschiedliche Gefährdungen!)

Am Ende möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, den wir in den Debatten über Prävention viel zu selten ansprechen. Die Aussicht auf Arbeits- und Ausbildungsplätze und auf Wachstum, das am Ende auch sozialen Aufstieg ermöglicht, ist ein weiteres gutes Mittel gegen Extremismus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bildung, Arbeit und Ausbildung sind wichtige Voraussetzungen für Teilhabe in der Gesellschaft. Diese Teilhabe wirkt am Ende wie ein Anker in der Mitte unserer Gesellschaft und ist damit ein gutes Mittel gegen Extremismus. Ganz gleich, von wem der aktuelle wirtschaftliche Aufschwung kommt, von Rot-Grün mit den mutigen Arbeitsmarktreformen von Herrn Schröder, von denen die SPD sowieso nichts mehr wissen will, von der Großen Koalition oder von uns: Wir als Fachpolitiker im Bereich Prävention können froh darüber sein; denn er ist ein gutes Mittel in der Präventionsarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wieder einmal dieselbe Platte; es wird langsam ein bisschen eintönig.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr könnt sie wohl nicht mehr hören!)

Um eines klarzustellen: Die Verhältnisse infrage zu stellen und Armut und Reichtum zu thematisieren, ist dringend notwendig, aber kein Extremismus. So viel zu Ihrem Gelaber.

(Beifall bei der LINKEN)

Zunächst will ich im Namen der Linksfraktion herzlich Dank sagen für die couragierte Arbeit der Projekte,

Jan Korte

- (A) Vereine und Verbände, die hervorragend und unter großem persönlichem Einsatz für die Zivilgesellschaft streiten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Heute liegen zwei Anträge vor: zum einen ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der eher ideologisch ausgerichtet ist,

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Das müsst Ihr gerade sagen!)

und zum anderen ein Antrag der SPD-Fraktion, der die Sache trifft und deswegen unsere volle Unterstützung erhalten wird.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Vermischung verschiedenster Programme und Ansätze sowie eine von Ihnen geschaffene Misstrauenskultur sind falsch und im Übrigen auch wissenschaftlich nicht haltbar.

(Zuruf von der CDU/CSU: Von der Karl-Marx-Universität oder von welcher Wissenschaft?)

Deswegen ein Ratschlag: Lesen ist sinnvoll!

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

- (B) Wenn man diese wissenschaftlichen Erhebungen von Heitmeyer und anderen ernst nimmt, kann man feststellen, dass Rassismus, Antisemitismus und andere menschenfeindliche Strömungen nicht nur Phänomene am Rand der Gesellschaft sind, sondern dass man sie ebenso in der Mitte der Gesellschaft finden kann. Das ist das Kernproblem. Deswegen hat Gesine Schwan natürlich recht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Gesine Löttsch auch?)

Ich darf sie zitieren:

Wie irreführend die Verwendung des Extremismusbegriffs ist, kann man u. a. an den neuesten empirischen Befunden zum Rechtsextremismus erkennen, die diese antidemokratische Einstellung soziologisch eben nicht an den „extremen Rändern“ der Gesellschaft, sondern in ihrer Mitte vorgefunden haben.

Das sollte uns doch umtreiben und nicht zu solchen ideologischen Spielchen führen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Dazu will ich Folgendes sagen – das ist im Moment Ihre Dauerplatte; eine andere haben Sie nicht mehr –: Es ist in Ordnung, wenn Sie sich mit uns auseinandersetzen, uns beschimpfen und uns gewisse Dinge unterstellen.

Sie setzen sich gern mit der Linkspartei auseinander.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nun mogelt euch mal nicht in die Opferrolle rein!)

Dafür gibt es ein paar Indizien. Das alles können Sie gern tun. Das ist Demokratie. Da muss man halt durch. Nutzen wird es Ihnen im Übrigen nichts. Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass Sie dieses Spielchen bei der Auseinandersetzung mit der Linken auf dem Rücken von Projekten und Initiativen austragen; das geht nicht. (C)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich darüber, dass heute – die Presseerklärung ist eben verschickt worden – die Sozialsenatorin des Landes Berlin, Carola Bluhm, Rechtsmittel gegen Ihre sogenannte Demokratieerklärung eingelegt hat. Ich hoffe, sie wird erfolgreich sein.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fassen wir zusammen: Man muss um eine Langfristigkeit der Projekte kämpfen und die Angestellten aus einer temporären Prekarität herausholen. Das wurde im SPD-Antrag richtig aufgelistet. Das unterstützen wir. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass nicht immer wieder am Beginn eines neuen Jahres die Finanzierung infrage gestellt wird! Gestatten Sie einen guten Hinweis, um die Zivilgesellschaft zu stärken: Verballern Sie das Geld nicht für Junge-Union-Kaffeefahrten zu besetzten Häusern nach Berlin! Das ist völlig sinnlos.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Das ist billig! Echt billig! Billiger Populismus!) (D)

Eine Frage interessiert mich; vielleicht wird sie noch beantwortet. Ich bin offen und nicht ideologisch wie Sie.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn Sie empirische Befunde liefern, denke ich darüber nach. Mich interessiert, wo Sie eigentlich Islamismus im ländlichen Raum ausgemacht haben und wo Sie dort Gelder aufwenden. Wenn ich das weiß, diskutiere ich diese Fragen auch weiter mit Ihnen. Uns geht es hier nicht um Ideologie wie Ihnen,

(Lachen bei der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

sondern uns geht es um eine engagierte Zivilgesellschaft.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Lazar für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der beeindruckenden Gedenkstunde heute Morgen habe ich gehofft, dass diese Diskussion auf einem anderen Niveau stattfindet. Ich beginne mit dem Positiven. Schön ist, dass jetzt von allen Fraktionen in diesem

Monika Lazar

- (A) Hause Anträge zur Demokratiestärkung vorliegen. Ein Vergleich zeigt, dass es durchaus gemeinsame Ansätze gibt. Das ist positiv. Aber es gibt natürlich gravierende Unterschiede; das zeigt die Diskussion. Sie sind bekannt.

Das Themenfeld ist wichtig und brisant. Ein geeintes Vorgehen, auch im Parlament, wäre wünschenswert. Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sollten in unserer Gesellschaft für alle gegeben sein. Dieses Ziel wird von allen hier selbstverständlich geteilt. Doch zu viele Menschen in unserem Land teilen dies nicht. Es ist nicht nur so, dass die NPD und ihre Verbündeten in Landtagen und Kommunalparlamenten vertreten sind und – wie die Statistik zeigt – die rechte Gewalt auf hohem Niveau bleibt, sondern es gibt auch Orte in unserem Land, in denen die Rechtsextremen das öffentliche Bild maßgeblich prägen. Ein Beispiel ist das Dorf Jamel in Mecklenburg-Vorpommern, in dem der Rechtsextremismus zum Alltag gehört. Dort lebt Sven Krüger, der zum NPD-Kader gehört und mit seinen Kameraden versucht, das Dorf aufzukaufen. Unerwünschte, die nicht ausziehen wollen, werden terrorisiert. Derartige Zustände findet man zu meist in ländlichen und strukturschwachen Gegenden vor.

Orte, in denen vermeintlich Linksextreme oder Islamisten das gesamte öffentliche Leben dominieren, kenne ich nicht. Deshalb ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Koalition in ihrem Antrag Rechts- und Linksextremismus in einem Atemzug nennt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

- (B) Immerhin gesteht sie in einem Halbsatz zu, dass „die Mehrheit der extremistischen Kriminalität ihren Ursprung im ‚rechten‘ Milieu hat“. Doch leider geht sie dem Problem nicht auf den Grund, sondern schwenkt wieder zu altbekannten Extremismusformen über.

Es ist aber dringend notwendig, die Unterschiede zu benennen. Sonst kommen praxisferne Konzepte dabei heraus, und man stellt Verbündete unter Verdacht. Ein Indiz dafür ist die heute schon zitierte sogenannte Extremismuserklärung, die Initiativen und Kommunen, die Fördermittel von Bund und einigen Ländern haben wollen, unterzeichnen und so für sich und ihre Partner verbindlich versichern müssen, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „So wahr mir Gott helfe“ muss man wahrscheinlich auch sagen!)

Wie macht man das? Ein kleiner Tipp der Ministerin Schröder, den sie in der gestrigen Sitzung des Familienausschusses gab: Man soll seine Partner googeln. – Ich finde das armselig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Diese Klausel ist ein Misstrauensvotum gegen die Zivilgesellschaft und völlig unnötig. Das Bekenntnis zur Demokratie ist nicht das Schlimme. Wenn schon eine solche Erklärung unterzeichnet werden muss, dann sol-

len sich bitte auch andere – das hat der Kollege Beck vorhin erwähnt –, zum Beispiel der Bund der Vertriebenen, zur Demokratie erklären. Es geht um das Misstrauen gegenüber den Initiativen, die auch noch ihre Partner ausspionieren sollen. Das ist rechtlich fragwürdig und praktisch kaum umsetzbar.

Eine Blüte der Absurdität trieb das Verfahren in der sächsischen Stadt Riesa, die Fördermittel beantragt hat und sich jetzt zur Verfassung bekennen muss.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Riesaer Finanzbürgermeister zeigte sich zu Recht irritiert, weil er sich mit seiner Unterschrift automatisch auch für die Grundgesetztreue der NPD-Stadträte verbürgen musste. Liebe Koalitionskolleginnen und -kollegen, das ist doch kontraproduktiv. Liebe Kollegen von der Koalition, ein solches Verfahren ist eine Farce und ist völlig an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Bündnis 90/Die Grünen stehen auf der Seite der Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich mutig und engagiert gegen Rassisten und Antisemiten stellen. Wir vertrauen diesen Akteuren und unterstützen sie. Wir freuen uns, dass sich in diesem Punkt alle Oppositionsfraktionen einig sind. Eine solche Unterstützung würde ich mir auch von den Koalitionsfraktionen wünschen.

Über den Antrag der Grünen und den der Linksfraktion haben wir hier schon vor einigen Wochen diskutiert. Heute reden wir nicht nur über den Koalitionsantrag, sondern auch über den Antrag der SPD, den wir für unterstützenswert halten.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Was?)

Erfolg können unsere Vorschläge allerdings nur haben, wenn sie in eine gesamtgesellschaftliche Demokratieinitiative eingebunden sind. Dazu gehört, dass sich Demokratinnen und Demokraten nicht gegenseitig des Extremismus verdächtigen, sondern vertrauensvoll zusammenwirken. Ich wünsche mir und hoffe gerade an diesem Tag, dass wir in den Beratungen zu tragfähigen Ergebnissen kommen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Pols hat für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eckhard Pols (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2009 gab es insgesamt circa 25 000 politisch motivierte Straftaten in Deutschland. Das sind für uns 25 000 Gründe,

Eckhard Pols

- (A) den Extremismus weiter zu bekämpfen. Nach wie vor stellt der Rechtsextremismus eine große gesellschaftliche Bedrohung dar. Zwar ist das Personenpotenzial der rechtsextremen Szene nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zurückgegangen, aber deshalb dürfen wir im Kampf gegen Rechtsradikale nicht nachlassen.

Wir haben im vergangenen Jahr die beiden Programme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ auslaufen lassen. Wir haben – Frau Bär hat das schon gesagt – 5 000 Einzelprojekte gefördert und weit über 2 Millionen Menschen damit erreicht. Im Abschlussbericht steht sogar, dass hier von vielversprechenden Modellprojekten auszugehen ist. An dieser Stelle sage auch ich Dank an alle Initiativen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen guten Weg wollen wir fortsetzen. Wir als christlich-liberale Koalition wollen ab 2011 diese Programme unter einem Dach – dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ – weiterführen. Wir werden in diesem Jahr 24 Millionen Euro allein für den Kampf gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellen.

Auch halten wir als christlich-liberale Koalition an der Extremismusklausel für die Projektträger fest. Wir wollen verhindern, dass sich extreme Kräfte unter dem Deckmantel des Antifaschismus Steuergelder erschleichen und damit ihren Kampf gegen unseren Staat finanzieren.

- (B) (Sönke Rix [SPD]: Absurd! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gilt das für alle!)

Ein klares Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sollte für Initiativen, die sich dem Kampf gegen politischen Extremismus verschrieben haben, eine Selbstverständlichkeit sein, Frau Lazar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Sönke Rix [SPD]: Eben!)

Dies hat überhaupt nichts mit Misstrauen zu tun.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, zu wissen, wohin sein Geld geht und dass es für ihn ausgegeben wird und nicht gegen ihn.

(Sönke Rix [SPD]: Dann überall!)

„Linke Gewalt erlebt eine Renaissance“, stellte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Fromm, in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* fest. Dass dies so ist, belegen nicht nur zahlreiche von linken Chaoten gelegte Pkw-Brände in den Großstädten und auch in der Provinz, in meiner Heimatstadt, sondern dies wird auch und vor allem durch einen massiven Anstieg der Zahl linker Gewalttaten belegt. Wir dürfen den

- Linksextremismus nicht unterschätzen. Er ist – wie auch der Rechtsextremismus – kein Randphänomen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Mit der Initiative „Demokratie stärken“ wird deshalb die Extremismusprävention des Bundesfamilienministeriums auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Extremismus erweitert. Dafür werden weitere 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Ausweitung des Programms auf andere Extremismusarten bedeutet im Übrigen nicht, liebe Freunde von der SPD, dass der Rechtsextremismus dadurch automatisch verharmlost wird, wie Sie es in Ihrem Antrag behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch!)

Die SPD bleibt in ihrem Antrag leider die Antwort schuldig, wie sie gegen Linksextremismus und Islamismus vorgehen will. Auch wenn Sie in drei Ländern in der Bundesrepublik mit der Partei koalieren, die dem Kommunismus zum Comeback verhelfen will, liegt es doch bestimmt nicht in Ihrem Interesse, dass links-extreme Ideologien in Deutschland wieder Fuß fassen.

(Sönke Rix [SPD]: Was ist denn für Sie Linksextremismus?)

Deutschland ist schon länger im Visier islamistischer Terroristen. Dies haben uns die Schreckensmeldungen über die Bedrohungslage in Deutschland vom vergangenen Herbst noch einmal deutlich gemacht. Selbst der Reichstag, in dem wir heute diskutieren, ist zum gefährdeten Ort geworden. Diese Bedrohung ist nicht nur eine Bedrohung von außen, sondern auch von innen. Islamismus gibt es ebenso wie Links- und Rechtsextremismus innerhalb unserer Gesellschaft. Deshalb ist es gut, dass das Bundesinnenministerium im Sommer 2010 das Aussteigerprogramm HATIF gestartet hat. Ich bin vor allem dankbar, dass muslimische Organisationen in unserem Land dies nach Kräften unterstützen. (D)

Wie kommt es zu Extremismus? Herr Bernschneider hat dies kurz angesprochen. Extremismus hat seinen Nährboden in Perspektivlosigkeit. Junge Menschen brauchen eine Perspektive; denn das macht sie immun gegen totalitäre Ideologien. Dazu bedarf es zuallererst einer soliden Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, wie sie von der christlich-liberalen Koalition gestaltet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So eine Plattitüde!)

Aber auch damit erreichen wir nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft. Bei vielen Jugendlichen ist die rassistische und antidemokratische Ideologie schon sehr verfestigt. Von heute auf morgen werden sie ihre Gesinnung sicherlich nicht ablegen. Hier setzen wir auf das Programm „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ und das Xenos-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“. Jugendliche und junge Erwachsene, darunter auch Aussteiger, sollen mit berufsbezogenen Maßnahmen wieder in

Eckhard Pols

- (A) den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei werden sie mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt begleitet. Hier können wir uns gut eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds vorstellen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es doch!)

Junge Menschen müssen gegen extremistische und totalitäre Ideologien aus allen Richtungen immun werden.

(Sönke Rix [SPD]: Aber von oben!)

Mit unserem Antrag verfolgen wir deshalb einen ganzheitlichen Ansatz. Ich finde es schade, Herr Rix, dass in dem Antrag der SPD Linksextremismus und Islamismus nicht aufgegriffen werden. Ich glaube, hier sind Sie ein bisschen zu kurz gesprungen. Es ist richtig und wichtig, null Toleranz gegen Extremismus jeglicher Art zu haben. Das sollte Konsens aller demokratischen Fraktionen in diesem Hause sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Kolbe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Ich war gestern Podiumsgast auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur FES-Studie „Die Mitte in der Krise“. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht. Bei den Teilnehmenden hat sich angesichts der Zahlen dieser Studie eine pessimistische bis irritierte Stimmung breitgemacht. In der Bevölkerung gibt es Zustimmungsraten von 30 Prozent und mehr bei rassistischen, ausländerfeindlichen Aussagen. Die Zustimmung zu chauvinistischen, antisemitischen Aussagen ist eklatant hoch. Ebenso erschreckend ist die Zustimmung zur Verherrlichung der NS-Diktatur.

Ich habe versucht, dieser pessimistischen Stimmung

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Wirtschaftsaufschwung von Schwarz-Gelb!)

ein bisschen Optimismus entgegenzusetzen. Ich bin nämlich der Auffassung, dass die Gesellschaft und wir in der Politik in der Tat etwas gegen diese manifesten Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft tun können.

(Beifall bei der FDP)

Das können wir durch die Förderung der Beteiligung und mehr Demokratie erreichen. Laut der Studie haben nämlich 90 Prozent der Bevölkerung den Eindruck, dass sie Politik nicht mitgestalten können. Wir können es aber auch durch gute politische Bildung, durch Programme, die die Zivilgesellschaft stärken, erreichen; denn – das ist meine persönliche Erfahrung und vielleicht auch die

Erfahrung anderer – die Nazis sind insbesondere dort stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. (C)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind die Programme, die Rot-Grün ins Leben gerufen hat, die die Große Koalition fortgeführt hat und die auch Sie fortsetzen wollen, so positiv zu bewerten. Ich möchte Ihnen zugestehen und positiv hervorheben, dass Sie genau das erkannt haben.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Trotzdem wird gekürzt!)

Schön an Ihrem Antrag fand ich auch, dass Sie gerade die Bundeszentrale für politische Bildung

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und trotzdem wird gekürzt!)

als einen Initiator von sehr guter politischer Bildung bewertet haben. Ich hoffe daher, dass wir alle gemeinsam in den nächsten Haushaltsberatungen gegen die angekündigten Kürzungen des Innenministeriums streiten wollen. Die Mittel für die Bundeszentrale sollen auf den Stand von vor der Wiedervereinigung gekürzt werden. Wenn Sie es mit Ihrem Engagement gegen Extremismus wirklich ernst meinen, dann lassen Sie uns bitte gemeinsam dagegen einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all dem Positiven gibt es im Bereich „Kampf gegen Rechtsextremismus“ zwei Dinge, die mir Sorgen machen. Das eine klingt ein wenig wie eine Krankheit: Projektionitis. Die herrscht nämlich, wenn es um Förderung im Kampf gegen Rechtsextremismus geht. Unglaublich gute Träger, die bereits seit Jahren eine sehr gute, nachhaltige Arbeit machen, hüpfen von Programm zu Programm und haben nicht die Möglichkeit, eine stetige Finanzierung zu erhalten. Das betrifft auch Träger, die nicht nur in einem Bundesland, sondern bundesweit aktiv sind. Wir haben in unserem Antrag Vorschläge gemacht, wie wir etwas dagegen tun können. (D)

Als weiteres Problem sehe ich den Diskurs. Ihre Ministerin und auch die Koalition bestehen offenbar darauf, in jedem Satz, in dem das Wort „Rechtsextremismus“ vorkommt, auch die Begriffe Linksextremismus, Ausländerextremismus – oder was auch immer – unterzubringen. Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, dass Sie Links- und Rechtsextremismus gleichsetzen wollen. Bei vielen Leuten kommt es allerdings genauso an. Nicht nur das: Sie manifestieren den Eindruck, dass es sich bei Extremismus und insbesondere beim Rechtsextremismus um ein randständiges Problem handelt, das nur an den Enden der Gesellschaft vorkommt. Aber gerade die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung widersprechen dem. Wir haben heute den 27. Januar. An diesem Tag gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Man kann aus der Geschichte, aus dem, was damals aus der Mitte der Gesellschaft heraus passiert ist, durchaus etwas lernen, und genau das tun die Träger, die Sie mit einer „Demokratieerklärung“ hier unter Generalverdacht stellen.

Daniela Kolbe (Leipzig)

- (A) (Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Sie stellen Parallelen her!)

Diese Träger fördern Demokratie

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und arbeiten gegen Menschenfeindlichkeit. Sie beraten Opfer und Kommunen. Bitte tun Sie alles, damit diese Träger weiterhin ihre Arbeit verrichten können. Sie verlieren hier viele schöne Worte über die Träger, aber mit Ihren Taten diskreditieren Sie sich selbst.

(Beifall bei der SPD, der Linken und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Ruppert hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin an einem solchen Tag nach wie vor bestürzt, wenn ich lese, dass in Deutschland etwa 15 Prozent der Menschen auf die Frage, ob Juden in dieser Gesellschaft zu viel Einfluss haben, eine positive Antwort geben. Das Phänomen des Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft leider – das muss man an einem solchen Tag einmal sagen – nach wie vor weit verbreitet. Deswegen ist es mein Anliegen – so mein Appell –, genauer zu schauen, wo Antisemitismus, Extremismus und Rassismus ihre Wurzeln haben.

(B)

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, uns auch!)

Ich gestehe, dass mich die heutige Debatte in dieser Hinsicht etwas enttäuscht hat. Es ist einfach schade, dass man in das klassische Links-rechts-Schema verfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verfallen in das Schema!)

Es ist schade, dass man sich nicht traut, genau hinzuschauen, wo Straftaten und Mentalitäten auftreten, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung diametral zuwiderlaufen.

Die Ebene der Straftaten ist nur eine Ebene. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin mehrfach Opfer linksextremer Gewalt geworden. Dann redet man über ein solches Thema anders, als wenn man einfach das Gefühl hat, die Menschen täten einem nichts.

(Sönke Rix [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Die Geschäftsstelle in meinem Wahlkreis ist zerstört worden. Ich bin bedroht worden, weil ich hier ein bestimmtes Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt habe. Ich bitte Sie, gerade die Vertreter der Grünen und der SPD, eindringlich: Verschließen Sie nicht die Augen! Keiner will das schlimme Phänomen des Rechts-extremismus in irgendeiner Form verniedlichen; keiner will so tun, als ob das nicht das vorrangige Problem sei.

Wir müssen aber einfach einen realistischeren Blick auf all diese Gegebenheiten richten, als Sie es leider in dieser Debatte – vielleicht mit Ausnahme der letzten Rednerin der SPD – getan haben. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Infam ist das! Das hat keiner in seiner Rede getan!)

Ich verstehe, dass die Bekämpfung der rechtsextremen Gesinnung gerade in Ihren Parteien, die große Verdienste bei der Bekämpfung dieser Gesinnung erworben haben, deren Mitglieder oft auf die Straße gegangen sind und sich bei Demonstrationen persönlich eingesetzt haben, die Wurzel des Kampfes gegen Extremismus darstellt. Aber schauen Sie bitte hin! Schauen Sie hin, wenn Straftaten geschehen, wenn es Überzeugungen gibt, die weit über das hinausgehen, was wir auf linker Seite akzeptieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen wir seit Jahren! Sie müssen das machen! – Sönke Rix [SPD]: In welcher Zeile haben wir denn etwas anderes gesagt?)

Bitte hören Sie auf, Anträge zu stellen, in denen ein einseitiger und empirisch nicht fundierter Extremismusbegriff auftaucht.

(Sönke Rix [SPD]: Was ist denn für Sie links-extrem?)

– Das ist eine interessante Frage. (D)

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Dann beantworten Sie sie!)

Das Phänomen des Linksextremismus in Deutschland ist durchaus sehr disparat. Ich gebe Ihnen recht: Es ist nicht die Übertragung der Mittel von rechts auf links; es sind andere Milieus.

(Sönke Rix [SPD]: Genau!)

– Ja. Das heißt aber nicht, dass es diese Milieus nicht gibt.

(Sönke Rix [SPD]: Die muss man auch anders bekämpfen!)

– Ja, man muss sie auch anders bekämpfen. Dafür muss man dieses Phänomen zur Kenntnis nehmen und es ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Das bestreitet doch keiner!)

Ich komme zum Schluss. Ich würde mich freuen, einmal sachlich und ruhig darüber zu reden. Vielleicht ist der Ausschuss dafür der bessere Ort; dann müssen Sie nicht diese Bekenntnisse ablassen. Die Linke hat sich in der Debatte leider, wie so häufig, völlig diskreditiert; aber von ihr war auch nicht mehr zu erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/4432 und 17/3867 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 – Förderung auf nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft ausrichten

– Drucksache 17/4542 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Gemeinsame europäische Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln

– Drucksache 17/2479 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Friedrich Ostendorff für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versetzen wir uns doch einmal in das Jahr 2020 und fliegen über die ländlichen Räume Europas! Was sehen wir unter uns? Sehen wir vielfältige Landschaften, gegliedert durch Hecken, Bäume, Bäche und Dörfer, vielseitige Feldfrüchte, Wiesen und Weiden, belebt von Tieren?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ich sehe jede Menge Rapsfelder vor mir!)

Oder sehen wir in den fruchtbaren Gebieten vor uns ausgeräumte Landschaften, Maismonokulturen, hier und da eine Tierfabrik, die weniger fruchtbaren Gebiete verodet

und ehemals grüne Mittelgebirge verbuscht und verwaldet? **(C)**

Beides ist möglich. In den nächsten Monaten werden die Weichen dafür gestellt, welche Richtung die Gemeinsame Agrarpolitik und damit die Landwirtschaft in Europa nach 2013 nehmen wird. Bäuerliche Landwirtschaft oder Agrarindustrie? Das ist die Frage, über die wir hier heftig streiten, weil sie keine Geschmacksfrage, sondern die landwirtschaftliche Zukunftsfrage ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Spätestens seit dem Dioxinskandal pfeifen doch die Spatzen von den Dächern, dass etwas faul ist im Staate Sonnleitner,

(Marlene Mortler [CDU/CSU]: Ihre Witze waren auch schon mal besser!)

dass die alte Agrarpolitik an ihr Ende gekommen ist und dass es Zeit ist für einen Neuanfang, Zeit für die Agrarwende 2.0.

(Marlene Mortler [CDU/CSU]: Frau Künast!)

Die Entscheidung der Bundeskanzlerin, als Antwort auf die Dioxinkrise Herrn Kollegen Bleser, der wie kaum ein anderer die Kumpanei zwischen CDU, Großgenossenschaft und Bauernverband verkörpert, zum Staatssekretär im BMELV zu machen, ist entweder dumm oder dreist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Ostendorff, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bleser? **(D)**

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage noch einen Satz; dann haben wir den Zusammenhang, damit der Kollege Bleser alles bearbeiten kann. – In jedem Fall zeigt es uns, dass die CDU die Zeichen der Zeit nicht einmal ansatzweise verstanden hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt der Kollege Bleser.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Peter Bleser (CDU/CSU):

Herr Kollege Ostendorff, können Sie mir sagen, warum Sie so verbittert sind und gegen die Genossenschaften wettern, die im vorletzten Jahrhundert als Notgemeinschaften der Bauern gegründet wurden und in denen die Landwirte – etwa in Molkereigenossenschaften oder Warengenossenschaften – ihren Absatz selbst organisieren? Halten Sie es für falsch, dass in den Führungsgremien dieser Genossenschaften nicht Vertreter von irgendwelchen Kapitalgesellschaften sind, sondern Bauern, die für ihre Mitglieder dafür sorgen, dass das entsprechende Geschäftsgebaren eingehalten wird?

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die über die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus finanzierten Projekte haben in den letzten zehn Jahren eine unverzichtbare, demokratiestärkende Arbeit geleistet, die es zu fördern und auszubauen gilt. Insbesondere der zivilgesellschaftliche Ansatz der Vorläuferprogramme „Civitas“, „Entimon“, „Xenos“ usw. hat zu einer Stärkung demokratischen Engagements und zu einer verstärkten Partizipation von Menschen in zahlreichen Regionen des Landes geführt. Die Projekte und ihre Partnerinnen und Partner haben damit aktiv zur Ausweitung demokratischer Strukturen und zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus beigetragen.

Vor diesem Hintergrund bleibt es dem Bundestag unverständlich, warum seitens der Bundesregierung von den Projekten jetzt die Unterschrift unter eine Erklärung verlangt wird, mit der diese nicht nur ihre Verfassungstreue versichern, sondern auch ihre sämtlichen Partner daraufhin überprüfen sollen, ob diese nicht „extremistischen Strukturen“ zuzurechnen seien. Die so von Seiten des Bundesministeriums initiierte Verdachtskultur führt zu einer großen Verunsicherung der Projekte und schwächt die Arbeit gegen den Rechtsextremismus vor Ort, die auf gemeinsamen demokratischen Überzeugungen ebenso wie auf Vertrauen beruht.

Der Bundestag nimmt die zahlreichen Einwände und Kritiken gegen die von der Bundesregierung vorgelegte „Extremismuserklärung“ sehr ernst. So hält eine Mehrheit des Beirats des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) die vom Bundesministerium eigens für dieses Förderprogramm entworfene Erklärung „nicht für praktikabel, für rechtlich sehr bedenklich und nicht für zielfördernd.“ Und weiter befürchtet das BfDT, die von der Bundesregierung vorgesehene Überprüfung der Partner der Zuwendungsempfänger sei geeignet, „das Klima zu vergiften und der gemeinsamen Sache zu schaden.“ Auch die SPD-Politikerin und ehemalige Bundespräsidentenskandidatin Prof. Dr. Gesine Schwan hat sich öffentlich zu diesem Vorhaben geäußert und sieht darin ein Mittel, mit dem ein „Vorabverdacht und eine Schnüffelmentalität“ gegen demokratisch engagierte Projekte und ihre Mitsreiter initiiert würden. Zahlreiche weitere Initiativen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben kritisch zu

dieser „Extremismuserklärung“ Stellung genommen und es gibt das juristische Gutachten von Prof. Ulrich Battis, welches klare rechtliche Einwände gegen die Erklärung formuliert.

Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung mit dem „Radikalenerlass“ aus den 70er-Jahren sieht der Bundestag mit großer Besorgnis eine Entwicklung, in der wiederum mit dem Mittel der Kriminalisierung auf den politischen Meinungsstreit einzuwirken versucht wird. Diese Form des Meinungsstreites ist für eine demokratische und freiheitliche Gesellschaft nicht angemessen. Noch viel weniger ist sie geeignet, auf dem Rücken von Projekten ausgetragen zu werden, die eine wichtige Arbeit zur Ausweitung und Vertiefung demokratischer Strukturen leisten und sich gegen diejenigen wenden, die mit ihrer rechts-extremen Ideologie gegen diese demokratischen Werte stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf die von den Projekten verlangte Bestätigungserklärung im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ersatzlos zu verzichten und sie nicht zu einer Voraussetzung für die Förderung zu machen.

Berlin, den 8. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Extremismusansatz, wie er von Seiten der Bundesregierung verstärkt vertreten und jetzt auch zur Grundlage der Arbeit der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gemacht wird, ist ein untaugliches Instrument zur Abwehr demokratiegefährdender Entwicklungen. Suggestiert wird eine scheinbar klare Trennung von Extremisten und politischer Mitte, die jedoch den Realitäten nicht gerecht wird. Die wissenschaftlichen Untersuchungen von Wilhelm Heitmeyer u. a. (Deutsche Zustände), Oliver Decker u. a. (Die Mitte in der Krise) und zahlreicher weiterer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zeigen, dass mit dem Extremismusansatz keine adäquate Erklärung z. B. eines grassierenden Rechtsextremismus in unterschiedlichen sozialen Milieus bis hin zu Selbständigen und Akademikerinnen und Akademikern geleistet werden kann. Dennoch wird von Seiten der Bundesregierung dieser höchst umstrittene Ansatz jetzt auch zur Grundlage der Arbeit gegen Rechtsextremismus gemacht. Mittels des Extremismusparadigmas werden ein Verdacht und zum Teil eine Stigmatisierung gegen Initiativen und Gruppen gefördert, die seit vielen Jahren verlässliche und engagierte Partner in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sind.

Zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass Initiativen und Vereine völlig unbegründet mit einem Extremismusverdacht belegt wurden, ohne dass es dafür gerichtsfeste Anhaltspunkte gab. Umgekehrt konnte das zuständige Bundesministerium auf Anfrage (vgl. Bundestagsdrucksache 17/4269) keinen Träger benennen, der Zuwendungen erhielt und gegen das Grundgesetz verstieß. Eine solche Form der willkürlichen politischen Stigmatisierung stellt die Projekte aus den Bundesprogrammen vor große Probleme und schwächt ihre Arbeit, gibt es für sie doch keine verlässlichen und überprüfbaren Kriterien, mit wem eine Zusammenarbeit unter den Vorzeichen der verlangten Extremismuserklärung möglich ist.

Roderich Kiesewetter

- (A) das ist das klare politische Signal, das der UN-Chef-ankläger gefordert hat.

Noch ein weiterer Punkt lässt hoffen: Die Republik Serbien hat der Europäischen Kommission innerhalb kürzester Zeit, nämlich von November letzten Jahres bis Ende Januar dieses Jahres, 2 480 Fragen beantwortet. Die ersten Signale aus Brüssel sind erfreulich.

Ich möchte auf zwei weitere Aspekte eingehen, die in dieser Debatte bisher nicht erwähnt worden sind. Die Mittel, die die Republik Serbien als Instrument für die Heranführungshilfe von der EU erhält, umfassen etwa 200 Millionen Euro. Von 2007 bis zum Jahr 2012 sind das rund 1,2 Milliarden Euro, mit denen die EU diesen Prozess unterstützt. In diesem Jahr sind es 190 Millionen Euro.

Als potenzieller Kandidat, also jetzt, kann Serbien diese Mittel nur für den Aufbau der Verwaltung und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einsetzen; dass sie wichtig ist, wurde bereits vorhin eindrucksvoll dargelegt. Aber entscheidend ist: Wenn Serbien einen Kandidatenstatus hat, dann sind die Mittel umfassender einsetzbar. Es gibt zwar nicht mehr Mittel, aber sie können wesentlich flexibler eingesetzt werden: für regionale Entwicklung, für Umweltschutz und, wie auch die Demonstrationen gezeigt haben, für sozialen Zusammenhalt. Dann können die Gelder auch gezielt in Gesellschaft und Wirtschaft eingesetzt werden.

- (B) Natürlich brauchen wir eine konstruktive Nachbarschaftspolitik; Staatsminister Hoyer hat es angesprochen. Ich finde es schade, Frau Dağdelen, dass Sie sich die Erklärung des Staatsministers nicht angehört haben, sondern erst zu Ihrer Rede gekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Sorgfalt bei der Umsetzung der Reformen und bei der Erfüllung der EU-Kriterien oberste Priorität. Unsere Absicht ist, dass wir weiter auf die Umsetzung der Reformen drängen, insbesondere bei Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Investitionssicherheit.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen Appell an die EU-Staaten, die das Abkommen noch nicht ratifiziert haben, richten – es gibt noch 15 Länder, die es nicht ratifiziert haben, wenn wir heute zustimmen –: Stimmen Sie zu! Erleichtern Sie Serbien den Weg in die Europäische Union! Wir in Deutschland jedenfalls werden den Prozess mit Augenmerk und Aufmerksamkeit begleiten und für die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen stimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur

zweiten Beratung

und Schlussabstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. April 2008 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits. Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4500, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/3963 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Lazar, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern – Bestätigungserklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ streichen

– Drucksache 17/4551 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen

– Drucksache 17/4664 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Wolfgang Thierse von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2002 fördert die Bundesregierung eine mittlerweile vielfältige, bunte und lebendige Landschaft zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projektträger, die sich in ihren Städten und Gemeinden für eine Stärkung der demokratischen Kultur einsetzen.

Diese Bundesförderung war von Anfang an vor allem von einem Grundgedanken getragen: dem Gedanken des Vertrauens. Der Bund stellte Fördermittel für zivilgesellschaftliche Initiativen bereit und vertraute darauf, dass

(C)

(D)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) sie selbst am besten wissen, welche lokalen Handlungsstrategien den demokratischen Gemeinsinn am ehesten aktivieren und den Rechtsextremen Einhalt gebieten können.

Unsere Demokratie bedarf gerade in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus des alltäglichen Engagements der demokratischen Bürger. Deshalb ist es geradezu absurd, dass das Bundesfamilienministerium den Leitgedanken der bisherigen Programme – ich wiederhole: Vertrauen in das demokratische Engagement der Bürger – nun ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Familienministerium verlangt von den Antragstellern, dass sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen

(Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Das ist doch selbstverständlich! Das ist doch wohl klar!)

und darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass dies auch für eventuelle Kooperationspartner gilt. Sie sollen also für die Gesinnung Dritter haften. Wer die entsprechende Erklärung nicht unterschreibt, erhalte keine Förderung. Dieses Vorgehen ist, so finde ich, demokratiepolitisch fatal. Es ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es widerspricht dem Geist unserer Verfassung.

- (B) Meine Damen und Herren von der Koalition, es geht hier nicht um das routinierte, gewissermaßen banale Verwaltungshandeln einer Behörde, um das Kleingedruckte in Bescheiden, um Detailbestimmungen in Auflagen. Diese Extremismusklausel berührt elementare Fragen der Demokratie.

(Katharina Landgraf [CDU/CSU]: Das ist das Bekenntnis zum Grundgesetz! Nichts anderes!)

Was darf der Staat von seinen Bürgern eigentlich verlangen? Darf er ihnen ein Bekenntnis – und sei es ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung – abringen? Oder muss er dies nicht vielmehr aus Respekt vor dem Bürger voraussetzen?

(Sönke Rix [SPD]: Genau!)

Darf der Staat seine Bürger einer Gesinnungsprüfung unterziehen und sie dazu verpflichten, die Gesinnung ihrer Mitbürger zu überprüfen?

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages findet auf diese Fragen folgende Antworten – ich referiere den Befund –:

Erstens. Der Staat missachte die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit, wenn er Bürger bereits bei der bloßen Vergabe von Fördermitteln zu einem Bekenntnis zwingt.

Zweitens. Der Staat habe kein Recht, seine Bürger zur Gesinnungsschnüffelei gegenüber Mitbürgern zu verpflichten. (C)

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Auch im Zuwendungsrecht sei der Staat an die objektive Werteordnung des Grundgesetzes gebunden.

(Sönke Rix [SPD]: Hört! Hört!)

So der Befund.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kein Missverständnis entsteht: Es geht nicht darum, über die Gefahren des Linksextremismus naiv und blauäugig hinwegzusehen. Die Kritik richtet sich auch nicht gegen die Absicht, eine ungewollte Unterstützung extremistischer Strukturen zu vermeiden. Das ist legitim und geboten. Doch ein so deutliches und prinzipielles Misstrauensvotum eines staatlichen Ministeriums gegenüber potenziell allen Bürgern können und wollen sich selbstbewusste Demokraten nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Welche bizarren Blüten, Kollege Geis, das Vorgehen des Ministeriums treibt, zeigt ein Fall aus Sachsen. Hier wurde selbst der Stadt Riesa im Gegenzug für Fördermittel ein Demokratiebekenntnis abverlangt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Der Bürgermeister der Stadt unterschrieb mit großen Bauchschmerzen, erklärte aber zugleich, er könne und wolle mit seiner Unterschrift keinesfalls für die beiden NP-Abgeordneten in seinem Stadtrat bürgen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch absurd!)

So können Sie es in der *Sächsischen Zeitung* vom 12. Januar dieses Jahres nachlesen. Man fragt sich bei dieser Sachlage, warum die liberale Justizministerin und ihr Staatssekretär, warum Bürgerrechtsliberale, wenn es sie denn noch gibt, dies alles stillschweigend ertragen, ja, mittragen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reaktionen sind – nicht nur bei den Betroffenen – sehr eindeutig. Die Kritik kommt von allen Seiten. Nur ein Beispiel: Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer, erklärte gestern in der Pressekonferenz – ich zitiere –:

Die Extremismusklausel der Bundesregierung ist ein Symbol für den Überprüfungswahn, die Bürokratisierung und schließlich das Misstrauen dieser Regierung und damit von Teilen der konservativ-liberalen Politik in die eigenen Bürger.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kramer hat recht!)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Frau Schröder verlangt ein Bekenntnis zum Grundgesetz und verliert dabei das Wesentliche aus dem Blick.

(Florian Bernschneider [FDP]: So ein Quatsch!)

Die Tatsache, dass so viele Menschen in unserem Lande aufstehen und sich gegen Nazis und Rechts-extremisten engagieren, ist das deutlichste und emotionalste Bekenntnis zum Grundgesetz und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, was es überhaupt nur geben kann.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kramer sagte weiter:

Wer das nicht sieht, wem das nicht Bekenntnis genug ist, der hat wirklich nicht verstanden, was Bürgergesellschaft und Demokratie ausmacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kramer hat vollständig recht.

Das ist nur ein Beispiel von vielen für die Kritik an dem, was Sie hier vorhaben. Ich sage das im Hinblick auf viele, die sich mit ihrem oft ehrenamtlichen Engagement für die Demokratie als mögliche Verfassungsfeinde verdächtig sehen.

- (B) Demokratie muss sich verteidigen. Wer würde diese Lehre aus dem Ende der Weimarer Republik vergessen?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Richtig!)

Zunächst einmal beruht Demokratie aber auf Vertrauen. Wenn der Staat erwartet, dass Bürger für eine demokratische Kultur, also für die Grundlagen des demokratischen Staates, eintreten, so tut er gut daran, diesen Bürgern nicht a priori mit Misstrauen zu begegnen. Wer den Initiativen gegen Rechtsextremismus die Beweislast für die demokratische Gesinnung ihrer Mitglieder übertragen will, der sät eine Kultur des Misstrauens und der erzeugt ein Klima, in dem Engagement und Zivilcourage nicht gestärkt, sondern gebremst werden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das steht aber nicht in diesem Programm!)

Wer Demokratie stärken will, der sollte gerade junge Menschen einladen, sich in ihr und für sie zu engagieren, und sie nicht unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit stellen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das tut doch keiner!)

Es geht um eine Kultur der Anerkennung von Engagement, um Vertrauen statt Misstrauen und um Ermunterung statt Kontrolle. Verzichten Sie auf diese Erklärung, bevor das Verfassungsgericht Sie dazu zwingen muss.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues. (C)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die aktuelle Diskussion, weil dadurch Gelegenheit gegeben wird, einiges klarzustellen. Ich will ausdrücklich sagen: Es geht nicht um Ächtung, es geht um Förderung. Diejenigen, die sich teilweise seit Jahren in Beratungsnetzwerken gegen Extremismus jeglicher Art, von rechts, aber auch von links, engagieren und die da, wo es nicht erwartet wird, Zivilcourage zeigen, haben – auch das sage ich ausdrücklich – Dank und Anerkennung verdient. Das ist auch die Meinung des Ministeriums.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist ja ein toller Satz! – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Warum merkt man nichts davon? Misstrauen ist kein Dank! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denken Sie eigentlich von Schwarz-Gelb?)

– Warten Sie einmal ab.

Es ist auch völlig klar, dass der Staat, wenn er Programme gegen Extremismus auflegt, darauf achtet, dass nicht gerade diejenigen gefördert werden, die selbst in extremistischen Kategorien denken und danach handeln. (D)

(Sönke Rix [SPD]: Was hat Frau von der Leyen eigentlich falsch gemacht? – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das haben Sie bisher doch auch gemacht!)

Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist das auch kein ungewöhnliches und unseriöses Anliegen.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Wo sind denn die Beispiele?)

Ich meine: Wenn der demokratische Staat so etwas macht, dann ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das ist absurd, was Sie da erzählen!)

Wir sorgen dafür, dass jemand aktiv bestätigen muss, dass er und seine Projektpartner auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, und zwar nicht nur bei Projekten gegen Rechtsextremismus, sondern auch bei Projekten gegen Linksextremismus.

Jetzt sage ich etwas zur Entstehungsgeschichte der Demokratieerklärung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bockhahn?

(A) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Im Moment nicht. Er kann sie gleich oder später stellen. – Im Jahr 2004 ist vom damals sozialdemokratisch geführten Bundesinnenministerium – der Minister hieß Otto Schily – diese Initiative ausgegangen. Es wurde gesagt, dass niemand materielle oder immaterielle Leistungen erhalten könne, der sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekenne, und dass jeder Anschein einer Tolerierung extremistischer Auffassungen, zum Beispiel durch offizielle Einbindung extremistischer Positionen oder Institutionen in Veranstaltungen, vermieden werden müsse. So weit das von Otto Schily geführte Ministerium.

(Sönke Rix [SPD]: Und was hat er gemacht?)

Seit 2005 ist das in den Bescheiden enthalten. Daran knüpft die Demokratieerklärung an.

Es gibt einen einzigen Unterschied, nämlich dass die Erklärung jetzt ausdrücklich unterzeichnet werden muss, statt sie nur zur Kenntnis zu nehmen, wenn man den Zuwendungsbescheid empfängt. Ich wiederhole: Man muss sie ausdrücklich unterzeichnen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ging doch vorher auch ohne! Welche Extremistengruppen sind bisher gefördert worden, dass das sinnvoll sein soll? – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Aber warum denn?)

(B) Es gibt verschiedene Untersuchungen. Herr Thierse hat eben eine Expertise erläutert. Sie wissen, wer sie erstellt hat. Wenn Sie sie genau lesen, dann wird deutlich, dass eine Demokratieerklärung eine Möglichkeit neben anderen ist. Sie ist nicht zwingend vorgeschrieben. Meinewegen kann man darüber streiten.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Dann machen Sie doch was anderes, was Vernünftiges!)

Ich will Ihnen etwas berichten, damit Sie ein Gefühl für das Maß bekommen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem 20. Juli 2010, also seit gut einem halben Jahr, im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen einen Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit – die Ministerin ist uns allen bekannt –, nach dem nur diejenigen eine Betriebserlaubnis erhalten, die eine gesonderte Selbsterklärung unterschreiben.

(Florian Bernschneider [FDP]: Hört! Hört!)

Jeder Träger muss dort ausdrücklich versichern, dass er in keiner Weise Bestrebungen unterstützt, deren Ziele gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

(Dr. Marlies Volkmer [SPD]: Das ist etwas anderes! – Lachen bei der CDU/CSU)

Wenn ein Träger diese Unterschrift verweigert, dann besteht laut Erlass „begründet Zweifel, ob der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet“, wie es in dem Erlass weiter heißt. Deutlicher geht es nicht. In dem Erlass wird unter ande-

rem festgestellt, wann die Betriebserlaubnis zu versagen ist. (C)

Das hatte in Mecklenburg-Vorpommern den Hintergrund – darauf will ich ausdrücklich hinweisen, Herr Thierse –, dass dort NPD-Kreise versucht haben, sich unter interessanten Namen in die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen einzuschleichen. Genau das wollen wir mit unserem Programm gegen Extremismus verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das ist ein ganz anderer Zusammenhang! Machen Sie sich erst kundig, bevor Sie so etwas erzählen! – Sönke Rix [SPD]: Das ist ein anderer Zusammenhang!)

– Sie kennen den Zusammenhang genau.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Genau! Deswegen!)

Sie wissen, dass es in den vergangenen Jahren – ich weiß nicht, wie lange Sie schon dabei sind – mehrfach Anfragen auch aus dem parlamentarischen Raum gegeben hat und dass viele Träger geklagt haben, dass extremistische Gruppen versuchen, ihre Organisation zu unterwandern.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann nennen Sie uns die mal, bitte! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sind die, bitte? Nennen Sie Beispiele!)

Der Innenminister von Sachsen-Anhalt hat gestern in einer Pressekonferenz zugegeben – das haben Sie nicht berichtet –, dass etwa die NPD immer wieder versucht, Vereine zu unterwandern. So viel zur Bekämpfung des Extremismus. Was Extremismus betrifft, geht es um den Kampf gegen rechts, aber auch gegen links. Links ist ebenso wie rechts eine legitime Kategorie. Problematisch wird es dann, wenn es extrem wird. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, es gibt eine weitere Wortmeldung zu einer Zwischenfrage, und zwar von dem Kollegen Rix.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Bitte sehr.

Sönke Rix (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Bei der „Extremismusklausel“, wenn Sie es so nennen wollen, in Mecklenburg-Vorpommern geht es um Kindergärten. Hier geht es um die Förderung von Demokratie und Toleranz.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo ist der Unterschied? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Extremismus ist Extremismus!)

Sönke Rix

- (A) Das ist ein grundlegender Unterschied. Sind Sie bereit, das anzuerkennen?

Ein weiterer Unterschied zu Mecklenburg-Vorpommern ist, dass in dieser Extremismuserklärung mit unterschrieben werden soll, dass alle weiteren Partner der Projekte ebenfalls auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Das wird von den Trägern in erster Linie kritisiert, weil Sie damit einen Keil in die Zivilgesellschaft treiben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Erlass in Mecklenburg-Vorpommern ist sehr detailliert formuliert. Man wundert sich vielleicht sogar manchmal darüber. Es muss ausdrücklich auch darauf hingewiesen werden, dass man bei seinen Partnern darauf hinwirkt, dass sie sich an demokratische Prinzipien zu halten haben.

(Sönke Rix [SPD]: Man soll nicht dafür einstehen! Das ist etwas anderes!)

Sie müssen insofern auch dafür einstehen, als man davon die Förderung abhängig machen kann.

(Sönke Rix [SPD]: Es ist nicht dafür einzustehen!)

- (B) Aber ein Partner, der das nicht ausdrücklich tut – so heißt es in Mecklenburg-Vorpommern –, der kann keine Betriebserlaubnis bekommen, weil dann Zweifel daran begründet sind, dass er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Ich finde, wir sollten uns abgewöhnen, auf einem Auge blind zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gucken Sie doch mal in die Mitte der Gesellschaft!)

Das gilt für das rechte Auge genauso wie für das linke Auge.

Wir haben hier an einem der letzten Freitage eine sehr heftige Debatte über die Aussagen von Frau Löttsch über den Kommunismus geführt. Da waren wir uns größtenteils einig. Wir haben gesagt: Diese Staatsform wollen wir unter gar keinen Umständen. Da ist sehr engagiert diskutiert worden. Auf der ganz linken Seite war da sehr viel Ruhe; da wurde keine Position bezogen.

Ich finde, wenn man sich für Demokratie einsetzt, dann muss man sich gegen Rechtsextreme genauso wie gegen Linksextreme und gegen Islamisten wehren. Das ist einfach die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit dem Extremismus der Mitte? Den gibt es auch!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Herr Staatssekretär, ich habe weitere zwei Meldungen zu Zwischenfragen. Ich frage, ob Sie der Kollegin Wolff und dem Kollegen Bockhahn noch die Gelegenheit geben wollen oder nicht.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Von mir aus sollen sie gerne fragen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Wolff ist zunächst an der Reihe.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass es in Sachsen-Anhalt – das ist mein Bundesland –, dessen Innenminister Sie eben angesprochen haben, eine große zivilgesellschaftliche Gruppierung gibt, die sich gegen Rechtsextremismus wendet? Sind Sie auch bereit, hier Ihre Aussage gegenüber Herrn Hövelmann zurückzunehmen? In Bezug auf diese Extremismusklausel hat sich dieser Innenminister nämlich sehr kritisch geäußert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Das ist ja gar nicht angesprochen worden!)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ihr Innenminister hat sich zur Extremismusklausel geäußert. Dazu hat sich manch einer in den letzten Tagen geäußert.

(D)

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle kritisch!)

Ich glaube, dass er sich mit dem Sachverhalt aber nicht immer intensiv beschäftigt hat.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat sich der Zentralrat der Juden nicht richtig mit der Sache beschäftigt, oder wie?)

Es ist jedenfalls so, dass Herr Hövelmann in der Bundespressekonferenz zugeben musste – das hatte er zuvor nämlich nicht erwähnt –, dass es darum ging, die NPD zu verhindern. Das war der entscheidende Punkt. Darum geht es hauptsächlich auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Man muss natürlich kritisch bleiben und sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie mal auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bezüglich der Klausel ein!)

Aber es kann nicht sein, dass Rechtsextreme Linksextremismus bekämpfen und umgekehrt. Das ist das, was wir ausdrücklich nicht wollen. Da sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Können wir jetzt noch zur Frage des Kollegen Bockhahn kommen?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ja, okay.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Weitere Zwischenfragen zu diesem Beitrag lasse ich dann aber nicht zu.

Steffen Bockhahn (DIE LINKE):

Herr Dr. Kues, bezugnehmend auf Mecklenburg-Vorpommern: Ich denke schon, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Aufforderung, seine Projektpartner auf die Notwendigkeit der Verfassungstreue hinzuweisen, und der jetzt durch Ihr Haus angeforderten Erklärung, verpflichtend zu garantieren, dass bei Partnern eine Verfassungstreue besteht, soweit man selbst in der Lage ist, dies nachzuweisen. Das Problem sind natürlich die Ausführungsbestimmungen, die so schwammig sind, dass kein Träger ernsthaft garantieren kann, ob er das gemacht hat, was Ihnen recht ist oder auch nicht. Das ist der eine Punkt.

Zweitens. Eingangs Ihrer Rede haben Sie darauf hingewiesen, dass es schon seit Jahren den Hinweis an die Projektpartner gibt, dass sie ihre Verfassungstreue garantieren sollen. Aber bisher war es ein Hinweis. Das Ganze wurde nicht zur Verpflichtung, zur Bedingung, zur unbedingten Notwendigkeit für den Erhalt einer Förderung gemacht. Sind Sie bereit, anzuerkennen, dass es einen qualitativen Unterschied zwischen einem Hinweis, etwas zu tun, und dem Zwang gibt, etwas zu garantieren, wofür man im Zweifel nicht einstehen kann? Können Sie sich vorstellen, dass es bei Projektträgern durchaus Misstrauen geben kann?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das soll auch qualitativ unterschiedlich sein! – Zuruf von der FDP: Er hat es erkannt! Genau deshalb machen wir das!)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich glaube nicht, dass in der Breite Misstrauen herrscht. Der infrage kommende Bereich ist relativ überschaubar. Es ist auch gesagt worden, es gebe eine große Kampagne. Wir haben 750 E-Mails bekommen. Wenn es eine Massenbewegung über das Internet gibt, dann erhält man ganz schnell zehntausend E-Mails; das will ich ausdrücklich sagen.

(Sönke Rix [SPD]: Wie viele Trägerorganisationen sind das denn? – Weiterer Zuruf)

– Lassen Sie es bitte sein. Die müssen wir dann alle bearbeiten. Das muss nicht unbedingt sein.

Im Kern ist es kein Unterschied. Ich gebe zu: Dieses ausdrückliche Unterschreiben ist eine Präzisierung. Man

kann meinetwegen rechtlich und politisch darüber streiten, ob das notwendig ist. In dem Gutachten, das Herr Thierse zitiert hat, wird sogar festgestellt, das könnte durchaus ein Weg sein. Der Grundansatz ist der gleiche: Wir wollen verhindern, dass sich Extremisten einschleichen. Das gilt für die Kindertagesbetreuung ebenso wie für die politische Bildungsarbeit.

(Sönke Rix [SPD]: Und auch beim Bund der Vertriebenen?)

Das halte ich für richtig. Wir hatten dazu in den vergangenen Jahren – Sie wissen es doch ganz genau – immer wieder Anfragen aus dem parlamentarischen Raum.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn da geantwortet?)

Darin hieß es: Diese oder jene Initiative wird gefördert. Wir erwarten die Mithilfe derjenigen, die gefördert werden. Ihnen ist der Kinder- und Jugendplan gut bekannt. Wenn Sie in diesem Bereich einen Zuwendungsbescheid erhalten, müssen Sie unterschreiben, dass sich die Verwendung der Zuwendung im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt. An dieser Stelle haben wir uns entschieden, ein kleines Informationsblatt zur Kenntnisnahme hinzuzufügen, sodass man nicht sagen kann: Ich habe es übersehen.

Im Übrigen – das sei zur Beruhigung gesagt – haben wir jede Menge Verfügungen erlassen, darunter auch viele Zuwendungsbescheide. In keinem Fall hat ein Träger die Unterschrift verweigert.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Erpressung, was Sie machen! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Weil er sonst kein Geld kriegt!)

– Sie können sagen: Sonst bekommt man kein Geld. Ich sage Ihnen – das wurde auch von Herrn Thierse angesprochen –: Das Anne-Frank-Zentrum in Berlin, die Jüdische Gemeinde, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden haben ebenfalls Zuwendungsbescheide bekommen und haben die Zuwendungsvoraussetzungen wie selbstverständlich unterschrieben.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, sie würden sonst kein Geld bekommen!)

Diese Einrichtungen haben damit keine Probleme. Probleme bekommen sie nur dann, wenn sie falsch informiert werden.

Das Land Berlin beispielsweise hat gesagt, man habe dagegen geklagt.

(Beifall bei der LINKEN)

– Sie hören gleich auf, zu klatschen. – Länder und kommunale Körperschaften müssen diese Erklärung gar nicht unterschreiben, weil wir davon ausgehen – das ist auch meine Gedankenwelt –, dass sie selbstverständlich keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die machen es teilweise!)

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) Das setzen wir auch für das Land Berlin voraus.

(Sönke Rix [SPD]: Aber bei der Aktion Sühnezeichen geht man nicht davon aus!)

Wir führen hier eine politische Debatte. Das ist legitim. Sie sollten aber nicht so tun, als gehe es hier um komplizierte rechtliche Fragen und um den hohen moralischen Anspruch, wie Sie ihn formuliert haben, Herr Thierse. In der Demokratie geht es auch um Vertrauen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Demokratie geht es darüber hinaus um Regeln, an die sich alle zu halten haben. Wer diese Regeln bewusst verletzt, indem er beispielsweise gewalttätige Auseinandersetzungen bei Veranstaltungen fördert, muss sich sagen lassen, dass er nicht zugleich öffentliche Mittel für die Bekämpfung des Extremismus in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Aber wann hat es denn das gegeben? Beispiele! Nur eins!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Ulla Jelpke hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder, der in diesem Land gegen Neofaschismus, Rassismus und Antisemitismus kämpft, verdient unsere größte Anerkennung. Das muss man zu der gesamten Debatte erst einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Extremismusklausel, die den aktiven Projekten gegen rechts nun abgepresst werden soll, droht jedoch kaputtzumachen, was in jahrelanger Arbeit aufgebaut wurde.

Die Regierung will – so hat sie auf eine Anfrage der Linken geantwortet – die Projekte gegen rechts zu – Zitat – „Verantwortung und Sensibilität“ gegen Extremismus erziehen. Wenn jemand sensibilisiert ist, dann sind es diese Projekte gegen rechts, die seit Jahren durchgeführt werden und die garantiert keinen Nachhilfeunterricht von Ihnen brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung tut so, als seien diese Projekte gegen Rechtsextremismus scharf darauf, mit ausgemachten Verfassungsfeinden zu kungeln. Die Regierung verlangt den Trägern ab, Berichte des Verfassungsschutzes aus Bund und Ländern zu lesen, dazu Referenzen über mögliche Bündnispartner einzuholen sowie Medienberichte und Literatur zu diesem Bereich zu studieren. Den Projekten wird ein Wust von Schnüffeldiensten abverlangt. Wir sind froh, dass es Landesregierungen wie Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt, die ganz klar kritisieren, dass diese Vorgehensweise Misstrauen

und Verunsicherung sät und dass dadurch der Kampf gegen die Rechtsextremisten sabotiert wird. Man muss wirklich sagen: Die Einzigen, die sich zurzeit darüber freuen, sind die Neonazis selbst. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen, liebe Kollegen von der Union und der FDP, wird sicherlich nicht entgangen sein, dass auch der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime die Extremismusklausel ablehnen – wir haben es schon gehört –, weil dadurch couragierte und engagierte Menschen unter Generalverdacht gestellt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang die 1 500 Persönlichkeiten und Organisationen erwähnen, die eine entsprechende Protesterklärung unterzeichnet haben.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von wegen „kleine Gruppe“!)

Diese Klausel erhebt den Verfassungsschutz zur unfehlbaren Messlatte.

(Zuruf von der FDP: Ich kann mir vorstellen, dass Sie das stört!)

Ich nenne drei Beispiele für das Handeln des Verfassungsschutzes.

Erstes Beispiel. Erst letzte Woche hat das Verwaltungsgericht Köln bestätigt, dass der Rechtsanwalt und Menschenrechtler Rolf Gössner 40 Jahre zu Unrecht vom Verfassungsschutz beobachtet wurde.

Zweites Beispiel. Der bayerische Verfassungsschutz hat die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München, a.i.d.a., ebenfalls zu Unrecht als extremistisch diffamiert, wie ein Gericht klarstellte. (D)

Drittes Beispiel. Ich will daran erinnern, dass der Verfassungsschutz nicht gerade sehr hilfreich bei dem Verbotsverfahren gegen die NPD war. Auch hier haben wir gesehen, dass das Ganze überhaupt nichts gebracht hat.

Mit der Extremismusklausel sollen missliebige linke Organisationen an den Pranger gestellt werden, etwa die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die Rassismus und Demokratiefeindlichkeit auch in der Mitte dieser Gesellschaft, in den etablierten Parteien und in den Medien immer wieder kritisiert. Doch das passt nicht in das schlichte und falsche Extremismusbild der Union und der FDP. Deswegen wollen Sie aus den Projekten gegen rechts extreme Vorfeldorganisationen des Verfassungsschutzes machen. Dabei werden sowohl die Organisationen als auch wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie zum Schluss auffordern: Ziehen Sie diese schädliche Extremismusklausel zurück. Sie dient nicht der Demokratie, und sie dient vor allen Dingen nicht dem Vertrauen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sönke Rix [SPD] und Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ulla Jelpke

- (A) Ich möchte Sie alle auffordern, am übernächsten Samstag in Dresden zur Demonstration zu kommen und zu verhindern, dass Nazis wieder durch Dresden marschieren. Blockieren Sie zusammen mit uns und den vielen Tausend antifaschistischen Organisationen und Menschen. Da können Sie wirklich etwas Sinnvolles tun.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Bernschneider hat für die FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Florian Bernschneider (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Anträge vor, einer von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen und der andere von der Linken. Lassen Sie mich kurz einen Satz zum Antrag der Linksfraktion sagen. Wer die sogenannte Extremismusklausel mit dem Radikalenerlass der 1970er-Jahre vergleicht, hat meiner Meinung nach in dieser Debatte jedweden Anspruch verloren, ernst genommen zu werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber auch die Vergleiche von SPD und Grünen sind an dieser Stelle nicht wesentlich erträglicher. Ich möchte Sie daran erinnern, worum es hier geht.

(B)

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um Misstrauen geht es!)

Es geht darum, dass sich Träger von Maßnahmen gegen Extremismus, die vom Bund gefördert werden, zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber warum denn?)

Ich nenne das eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Frau Roth spricht vom kruden Weltbild dieser Koalition.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt ja auch!)

Dass sich Perspektiven ändern, wenn man von der Regierungsbank auf die Oppositionsbank wechselt, kann man sich vorstellen; aber dass sich gleich ganze Weltanschauungen ändern, finde ich schon merkwürdig. Dass Sie so tun, als ob diese Extremismusklausel eine Erfindung von Frau Schröder oder Schwarz-Gelb wäre, ist abenteuerlich. Herr Kues hat es bereits gesagt; aber ich möchte es wiederholen, damit es bei Ihnen wirklich ankommt. Lutz Diwell, SPD-Staatssekretär im Innenministerium, schrieb in einem Brief an alle Ministerien am 4. März 2004 – Sie können es gerne nachlesen –, dass die missbräuchliche Inanspruchnahme von Förderpro-

grammen durch Organisationen mit rechts-, links- und ausländerextremistischem einschließlich islamistischem Hintergrund auf jeden Fall zu verhindern sei. Mich überrascht schon der breite Ansatz im Kampf gegen den Extremismus, den es heute leider nicht mehr in der SPD gibt. Herr Diwell bietet sogar an, dass bei der Überprüfung der Maßnahmen gerne das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig wird. So viel zum Thema Schnüffelstaat.

Daraufhin prüfte das Familienministerium, wie man mit dem Diwell-Erlass umgehen sollte. Es schrieb – zur rot-grünen Regierungszeit – an alle Träger von Maßnahmen gegen Extremismus Folgendes:

Für die Bundesregierung ist klar: Personen oder Organisationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, dürfen weder direkt noch indirekt durch Bundesbehörden gefördert werden.

(Beifall bei FDP und CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Am Ende dieses Briefes hieß es:

Der Träger der geförderten Maßnahme hat im Rahmen seiner Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern ...) die Unbedenklichkeit der als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. ... zu prüfen.

Dieser Satz kommt Ihnen bekannt vor, weil es genau der gleiche Satz ist, der jetzt in der angeblich so neuen Extremismusklausel von Frau Schröder steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Bernschneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kolbe?

Florian Bernschneider (FDP):

Nein. – In der aktuellen hektischen Debatte wird auch über Gutachten gesprochen. Wir können gern fachpolitisch darüber diskutieren, ob wir diesen Satz nachschleifen sollen, damit er für die Träger vor Ort deutlicher wird.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das haben Sie doch abgelehnt!)

Darum geht es Ihnen heute aber nicht. Sie wollen sofort abstimmen. Sie wollen in den Ausschüssen nicht auf fachlicher Ebene darüber sprechen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir diskutieren seit Monaten!)

Das zeigt, worum es geht: Es geht Ihnen bei diesem Thema, das Sie zu Ihrer Regierungszeit nicht anders gesehen haben, um Wahlkampf. Damit gewinnt man alles, aber keine Wahlkämpfe und erst recht nicht unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur Misstrauen gegen unsere Zivilgesellschaft!)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Kolbe das Wort.

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte jetzt gar nichts mehr zu dem schon hinlänglich bekannten Skandal sagen, dass die Bundesregierung den Initiativen, die sich mit all ihrer Macht für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, das Misstrauen ausspricht. Ich möchte vielmehr bei der rechtlichen Positionierung nachhaken.

Wir sind uns ja im Ziel einig – zumindest unterstelle ich das –, dass Verfassungsfeinden kein staatliches Geld zufließt. Unsere Position ist, dass schon jetzt ausreichend Möglichkeiten bestehen, etwaige Geldflüsse zu unterbinden. Da dies bisher nicht der Fall war, sprechen Sie den Initiativen ohne Anlass Ihr Misstrauen aus.

Herr Bernschneider, Sie und Ihre Partei halten die Bürgerrechte und sicherlich auch das Grundgesetz hoch.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war einmal! – Steffen-Claudio Lemme [SPD]: Das ist lange vorbei!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in mehreren Gutachten Bedenken geäußert werden, ob diese Klausel wirklich verfassungsrechtlich legitim ist und ein legitimes Mittel darstellt, dieses Ziel zu erreichen. Nehmen Sie des Weiteren zur Kenntnis, dass selbst die schwarz-gelbe Landesregierung im Land Sachsen die bislang geplante Demokratieerklärung oder Extremismusklausel abgeschwächt hat. Aus meiner Sicht ist sie damit zwar immer noch nicht ganz verfassungskonform. Aber selbst die schwarz-gelbe Landesregierung hat gesagt, die Extremismusklausel, wie Sie sie hier fordern, sei in dieser Weise nicht legitim.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zwei Minuten!
Jetzt ist es genug!)

Mich interessiert, was die FDP dazu sagt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian Bernschneider (FDP):

Frau Kollegin, ich habe gerade versucht, Ihnen zu erklären, dass es Gutachten gibt, die besagen, dass die Sätze 2 und 3 durchaus kritisch gesehen werden können. Es gibt auch zahlreiche Gutachten, die besagen, es gebe überhaupt kein Problem.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche sind denn das? Das wäre interessant!)

Um auch das einmal klarzustellen: Kein Gutachten bezweifelt, dass es richtig ist, sich zur freiheitlich-demo-

kratischen Grundordnung zu bekennen. Das bezweifelt nicht ein Gutachter. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Das bezweifeln wir auch nicht! Unterstellen Sie doch nicht, dass wir das bezweifeln – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Niemand bezweifelt das!)

Nicht ein Gutachten bezweifelt, dass man das unterschreiben kann.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau dieser Satz, der in einigen Gutachten kritisch gesehen wird, nicht von uns stammt, sondern von einem Ihrer Staatssekretäre während Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Wo musste das denn bei uns unterschrieben werden? – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Wo bleibt Ihre Antwort?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Lazar das Wort.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die sogenannte Extremismusklausel hat in den letzten Tagen und Wochen richtig Fahrt aufgenommen. Allerdings, Kollege Bernschneider, diskutieren wir über diese Klausel schon seit mehreren Monaten, unter anderem im Ausschuss. Es gibt sehr wohl viel Kritik. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Da Sie den heute von uns vorgelegten Anträgen nicht zustimmen, werde ich jetzt etwas ausholen und Ihnen erklären, welche Argumente es noch von anderen gibt: Das von Professor Battis angefertigte Gutachten besagt, dass weder dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch dem Bestimmtheitsgebot Rechnung getragen wird.

(Sönke Rix [SPD]: Hört! Hört!)

Die Fragen, welche Mittel der Überprüfung angewandt werden sollen, welcher Verdachtsgrund die Ablehnung einer Gruppe oder Person als Partner rechtfertigt und welche Rechtsfolgen drohen, werden nicht beantwortet. Sie werden auch in den nachgereichten Hinweisen zur „Erklärung für Demokratie“, die den Trägern zur Verfügung gestellt wurden, nicht beantwortet. Der Tipp der Ministerin, die potenziellen Partner einfach zu googlen – das hat sie im Ausschuss gesagt –, empfinde ich als Hohn. Es ist peinlich und höhnisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wirklich peinlich!)

Ich hatte heute früh mit einer Amerikanerin zu tun, die zu mir gesagt hat, all das erinnere sie an die McCarthy-

Monika Lazar

- (A) Ära. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von einer Amerikanerin, die hier in Deutschland lebt.

Inzwischen liegt auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vor; Kollege Thierse hat dazu schon einige Ausführungen gemacht. Das eigene Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist nicht das Problem; das haben wir heute bereits festgestellt. Das Problem ist die Gesinnungsschnüffelei bei potenziellen Partnern. Die Träger fühlen sich in ihrer Existenz bedroht; denn im Falle der falschen Partnerwahl kann es zur Rückforderung von Fördermitteln kommen.

(Patrick Döring [FDP]: Ja! Ist doch gut!)

So bleibt die ohnehin vorhandene Unsicherheit selbst nach einem positiven Fördermittelbescheid erhalten.

(Patrick Döring [FDP]: Ja! Dann muss man sich kümmern!)

Der Parlamentarische Staatssekretär Bergner sprach von einer „heilsamen Wirkung“ der Erklärung, da die Zuwendungsempfänger zum Nachdenken angeregt würden. Er bemühte sogar den Vergleich mit der Anti-Doping-Erklärung, um die Extremismusklausel als im Zuwendungsrecht etwas völlig Normales darzustellen. Ich finde, das war eine sehr fantasievolle Begründung.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird immer lächerlicher!)

- (B) Die zivilgesellschaftlichen Initiativen wehren sich zu Recht gegen ein Klima des Misstrauens. Im Rahmen des Aktionstages „Extreme Zeiten“ am 1. Februar 2011 gab es sehr viele Protestschreiben, die das Ministerium erreicht haben. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – das wurde heute schon gesagt – ist nicht ein Problem vermeintlich extremer Ränder, sondern ein Problem der Mitte. Damit hat diese Erklärung leider gar nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt weitere prominente Leute, die sich kritisch geäußert haben – ich weiß nicht, wer sich positiv geäußert hat; Herr Kues, vielleicht können Sie uns diese Information noch zur Verfügung stellen –: Anetta Kahane, Leiterin der Amadeu-Antonio-Stiftung, DGB-Chef Michael Sommer sowie Gesine Schwan, die im Rahmen der Verleihung des Sächsischen Demokratiepreises in Dresden sehr kritische Worte gefunden hat. Sogar die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ – liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, hören Sie jetzt zu – wendet sich gegen das Druckmittel der eingeforderten Unterschriftserklärung.

Auch in den Ländern ist einiges in Bewegung geraten. Die Sächsische Staatsregierung erklärte auf Nachfrage meines Landtagskollegen Miro Jennerjahn, dass es unter den zwischen 2005 und 2010 im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ geförderten Projekten keine gibt, die unter Extremismusverdacht stehen. Damit müsste die Anti-Extremismus-Erklärung für das Land Sachsen doch eigentlich hinfällig

sein. Stattdessen hat Innenminister Ulbig die Klausel weiter verschärft. Jetzt müssen auch die Kooperationspartner noch unterschreiben. (C)

Die verschiedenen Bundesländer, die Protest eingelegt haben, wurden schon genannt: Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Die gemeinsame Pressekonferenz vom Zentralrat der Juden und Zentralrat der Muslime, die gestern stattgefunden hat, sollte Ihnen auch zu denken geben. Auch sie haben sich explizit und mit sehr scharfen Worten dagegen gewandt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort an die FDP richten: Der Kollege Ruppert hat sich ebenfalls kritisch geäußert. Er wird nachher noch reden. Ich hoffe, Sie können auf Ihre Koalition dahin gehend einwirken, dass sie die Erklärung vielleicht doch noch zurücknimmt bzw. sie zumindest so gestaltet, dass sie der Verfassung entspricht.

Ganz zum Schluss mein Wunsch: Demokratinnen und Demokraten sollten vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich nicht gegenseitig des Extremismus verdächtigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Uns liegen heute die entsprechenden Anträge vor. Wir haben in den letzten Wochen sehr viel diskutiert. Deshalb meine Bitte: Stimmen Sie diesen Anträgen zu und nehmen Sie diese unsägliche Extremismusklausel heute endgültig zurück! (D)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Geis hat für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Verehrte Frau Lazar, es geht nicht darum, dass wir uns gegenseitig des Extremismus verdächtigen, sondern es geht darum, dass wir den Staat vor Extremisten schützen. Darum geht es auch in der Bestätigung, die zu unterschreiben ist. Ich weiß nicht, was daran so fatal ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verehrter Herr Thierse, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass der Staat wehrhaft sein muss. Das Prinzip der Wehrhaftigkeit der Demokratie steht neben dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit, neben dem Prinzip der Demokratiestaatlichkeit und neben dem Prinzip, dass unsere Grundrechte justiziabel sind. Die wehrhafte Demokratie ist eines der Grundprinzipien unserer Verfas-

Norbert Geis

- (A) sung. Wir haben immer darin übereingestimmt. Sie haben das vorhin auch selber erklärt. Die Wehrhaftigkeit steht dabei neben der Rechtsstaatlichkeit, der föderativen Grundordnung und der sozialen Ordnung. Diese Begriffe markieren jeweils eine besondere Ausgestaltung unserer Verfassung.

Das Prinzip der wehrhaften Demokratie ist ein Verfassungsprinzip, das eigenständige Bedeutung gewonnen hat. Die Idee der wehrhaften Demokratie kam in unsere Verfassung, weil die Mütter und Väter des Grundgesetzes in der Weimarer Zeit schlechte Erfahrungen gemacht haben. In der Weimarer Zeit galt das Prinzip der Toleranz, was an sich ein gutes Prinzip ist. Aber damals war es Toleranz im Sinne von Werterelativismus. Was wir an dieser Verfassung heute als Mangel sehen, war damals eine Tugend, nämlich dass man alle möglichen politischen Ideen, Gestaltungen und Überlegungen zugelassen hat, ohne sie bekämpfen zu können. Deshalb war die Demokratie der Weimarer Republik in sich brüchig. Sie ist deswegen zugrunde gegangen. Sie war nicht in der Lage, sich gegen innere und äußere Feinde zu wehren. Deswegen haben wir heute das Prinzip der wehrhaften Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe der Abg. Sönke Rix [SPD] und Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme zum Thema. Mit dieser Vorbemerkung wollte ich das aufnehmen, was Ihr Kollege Thierse vorhin gesagt hat, nämlich dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen.
- (B)

Unser Verfassungsgericht hat das Prinzip der wehrhaften Demokratie in seinen Entscheidungen ausgestaltet.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte mal zur Sache!)

Denken wir an die berühmte Entscheidung zum Verbot der KPD, denken wir aber auch daran, dass die Bemühungen um das Verbot der NPD bislang nicht zum Erfolg geführt haben, was ich bedauere.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Aber warum? – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wegen Verfassungsschutz und V-Leuten!)

– Fragen Sie bitte das Verfassungsgericht!

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren die V-Leute! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verfassungsschutz und V-Leute waren das Problem!)

– Das ist nicht mein Problem. Vielleicht waren die damals eingereichten Klagen auch nicht so beschaffen, dass man darauf ein Verbot wirklich hätte stützen können.

Mit den beiden Programmen, dem Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gegen den Rechtsextremismus und der Initiative „Demokratie stärken“ ge-

gen den Linksextremismus und den islamistischen Extremismus, kommt das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dieser Verpflichtung zur wehrhaften Demokratie nach. Diese Programme sehen nicht direkt staatliches Handeln vor, sondern richten sich an Bürgerinitiativen und an Organisationen, die aus der Gesellschaft kommen, also bürgerschaftliche Organisationen sind. Nicht Beamte sind dort tätig,

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir, Herr Geis! Wir reden auch mit Organisationen!)

sondern Bürger aus der Gesellschaft können die Initiative ergreifen. Ich halte das für richtig und für gut.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Ja, wir auch!)

Das hat vielleicht sogar noch eine größere Wirkung,

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Ja! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat es auch, aber die Klausel verhindert Engagement!)

als wenn wir es über Beamte, also auf staatlichem Wege, machen würden.

(Zuruf: Nun zur Erklärung!)

Wenn das so ist, dann kann es doch nicht falsch sein – im Übrigen sagt auch Battis nicht, dass das falsch ist –, dass wir das von denen verlangen, die sich darum bemühen, dass die Demokratie in unserem Volk verwurzelt bleibt, dass die demokratischen Grundsätze bei uns ins Bewusstsein übergehen, und zwar jeden Tag. Mit Recht sagt Herr Thierse, dass die Demokratie von Zustimmung lebt.

(D)

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sollten dankbar sein und nicht misstrauen!)

Wir brauchen die Gemeinsamkeit der Demokraten. Diese Institutionen und Organisationen können dabei mithelfen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, eben! Das machen die seit Jahren!)

Aber es kann doch nicht verkehrt sein, dass wir von diesen Organisationen eine Bestätigung verlangen, dass sie sich tatsächlich für die demokratische Grundordnung einsetzen.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Doch! Sie misstrauen ihnen!)

Warum soll denn das unmöglich sein?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Sie misstrauen ihnen!)

– Das ist doch kein Misstrauen. Wir verlangen nur diese Bestätigung.

(Zuruf des Abg. Steffen Bockhahn [DIE LINKE])

Norbert Geis

- (A) – Sie können noch so laut schreien. Es ist nichts anderes als ein klares Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Was war denn in den letzten Jahren schiefgelaufen?)

Sie gehen davon aus, dass demokratisches Grundverständnis überall vorhanden ist. Wenn das der Fall wäre, brauchten wir solche Organisationen nicht, dann brauchten wir solche Initiativen nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Geis, möchten Sie noch eine Frage beantworten kurz vor Ablauf Ihrer Redezeit?

Norbert Geis (CDU/CSU):

Ich beantworte nachher die Frage, aber ich möchte erst meinen Gedanken zu Ende führen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben leider nur noch 34 Sekunden.

Norbert Geis (CDU/CSU):

Na gut, dann werde ich die Frage jetzt zulassen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Rix.

- (B) **Sönke Rix (SPD):**

Herr Geis, ich will mal nicht so sein und Ihnen noch ein bis zwei Minuten zusätzliche Redezeit geben.

Können Sie mir erklären, was sich in den Jahren, seitdem die Programme aufgelegt wurden, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Extremismusklausel eingeführt wurde, verändert hat? Können Sie mir also erklären, was Frau von der Leyen falsch gemacht und Frau Schröder jetzt wohl richtig macht?

Bitte erklären Sie mir auch noch ein Zweites: Warum müssen Organisationen, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen, diese Erklärung unterschreiben, während andere Organisationen, die staatliche Mittel aus dem Jugendetat des Ministeriums oder anderswoher erhalten, solche Klauseln nicht zu unterschreiben brauchen? Wo liegt da der Unterschied? Diese beiden Fragen hätte ich gerne noch beantwortet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Wenn Organisationen dazu da sind, die verfassungsrechtliche Grundordnung ins Volk hereinzutragen, dann haben sie nach dem, was jetzt vorliegt und zur Debatte steht, genau das Gleiche zu unterschreiben wie jene Organisationen, die ich eben genannt habe. Wir können nicht von vornherein davon ausgehen, dass in all diesen Organisationen demokratische Grundsätze völlig gleich-

mäßig verwurzelt sind. Wir wollen durch diese Bestätigung eben erreichen, (C)

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt diese Programme schon jahrelang! Es gab nie Probleme!)

dass sie unsere Demokratie anerkennen und sich auf ihre Grundsätze verpflichten. Im Übrigen sagt Battis, den Sie als Gutachter ausgewählt haben

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren die Initiativen, Herr Geis!)

und den ich im Übrigen auch schätze, in dem von ihm erstellten Gutachten genau das Gleiche. Er sagt, es ist möglich, dass von diesen Organisationen diese Bestätigung verlangt wird.

Jetzt kommt der zweite Punkt: Diese Organisationen müssen eine entsprechende Bestätigung natürlich auch von denen verlangen, die sie als Mithelfer, als Unterstützer ihrer Bemühungen heranziehen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Redezeit! – Sönke Rix [SPD]: Schneeballsystem!)

Wenn sie selbst diese Bestätigung abgeben müssen, dann ist es doch logisch und richtig, dass auch die Partner, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mithelfen, ebenfalls diese Bestätigung abgeben.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt Battis aber nicht! Battis sagt, das sei verfassungswidrig!) (D)

– Da unterscheide ich mich von Battis. – Ich bin der Meinung, dass dieses nicht mehr als recht und billig ist.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Rede ist billig!)

Es kann doch nicht sein, dass sich unter Umständen links- oder rechtsextremistische Kreise engagieren lassen, um angeblich für die demokratische Grundordnung einzutreten, und dafür Geld bekommen,

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Unsinn, Herr Geis! – Weiterer Zuruf des Abg. Sönke Rix [SPD])

obwohl sie diesen Staat im Grunde genommen ablehnen und zugrunde richten wollen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie einmal mit denen! Gehen Sie einmal vor Ort!)

Wir können doch nicht Steuergeld zur Verfügung stellen, um diese Leute auch noch zu unterstützen. Da denke ich wirklich an Lenin: „Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.“ Das kann es doch nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Sven-Christian Kindler [BÜND-

Norbert Geis

- (A) NIS 90/DIE GRÜNEN]: Lenin hat auch gesagt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Der Staat macht zwar viele Fehler, aber er darf einen Fehler bestimmt nicht machen: Er darf nicht zulassen, dass er lächerlich gemacht wird. Der größte Fehler wäre jedoch, wenn er sich selbst lächerlich macht. Dass man von Menschen bzw. bürgerschaftlichen Gruppierungen, die sich im Rahmen von Initiativen, die vom Ministerium ausgehen, darum bemühen sollen, in der Bevölkerung des Landes ein demokratisches Bewusstsein zu verwurzeln, entsprechende Verpflichtungserklärungen verlangt, kann doch nicht dazu führen, dass bei Ihnen so ein starker Widerspruch entsteht, wie das jetzt der Fall ist. Ich bedauere das sehr. Im Grunde genommen handelt es sich um eine sehr vernünftige Sache.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sönke Rix [SPD]: Was hat Frau Schröder jetzt richtig gemacht und Frau von der Leyen falsch?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Ruppert hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Stefan Ruppert (FDP):

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer wie ich häufiger zu Fragen des Extremismus und seiner Bekämpfung spricht, der erlebt leider immer wieder die gleiche Dramaturgie. Ich erinnere an den Koalitionsvertrag. Darin haben wir die Bekämpfung des Linksextremismus und den Islamismus aufgenommen. Damals haben Sie uns vorgeworfen, wir würden von nun an den Rechtsextremismus nicht mehr bekämpfen wollen.

Dann haben Sie gesagt, wir würden im Haushalt sicherlich die Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus streichen wollen, weil wir unsere Aufmerksamkeit einseitig dem Linksextremismus zuwenden würden. Auch das war nicht richtig. Jetzt sagen Sie: Es ist unzumutbar – das haben Sie in der Vergangenheit selbst gemacht –, von Trägern, die solche Aufgaben wahrnehmen, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verlangen.

Ich finde, wir sollten uns an dieser Stelle einmal über das Ob und das Wie unterhalten. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie anfangen, über die Frage des Ob, also über die Frage, ob es für einen Träger zumutbar ist, zu erklären, dass er selbst auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Natürlich ist das jedem zumutbar. Sie sagen, darum gehe es nicht. Aber sogar das von Herrn Thierse zitierte Gutachten aus dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages besagt: Die Befürchtungen des zuständigen Minis-

teriums, dass durch Projektmittel auch unerwünschte Organisatoren gefördert werden, ist damit nicht von der Hand zu weisen. – Insofern ist es sicherlich richtig und sinnvoll, dass wir hier sagen: Dieses Ob muss außerhalb jeder Diskussion stehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Und warum nicht alle?)

Leider kommen wir wegen dieser Debatten niemals dazu, sauber zu klären, welchen Extremismusbegriff wir in Deutschland eigentlich zugrunde legen. Meiner Meinung nach haben wir auf der linken Seite dieses Hauses immer das Problem, dass es von Ihnen eine Art konzertierte vermeintlichen moralischen Rabatt für den Linksextremismus gibt, während Sie engagiert und mit großem Einsatz – das will ich gar nicht verkennen – gegen den Rechtsextremismus vorgehen. Es ist an der Zeit, diese Unausgewogenheit endlich einmal abzulegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: So ein Unsinn! Sie haben keine Kenntnis von diesem Bereich!)

– Das mögen Sie behaupten. Ich habe als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht das NPD-Verbotsverfahren betreut. Ich kann also sicherlich über einige Jahre der Auseinandersetzung mit Extremismus in Deutschland reden. Man könnte viel darüber sagen, was dabei schiefgelaufen ist.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Sagen Sie es mal!)

(D) Aber eines ist aus meiner Sicht unerträglich – das sage ich als jemand, dessen Wahlkreisbüro schon Ziel autonomer Gewalt geworden ist, weil ich für den Ausbau des Frankfurter Flughafens bin oder weil ich dem Energiekonsens zugestimmt habe –, nämlich dass Sie mit dem linken Auge nicht hinschauen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele Menschen sind von den Neonazis ermordet worden?)

Jetzt habe ich relativ viel Zeit meiner Rede damit zugebracht, mich mit der aus meiner Sicht leider wieder verpassten Chance von Ihrer Seite zu befassen. Ich will am Ende nicht verhehlen, dass der positivistische Verfassungsjurist in mir mit Satz 2 durchaus nicht glücklich ist, was die Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit angeht.

(Beifall des Abg. Sönke Rix [SPD])

Ich halte das zwar nicht für verfassungswidrig, wie von Ihnen unterstellt. Aber ich finde, dass die vom betreffenden sächsischen Ministerium gewählte Formulierung – wie wir alle wissen, ist Sachsen ein sehr gut regiertes Bundesland –

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

eindeutig praktikabler und sachlicher ist. Aber um die Frage, ob es so oder so besser ist, ging es Ihnen heute gar nicht. Ihnen ging es heute leider wiederholt nur um die



Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **24. FEB. 2011**

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 2/201

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/201:

Von welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Projekten liegen der Bundesregierung befürwortende schriftliche Stellungnahmen zur so genannten „Extremismusklausel“ vor?

Antwort:

Wenn mit der „sogenannten Extremismusklausel“, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Partei DIE LINKEN „Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (BT-Drs. 17/4269) behandelte Erklärung für Demokratie gemeint ist, müssen Träger, die Fördermittel aus den Extremismuspräventionsprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums des Innern beantragen, diese Erklärung unterschreiben, nach der sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten.



SEITE 2 Die Abgabe der Demokratieerklärung ist eine Voraussetzung für die Förderung und Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Die Bundesregierung fordert bei zivilgesellschaftlichen Organisationen keine darüber hinausgehenden zustimmenden Stellungnahmen ein. Es ist völlig ausreichend, wenn die freien Träger diesen Bestandteil des Bewilligungsbescheides zeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Klaus Ernst, Katja Kipping, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) umgesetzt und fördert Projekte in Ostdeutschland, die sich „für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus (Homepage BMI) einsetzen. Das Programm umfasst drei Schwerpunkte: Förderschwerpunkt 1: Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen; Förderschwerpunkt 2: Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe; Förderschwerpunkt 3: Modellvorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Engagement. Im Rahmen dieses Bundesprogramms wird zwischen März und April 2011 eine zweite Förderrunde ausgeschrieben, wohingegen über die erste Runde der Förderungen bereits entschieden wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bisher aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmbereichen eingegangen, welche Anträge wurden bewilligt, und welche wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern und Kommunen aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Fördersumme für die bewilligten Projekte in den einzelnen Förderschwerpunkten, und welche Kofinanzierungen gibt es für die Projekte (bitte nach Bundesländern und Kommunen aufschlüsseln)?
3. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bearbeitet?
4. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden Projekte, und wer ist an dieser Auswahl beteiligt, und wer trifft die letztendliche Entscheidung?
5. Welche kommunalen Anbindungen sind für die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms erforderlich, und welche Anbindungen gibt es für die bisher bewilligten Projekte?
6. Von wie vielen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegen für die erste Förderrunde Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Projekte haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Projekten fehlt die Unterschrift?

7. Wird es eine Evaluation des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geben, und wer wird diese Evaluation durchführen, und wann sollen gegebenenfalls Zwischenergebnisse veröffentlicht werden?

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diane Golze, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Klaus Ernst, Katja Kipping, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Mit Jahresbeginn 2011 wird das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und zur Stärkung von Demokratie umgesetzt. Das Programm umfasst drei Programmteile: Die Förderung von Beratungsnetzwerken in den Bundesländern, die Förderung von Lokalen Aktionsplänen in den Kommunen und die Förderung von Modellprojekten. Nachdem es in der Vorbereitung des neuen Bundesprogramms zahlreiche kontroverse Diskussionen um das Programm und vor allem um die den Trägern der Maßnahmen abverlangte so genannte Demokratieerklärung gegeben hat, stellt sich aktuell die Frage nach der konkreten Umsetzung des Programms.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für den Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ eingegangen?
2. Wie sieht die regionale Verteilung der Anträge aus (bitte nach Kommunen, Regionen, Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Welche Anträge auf Durchführung eines Lokalen Aktionsplans wurden bewilligt, und welche Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Welche bereits bestehenden Lokalen Aktionspläne werden über das neue Bundesprogramm fortgeführt, und welche wurden mit Ablauf des alten Bundesprogramms beendet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
5. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden Lokalen Aktionspläne, und wer ist an dieser Auswahl beteiligt, und wer trifft die letztendliche Entscheidung?
6. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Lokalen Aktionsplänen angegeben und umgesetzt?
7. In welchem Umfang beteiligen sich die ausgewählten Kommunen an der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne?
8. Welche Institutionen, Behörden, Verwaltungsstellen etc. koordinieren die Aktionspläne vor Ort?

9. Sind Personalstellen mit den Lokalen Aktionsplänen verbunden, und wenn ja, in welchem Umfang, und mit welcher Aufgabenstellung?
10. Von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Lokale Aktionspläne bzw. Kommunen haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen fehlt die Unterschrift?
11. Welche Modellprojekte wurden im Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ bewilligt, und welche Anträge auf Durchführung eines Modellprojekts wurden abgelehnt, und mit wie viel Geld werden die einzelnen Modellprojekte gefördert (bitte nach Trägern und Bundesländern aufschlüsseln)?
12. Wie hoch ist die Kofinanzierung der einzelnen Modellprojekte, und wie setzt sie sich für die einzelnen Projekte zusammen?
13. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Modellprojekten gesetzt?
14. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zu bewilligenden Modellprojekte, und wer war an dieser Auswahl beteiligt, und wer traf die letztendliche Entscheidung der Auswahl?
15. Von wie vielen Trägern von Modellprojekten liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Träger von Modellprojekten haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern von Modellprojekten fehlt die Unterschrift?
16. Welche Beratungsnetzwerke werden im Rahmen des Programmbereichs „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ mit welcher Summe gefördert?
17. Wie setzen sich die bewilligten Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern zusammen?
18. Wie hoch ist die Kofinanzierung für die Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern?
19. An welche Landesstellen sind die Beratungsnetzwerke jeweils angebunden?
20. Von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Träger bzw. Beteiligte an Beratungsnetzwerken haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken fehlt die Unterschrift?
21. Ist eine Evaluation des gesamten neuen Bundesprogramms geplant?
Wenn ja, wer übernimmt diese Evaluation für die einzelnen Programmbereiche, und wann sollen erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden?
22. Gibt es einen Beirat zum Bundesprogramm, und wenn ja, wie setzt sich dieser Beirat zusammen?

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Klaus Ernst, Katja Kipping, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie stärken“

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie stärken“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung Projekte gefördert werden, die sich mit den Themen Linksextremismus und Islamismus befassen. Im Jahr 2010 wurden kurzfristig 2 Mio. Euro für den Start dieses Programms zur Verfügung gestellt, mit denen eine erste Auswahl von Projekten gefördert wurde, wobei die großzügige Vergabe von Geldern an die JUNGE UNION Deutschlands bzw. die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. für einige Verwunderung sorgte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4334 bzw. Süddeutsche Zeitung vom 11. Februar 2011). Für das Jahr 2011 sollen für dieses Bundesprogramm insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und wo erfolgte die Ausschreibung für das Programm „Demokratie stärken“ für die Förderrunde ab 2011, und wie sehen die Förderbedingungen aus, und bis wann mussten bzw. müssen Interessenbekundungen eingehen?
2. Wie viele Anträge wurden für das Jahr 2011 in den einzelnen Themenclustern des Bundesprogramms gestellt, und welche Anträge wurden in welcher Höhe bewilligt, und wie lauten die thematischen Schwerpunkte der bewilligten und der nicht bewilligten Projekte (bitte nach Themenclustern und Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Müssen die bewilligten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ eine Kofinanzierung einbringen, und wenn ja, wie stellt sich diese Kofinanzierung für die bewilligten Projekte dar?
4. Nach welchen inhaltlichen Kriterien wurde die Auswahl für den Förderzeitraum ab 2011 vom wem getroffen?
5. Welche kommunalen Anbindungen sind für die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms erforderlich, und welche Anbindungen gibt es für die bisher bewilligten Projekte?
6. Von wie vielen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ liegen für die erste Förderrunde 2011 Unterschriften unter der „Demokratieerklärung“ vor, und wie viele Projekte haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Projekten fehlt die Unterschrift?

7. Wird es eine Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ geben?

Wer wird diese Evaluation durchführen, und wann sollen gegebenenfalls Zwischenergebnisse veröffentlicht werden?

8. Gibt es einen Beirat oder ein anderes Expertengremium, das die Umsetzung des Programms „Demokratie stärken“ begleitet, und wer ist gegebenenfalls an diesem Gremium beteiligt?

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

+49 (0)30 20655-1100

FAX

+49 (0)30 20655-4110

E-MAIL

Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET

<http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM

Berlin, 16. März 2011

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. März 2011

hier: Ihre Frage Nr. 45 der Bundestags-Drucksache 17/5015

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftliche Antwort auf Ihre für die obige Fragestunde gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues

Frage Nr. 45:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem offenen Brief gegen die „Extremismusklausel“, den 80 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bildungsträger und zivilgesellschaftliche Initiativen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern sandten?

Antwort auf die Frage Nr. 45:

Falls das Schreiben vom 4. März 2011 der Mitglieder des Netzwerks Task Force Education on Antisemitism gemeint ist, kennt die Bundesregierung die dort vorgetragene Auffassung. Wie bereits in der Plenardebatte am 10. Februar 2011 zum Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ausgeführt, bekräftigt die Bundesregierung ihre Auffassung, dass für die Vergabe staatlicher Fördermittel im Bereich der Extremismuspräventionsprogramme wie bisher ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert wird.

- (A) Scharfschützen der Bundeswehr in Afghanistan stehen keine Befugnisse zur Anwendung militärischer Gewalt zu, die über die Befugnisse der anderen Kräfte des deutschen Einsatzkontingentes ISAF hinausgehen. Auf Grundlage der völkerrechtlichen Ermächtigung durch den VN-Sicherheitsrat sowie des entsprechenden Bundestagsmandates gelten das internationale operative ISAF-Regelwerk – Operationsplan mit seinen Rules of Engagement sowie die darauf aufbauenden Dokumente wie Standing Operating Procedures, SOP, Tactical Directives, TD, usw. – und auch die Taschenkarte DtA ISAF. Die Entscheidung zur Bekämpfung eines legitimen militärischen Ziels ist nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls zu bewerten. Ausgangspunkt ist dabei regelmäßig die Beurteilung, ob es sich um eine Person handelt, die sich unmittelbar an Feindseligkeiten beteiligt. Zur Vermeidung der Gefährdung von unbeteiligten Zivilpersonen muss dies vor der Anwendung militärischer Gewalt sichergestellt sein.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/5015, Fragen 43 und 44):

Wie begründet die Bundesregierung jeweils, dass sie ihre Antworten auf die Kleine Anfrage zur Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen auf Bundestagsdrucksache 17/3337 teilweise unter Geheimschutz gestellt hat, namentlich die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 7, welche die Forschungsaufträge und die Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung an Hochschulen bzw. die Zusammenarbeit der wehrwissenschaftlichen Dienststellen mit Hochschulen zum Gegenstand haben?

(B)

Welche objektiven politischen Veränderungen sind seit dem 22. August 2006 eingetreten, die es aus Sicht der Bundesregierung rechtfertigen, eine Frage, die am 22. August 2006 noch öffentlich beantwortet wurde, am 19. Oktober 2010 nicht mehr öffentlich zu beantworten, sondern so, dass die Antwort unter Geheimschutz steht, namentlich die Frage nach Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung an Hochschulen, die am 22. August 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/2431 bezogen auf den Zeitraum 1991 bis 2005 der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wurde, während die gleiche Frage bezogen auf den Zeitraum seit dem Jahr 2000 in der Antwort vom 19. Oktober 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3337 unter Geheimschutz gestellt wurde?

Zu Frage 43:

Nach § 4 Abs. 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 20. April 1994 in der Fassung vom 26. Februar 2008 sind Verschlussachen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend dem Schutzbedürfnis in Geheimhaltungsgrade eingestuft.

Der Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ wird dann angewendet, wenn die Kenntnisnahme der Tatsache durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Umfang und Tiefe der Fragen 1, 5 und 7 der Kleinen Anfrage zur Rüstungs- und Sicherheitsforschung an Hochschulen, Drucksache 17/3337, ergeben in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild der Themen, Akteure, Ziele und eingesetzten Mittel in der Rüstungs- und Sicherheitsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, die eine allgemeine Zugänglichkeit der Informationen auch für Unbefugte ausschließen.

Während sich die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke im Jahr 2006, Drucksache 16/2431, auf den Teilbereich der Drittmittelzuwendungen des BMVg an Hochschulen beschränkte – unter Bezugnahme auf veröffentlichte Daten des Wissenschaftsrates –, hatte die aktuelle Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Jahr 2010, Drucksache 17/3337, qualitativ und quantitativ eine umfassende Datenerhebung über alle Forschungsaufträge des BMVg mit darauf aufsetzender, vertiefender Analyse zum Ziel. Jegliche Form von Gesamtdarstellungen dieser Art – mit der Angabe von Einzelprojekten, Finanzmitteln und Zuwendungsempfängern – generiert aus Sicht der Bundesregierung Geheimschutzbedarf, der eine Bereitstellung dieser Informationen über den dienstlich notwendigen Zugang hinaus nicht ermöglicht.

Zu Frage 44:

Objektive politische Veränderungen sind seit dem 22. August 2006 nicht eingetreten. Wie in der Antwort zu Frage 43 dargelegt, geht es um Umfang und Tiefe der Informationen, die im Zuge der Fragenbeantwortung zusammengetragen wurde. Gemäß der Verschlussachenanweisung des BMI § 8 Abs. 1 ist die herausgebende Stelle für die Einstufung und den Geheimhaltungsgrad einer Information verantwortlich.

Unter dem Gesichtspunkt des veränderten Nutzerverhaltens bezüglich öffentlich zugänglicher Publikationsmedien wie dem Internet ist aus allgemeinem Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sicherheitsorgane eine restriktive Handhabung sicherheitsrelevanter Informationen angezeigt.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5015, Frage 45):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem offenen Brief gegen die „Extremismusklausel“, den 80 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bildungsträger und zivilgesellschaftliche Initiativen an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern sandten (www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=in&dig=2011%2F03%2F05%2Fa0163&cHash=47d7fb40777)?

Falls das Schreiben vom 4. März 2011 der Mitglieder des Netzwerks Task Force Education on Antisemitism gemeint ist, kennt die Bundesregierung die dort vorgelegte Auffassung.

Wie bereits in der Plenardebatte am 10. Februar 2011 zum Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus-

- (A) geführt, bekräftigt die Bundesregierung ihre Auffassung, dass für die Vergabe staatlicher Fördermittel im Bereich der Extremismuspräventionsprogramme wie bisher ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert wird.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Fragen der Abgeordneten **Hilde Mattheis** (SPD) (Drucksache 17/5015, Fragen 46 und 47):

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass Eltern, die die in § 1 Abs. 8 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, BEEG, benannte Einkommensobergrenze für den Bezug des Elterngeldes durch zusätzliche Kapitaleinkünfte überschreiten, dennoch Elterngeld erhalten, da Einkünfte aus Kapital nicht zur Bemessung der Einkommenshöchstgrenze herangezogen werden?

Plant die Bundesregierung das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, BEEG, so zu reformieren, dass künftig Kapitaleinkünfte für die Bemessung der Einkommenshöchstgrenze herangezogen werden können?

Die Einzelheiten zur Ermittlung des Einkommens im Rahmen der seit dem 1. Januar 2011 geltenden Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, werden zurzeit geprüft. In diesem Rahmen wird innerhalb der Bundesregierung die Frage geprüft, ob die Elterngeldstellen bei der Überprüfung des Überschreitens der Einkommensgrenze auch Kapitaleinkünfte zu berücksichtigen haben, die nicht im Steuerbescheid aufgeführt werden. Dies wäre in der Sache zwar wünschenswert. Jedoch treten insbesondere die für den Verwaltungsvollzug zuständigen Länder dafür ein, auf eine solche Prüfung wegen des für unverhältnismäßig gehaltenen Aufwandes zu verzichten.

(B)

Anlage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5015, Frage 52):

Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, die im Auftrag der österreichischen Bundesregierung erstellte sogenannte FLAB-DiD-II-Studie zu den Sicherheitsrisiken deutscher Siedewasserreaktoren der Baulinie 69, insbesondere Isar 1, vor, und mit welcher Begründung hat das BMU die Veröffentlichung der bewertenden Zusammenfassung der sogenannten FLAB-DiD-II-Studie verweigert – falls die Verweigerung nicht seitens des BMU erfolgte, wird gebeten, die dem BMU bekannten Gründe der verweigernden deutschen Behörde(n) anzugeben?

Die dem BMU vorliegende Studie FLAB DID II ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse bilateraler Beratungen, die aufgrund des deutsch-österreichischen Nuklearinformationsabkommens in den Jahren 2004 und 2005 stattgefunden haben. Sie beruht auf Daten und Informationen, die teilweise in Deutschland aus Gründen des Geheimschutzes als Verschlussache eingestuft sind und vom BMU seinerzeit ausdrücklich nur im Rahmen

der vereinbarten Vertraulichkeit weitergegeben wurden. (C) Sie dienten nur zur Information innerhalb dieser deutsch-österreichischen Expertengespräche. Die zuständigen österreichischen Ministerien – Lebens- und Außenministerium – haben aus diesem Grund von einer Veröffentlichung der Studie sowie der bewertenden Zusammenfassung abgesehen.

Anlage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5015, Frage 53):

Erfüllen alle 17 deutschen Atomkraftwerke, AKW, mit gültiger Betriebsgenehmigung die probabilistische Anforderung, die dem international empfohlenen Wert für die Kernschadenshäufigkeit von 10^{-15} /Jahr, in Worten: zehn hoch minus 15 pro Jahr, entspricht, und, falls nein, welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, vor, dass bestimmte AKW diesen Anforderungswert nicht oder möglicherweise nicht erfüllen, gegebenenfalls bitte nach betroffenem AKW differenzierte Angabe?

Dem Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, liegen diese Erkenntnisse nicht vor, da das BMU sie in der vergangenen Legislaturperiode nicht angefordert hat. Mit den Landesbehörden ist jetzt eine Verbesserung der Methodik vereinbart, um eine Vergleichbarkeit der Werte herzustellen.

Anlage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5015, Frage 54):

Welche Position hat die Bundesregierung im Umweltministerrat am 14. März 2011 zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 eingenommen?

Die Position der Bundesregierung basiert auf der Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Kommission vom Januar 2011 und dem Positionspapier vom März 2010 zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013. Die besagte Stellungnahme ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingestellt.

Die Bundesregierung teilt die Zielsetzung der Kommission, die Beiträge der Gemeinsamen Agrarpolitik, GAP, zu Umweltzielen zu verstärken, und begrüßt es, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Die GAP bis 2020“ diesem Aspekt einen wesentlichen Stellenwert einräumt.

Die Direktzahlungen leisten durch ihre Bindung an zahlreiche Bewirtschaftungsauflagen, Cross Compliance, bereits schon heute einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Produktionsverfahren. Sie sollen auch die öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft abgelten, die nicht über den Markt honoriert werden. Dieses Prinzip

(D)

- (A) Wann wird die Bundesregierung die im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften angekündigte Rechtsverordnung für die Eigenkontrollen der Lebens- und Futtermittelunternehmen vorlegen?

Wann ist mit der Verordnung über die Zulassung von Futtermittelunternehmen zu rechnen?

Zu Frage 15:

Es ist geplant, in Kürze einen Vorschlag für eine Verordnung nach dem neuen Artikel 44 a LFGB vorzulegen. Ein Referentenentwurf ist in Vorbereitung. Voraussetzung für den Erlass der neuen Verordnung ist das Inkrafttreten der Änderung des LFGB.

Zu Frage 16:

Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung, in dem unter anderem in Umsetzung des Aktionsplans Verbraucherschutz in der Futtermittelkette eine Zulassungspflicht für bestimmte Betriebe im nationalen Recht verankert werden soll, wird in Kürze vorgelegt werden.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5120, Frage 18):

- (B) Treffen Medienberichte zu, wonach der ehemalige Bundesminister der Verteidigung oder andere Vertreter der Bundesregierung bei den jüngsten Verhandlungen mit dem EADS-Unternehmen über die Lieferung von EADS-Transportmaschinen Vorteile für das Unternehmen von insgesamt 1,75 Milliarden Euro „herausgehandelt“ hat, bestehend aus 398 Millionen Euro Verzicht auf Vertragsstrafen, Verzicht auf sieben Maschinen bei gleichem Preis – circa 1 Milliarde Euro –, 500 Millionen Euro Kredit – von der Bundesregierung an EADS – und 346 Millionen Euro Preiserhöhung für EADS – trotz verspäteter Lieferung, weil EADS inzwischen die Preise angehoben hat – so ARD-Magazin *Fakt* vom Januar 2011 (www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=6272182), und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Ausgabe in Höhe von 1,75 Milliarden Euro (500-Millionen-Euro-Kredit nicht mitgerechnet)?

Deutschland beteiligt sich entsprechend der im A400M-DPP-Vertrag vereinbarten Abnahmemenge von A400M-Luftfahrzeugen an der Fortführung des A400M-Programmes nach Maßgabe der durch die Staatssekretäre der A400M-Partnernationen im Rahmen der „Berliner Erklärung“ vom 5. März 2010 festgelegten Parameter.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass Deutschland seinen Anteil an der Vertragsanpassung durch einen Leistungsverzicht, insbesondere den Verzicht auf sieben Luftfahrzeuge, welche nunmehr als Optionen zur Verfügung stehen, in Höhe von 667 Millionen Euro erbringt.

Zudem verzichtet Deutschland gemeinsam mit den anderen Partnernationen auf die Geltendmachung von Verzugsentschädigungen gemäß dem A400M-DPP-Vertrag. Der deutsche Anteil beläuft sich auf 398 Millionen Euro, mit dem Preisstand Dezember 2010.

- (C) Die vertraglich im A400M-DPP-Vertrag geregelte Preisanpassung, die im Rahmen der Fortführung des A400M-Programms nicht geändert wurde, wird sich aufgrund der Vertragsverlängerung nunmehr über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der sich daraus ergebende Effekt wird, basierend auf dem neuen Lieferplan, auf circa 346 Millionen Euro prognostiziert.

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt daneben, zur Fortführung der Entwicklung und Beschaffung des Lufttransportflugzeugs A400M ein bedingt rückzahlbares verzinsliches Darlehen, dessen Rückzahlung an den Exporterfolg des Lufttransportflugzeugs A400M gekoppelt ist, an die Airbus Operations GmbH unter Einbeziehung der Kreditanstalt für Wiederaufbau auszureichen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen haben die Partnernationen nach langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen gemeinsam mit der Firma EADS das A400M-Programm wieder auf einen erfolgreichen Weg gebracht und sichern damit sowohl die Einsatzbereitschaft ihrer jeweiligen Streitkräfte, den Erhalt ihrer für die Souveränität der Partnernationen unabdingbaren nationalen wehrtechnischen Kernfähigkeiten sowie erhebliches nationales Wertschöpfungspotenzial.

Anlage 17

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/5120, Frage 19):

Wie bewertet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ, die im Zusammenhang mit Förderprogrammen des BMFSFJ und des Bundesministeriums des Innern gegen Extremismus abgegebenen kritischen Erklärungen zur geforderten sogenannten Demokratieerklärung vieler Träger, und gibt es Weisungen, Überlegungen und/oder Aussagen seitens der Bundesministerien, Antragsteller, die eine solche kritische Erklärung abgeben, im Förderverfahren anders bzw. schlechter zu behandeln?

Es steht jedem Träger frei, seine Meinung zur Demokratieerklärung zu äußern.

Dabei ist klar, dass die Abgabe der Demokratieerklärung eine Voraussetzung für die Förderung und Bestandteil des Bewilligungsbescheides ist. Kritische Kommentare zur Erklärung haben keinen Einfluss auf die Förderentscheidung.

Anlage 18

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kolbe** (Leipzig) (SPD) (Drucksache 17/5120, Frage 20):

Wem obliegt im Rahmen der Lokalen Aktionspläne die letztendliche Entscheidung über die Förderung von beantragten Projekten, dem für den Lokalen Aktionsplan verantwortlichen Landkreis oder dem BMFSFJ als Initiator des Förderprogramms, und gibt es Überlegungen seitens des BMFSFJ im Rahmen der Lokalen Aktionspläne getroffene Förderentscheidungen aufzuheben, wenn geförderte Projektträger eine Zu-

- (A) satzerklärung entsprechend der vorhergehenden Frage abgegeben haben?

Die Verantwortung für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans hat die Behörde in der Kommune, die den Antrag zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung eines Lokalen Aktionsplans gestellt hat. Sie setzt damit auch die Demokratieerklärung vor Ort um.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage anbetrifft, so habe ich ja bereits gesagt, dass kritische Kommentare keinen Einfluss auf die Förderentscheidung haben.

Anlage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Hacker** (SPD) (Drucksache 17/5120, Frage 21):

Welche Position hat die Bundesregierung zur Verabschiedung einer neuen EU-Richtlinie, mit der Erstattungsansprüche von gesetzlich Krankenversicherten bei der Behandlung innerhalb der Mitgliedsländer einheitlich geregelt werden sollen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Weiterentwicklung der europäischen Krankenversicherungskarte (*travel-tribune* Nr. 7/11 vom 17. Februar 2011, Seite 13)?

Die „Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ hat der EU-Ministerrat am 28. Februar 2011 verabschiedet. Bereits am 19. Januar 2011 hatte das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt. Die Richtlinie setzt die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, EuGH, zur Patientenmobilität um, wonach jeder Patient ein Recht auf Behandlung im Ausland hat. Die Kosten für die Auslandsbehandlung sind nach der Richtlinie grundsätzlich von der Krankenkasse bis zu der Höhe und für solche Leistungen zu erstatten, die auch bei einer entsprechend im Inland nach dem Leistungskatalog des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, SGB V, erbrachten Behandlung angefallen wären. Darüber hinaus sieht die Richtlinie die Schaffung neuer Kontaktstellen vor, mittels derer sich Patientinnen und Patienten in Zukunft besser über Behandlungsmöglichkeiten in anderen EU-Staaten informieren können. Zudem können sich die Mitgliedstaaten unter anderem an Referenznetzwerken zur Behandlung und Erforschung von seltenen Erkrankungen beteiligen. Die Bundesregierung begrüßt die rechtliche Klarstellung im Sinne der Versicherten und sieht in ihr Chancen für Anbieter im deutschen Gesundheitswesen. Sie wird die Richtlinie innerhalb der vorgesehenen Frist von 30 Monaten umsetzen.

Eine Weiterentwicklung der europäischen Krankenversicherungskarte wird im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen – also SmartCard-basierter – europäischen Krankenversicherungskarte, eEHIC, untersucht.

Ende 2007 hat die für die EHIC zuständige Verwaltungskommission für Wanderarbeitnehmer, in der die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten wird, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, die politischen,

- rechtlichen und technischen Grundlagen für die Einführung der eEHIC auszuarbeiten. (C)

Diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde geleitet von einem Mitarbeiter der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, gematik, die in Deutschland für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zuständig ist. Die Ad-hoc-Gruppe hat im Mai 2009 einen Abschlussbericht vorgelegt, in dem die rechtlichen, funktionalen und technischen Anforderungen für die Einführung einer eEHIC dargelegt wurden.

In ihrer 326. Sitzung am 16./17. März 2011 hat die Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit beschlossen, hierzu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die konzeptionellen Arbeiten zur Einführung einer eEHIC unterstützen. Insbesondere wird dann, wenn die Karte nicht ausschließlich im Rahmen der Kostenerstattung, sondern zusätzlich auch im Rahmen der grenzübergreifenden medizinischen Versorgung eingesetzt werden soll – zum Beispiel als Schlüssel für den Zugang zu medizinischen Daten des Versicherten –, die Frage der Kompatibilität und Interoperabilität zur deutschen elektronischen Gesundheitskarte und zur Telematikinfrastuktur im deutschen Gesundheitswesen eine wesentliche Rolle spielen. Dem Datenschutz wird dabei oberste Priorität eingeräumt.

Anlage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Hacker** (SPD) (Drucksache 17/5120, Frage 22):

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung zu sinkenden Zahlen ambulanter Vorsorgemaßnahmen in Kurorten in Deutschland in den vergangenen Jahren zugunsten kurörtlicher Maßnahmen im Ausland, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung der Gefährdung der Arbeitsplätze und der medizinischen und pflegerischen Leistungsfähigkeit der inländischen Kureinrichtungen entgegenreten?

Die amtliche Statistik erfasst nicht, ob eine ambulante Vorsorgemaßnahme zulasten inländischer Kureinrichtungen im Ausland durchgeführt wurde. Der Bundesregierung sind auch aus anderen Quellen keine belastbaren Zahlen bekannt, die solche Verlagerungen belegen.

Auf dieser Basis sind daher auch keine Aussagen darüber möglich, ob sich hieraus Gefährdungen für die Arbeitsplätze und die Leistungsfähigkeit inländischer Kureinrichtungen ergeben.

Anlage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz auf die Frage des Abgeordneten **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5120, Frage 23):



Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **23. März 2011**

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 3/152

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/152:

Mit welcher rechtlichen Argumentation begründet die Bundesregierung die Verfassungsmäßigkeit der „Extremismusklausel“, gegen die sowohl Prof. Ulrich Battis in seinem Rechtsgutachten (siehe hier: http://www.netzwerk-courage.de/downloads/gutachten1_Extremismusklausel.pdf) als auch der Wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages (Ausführungen hierzu siehe Plenarprotokoll Nr. 17/90, Tagesordnungspunkt 10) grundlegende juristische Bedenken vorgebracht haben?

Antwort:

Die gegen die Demokratieerklärung geltend gemachten Bedenken greifen im Ergebnis nicht durch.

Insbesondere ist die Demokratieerklärung mit dem Gleichheitsgrundsatz, Artikel 3 Absatz 1 GG, vereinbar. Bei einer Vergabe von Zuwendungen müssen alle Empfänger nach denselben Kriterien behandelt werden und dieselben, in den Förderrichtlinien vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen.



SEITE 2

Da die Demokratieerklärung ausnahmslos allen Organisationen abverlangt wird, die Zuwendungen aus dem Förderprogramm erhalten wollen, ist eine Ungleichbehandlung nicht erkennbar.

Ebenso wenig verletzt das Verlangen nach der Demokratieerklärung das Grundrecht der Meinungsfreiheit, Artikel 5 Absatz 1 GG. Es steht allen Antragstellern frei, ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzulegen oder auch zu unterlassen. Ebenso steht es allen Organisationen frei, wie sie sich äußern wollen.

Die in der Demokratieerklärung verwendeten Begriffe und Formulierungen, wie z. B. „Partner“, „Ziele des Grundgesetzes“, sind angesichts der Erläuterungen in den Hinweisen zur Erklärung für Demokratie, die die Bundesregierung als Auslegungshilfe für die geförderten Träger erstellt hat, hinreichend bestimmbar.

Es liegt auch kein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor. Die Demokratieerklärung soll verhindern, dass Fördermittel, die der Staat aus Steuermitteln zur Förderung von Demokratie, Grundrechtsbewusstsein und Toleranz bereitstellt, Organisationen oder Personen zufließen, die ihrerseits nicht bereit sind, für Demokratie, Grundrechtsbewusstsein und Toleranz einzutreten. Hierfür ist sie geeignet, erforderlich und angemessen. Die frühere Praxis, lediglich in einer Anlage zum Zuwendungsbescheid entsprechende Hinweise zu geben, hatte für die Zuwendungsempfänger eine wesentlich geringere Appellfunktion. Der Sache nach bedeutet die neue Praxis gegenüber der früheren keine Vermehrung oder Verstärkung der von jeher gegebenen Pflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5071 –

Umsetzung des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) umgesetzt und fördert Projekte in Ostdeutschland, die sich „für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus (Homepage BMI) einsetzen. Das Programm umfasst drei Schwerpunkte: Förderschwerpunkt 1: Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen; Förderschwerpunkt 2: Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe; Förderschwerpunkt 3: Modellvorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Engagement. Im Rahmen dieses Bundesprogramms wird zwischen März und April 2011 eine zweite Förderrunde ausgeschrieben, wohingegen über die erste Runde der Förderungen bereits entschieden wurde.

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bisher aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmbereichen eingegangen, welche Anträge wurden bewilligt, und welche wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern und Kommunen aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Fördersumme für die bewilligten Projekte in den einzelnen Förderschwerpunkten, und welche Kofinanzierungen gibt es für die Projekte (bitte nach Bundesländern und Kommunen aufschlüsseln)?
3. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bearbeitet?

Zu den Fragen 1 bis 3.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert Projekte in Ostdeutschland in den folgenden thematischen Schwerpunkten:

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Förderschwerpunkt 1: Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen.

Förderschwerpunkt 1 A: Aufbau und Umsetzung von gesellschaftspolitischen Handlungskompetenzen im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit.

Schwerpunkt der Arbeit in diesem Förderschwerpunkt ist, die Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierten in den Projekt dabei zu unterstützen, ihr Verbandsgeschehen demokratisch zu gestalten und extremistischen Einflussnahmen entgegenzuwirken.

Förderschwerpunkt 1 B: Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Modellen für die Vernetzung von Verwaltungs- und Bürgerkompetenzen

Schwerpunkt der Arbeit in diesem Förderschwerpunkt ist es, Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft bei der Auseinandersetzung mit Problemstellungen in ihrer Region bei der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze zu unterstützen.

Ihr gemeinsames Handeln soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und vorhandene Kompetenzen aller Beteiligten nutzen.

Förderschwerpunkt 2: Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe

Schwerpunkt der Arbeit in diesem Förderschwerpunkt ist die inhaltliche und methodische Unterstützung bei der Gründung, Professionalisierung und Verstärkung bestehender Bürgerbündnisse und -initiativen sowie der Auf- und Ausbau der Vernetzung verschiedener Akteursgruppen im Gemeinwesen.

Förderschwerpunkt 3: Modellvorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Engagement

Schwerpunkt der Arbeit in diesem Förderschwerpunkt ist die Entwicklung und Erprobung von Konzepten, die innovative inhaltliche und methodische Ansätze im Themenbereich Teilhabe und Engagement ermöglichen. In der aktuellen Antragsrunde (28. Februar bis 3. April 2011) werden erstmals die folgenden zwei Themen ausgeschrieben:

- Gestaltung demokratischer Teilhabe durch intergeneratives Miteinander im Gemeinwesen;
- Entwicklung von Medienkonzepten unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft.

In Förderschwerpunkt 1 sind in der ersten Antragsphase 164 Interessenbekundungen eingegangen, von denen 24 Projekte zur Antragstellung aufgefordert wurden. Die Gemeinde Süderholz hat ihren Projektantrag zurückgezogen, so dass für aktuell 23 Projekte in Förderschwerpunkt 1 eine Förderung bewilligt wurde. Zusätzlich wird ein Projekt des Trägers „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ als begleitende Maßnahme gefördert.

In Förderschwerpunkt 2 gingen in der ersten Antragsrunde 73 Anträge ein, von denen sechs zur Förderung ausgewählt wurden. In Förderschwerpunkt 3 war in der ersten Antragsphase keine Antragstellung möglich.

In Förderschwerpunkt 1 und 3 müssen die Projektträger einen Kofinanzierungsanteil von 10 Prozent einbringen. In Förderschwerpunkt 2 ist die Einbringung von Eigenmitteln erwünscht aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

Zur Förderung ausgewählte Projekte FS 1				
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel	Thematischer Schwerpunkt	Bewilligungssumme 2011 in EURO
Brandenburg				
Brandenburgische Sportjugend im LSB e. V.	Potsdam	Tore für Demokratie – Entwicklung demokratischer Strukturen mit Straßenfußball	1 A	186 000,00
LAG Streetwork e. V.	Potsdam	„Mobile Netzwerke“	1 A	118 076,02
Arbeitslosenverband Brandenburg e. V.	Brandenburg	DEM-TRA-BE – Demokratie verstehen, Transparenz zeigen, Beteiligung eröffnen	1 A	126 800,00
Stadt Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	KomPakt Entwicklung neuer Kooperationsformen zwischen Kommune, Polizei und Zivilgesellschaft	1B	122 144,40
Kreis- Kinder und Jugendring MOL e. V.	Seelow	HIER sind WIR	1 A	141 090,90
Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.	Borkheide	„Wo der Stiefel drückt“ – Demokraten in der Feuerwehr	1 A	173 434,00
Gemeinde Rüdersdorf	Rüdersdorf	Wir in Rüdersdorf	1B	72 613,54
Mecklenburg-Vorpommern				
RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Waren	Handeln gegen polenfeindliche Ressentiments	1 A	120 350,00
Landessportbund M-V e. V.	Schwerin	Mobile Beratung im Sport (MoBiS)	1 A	91 800,00
Sachsen				
Aktion Zivilcourage Pirna e. V.	Pirna	Gemeinsam stark für Demokratie	1 A	113 315,49
Landesfeuerwehrverband (LFV) Sachsen e. V.	Zeithain	Handeln bevor es brennt – Jugendfeuerwehr Sachsen für Demokratie	1 A	108 000,00
VCP – Land Sachsen	Dresden	Pfadfinden – für Vielfalt in Jugendkultur	1 A	74 250,00
Landessportbund Sachsen e. V.	Leipzig	Im Sport – verein(t) für Demokratie	1 A	110 000,00
DRK – Landesverband Sachsen	Dresden	Gemeinsam stark für Demokratie	1 A	57 958,29
Sachsen-Anhalt				
Landessportbund Sachsen-Anhalt	Halle	MuT Menschlichkeit und Toleranz im Sport	1 A	180 000,00
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.	Halle	Engagiert für Heimat und Demokratie	1 A	144 350,00
DLRG Landesverband Sachsen-Anhalt	Halle	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements bei jungen Menschen	1 A	40 860,00
Jugendfeuerwehr ST im LFV ST e. V.	Heyrothsberge	Teil werden – Teil haben – Teil sein (TTT)	1 A	167 150,00
AWO Landesverband Sachsen-Anhalt	Magdeburg	AKTIVIEREN. MOTIVIEREN. BESTÄRKEN. Demokratie ist, was du draus machst!	1 A	114 543,45

Zur Förderung ausgewählte Projekte FS 1				
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel	Thematischer Schwerpunkt	Bewilligungssumme 2011 in EURO
Thüringen				
Naturfreunde Thüringen e. V.	Erfurt	KOMPASS – Naturfreunde entdecken neue Wege	1 A	108 794,22
Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.	Erfurt	Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen	1 A	110 082,00
Bildungswerk Blitz e. V.	Stadtroda	Teilhabe macht BLITZgescheit – ein Projekt zur Partizipation im ländlichen Raum	1 A	109 200,00
Landessportbund Thüringen e. V.	Erfurt	Sport zeigt Gesicht!	1 A	127 468,00
Begleitende Maßnahme				
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Berlin	Guter Rat ist online!		187 090,20

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
Brandenburg		
Kreisverwaltung Landkreis Potsdam-Mittelmark	Bad Belzig	Dialog PM 2020
Institut zur Entwicklung des ländlichen KulturRaum	Baruth	Heimat Baruth
Forum zur Förderung kommunaler Interaktion e. V.	Cottbus	Wer, wenn nicht WIR?!
Verein zur Förderung des Cottbuser Kindermusicals e. V.	Cottbus	Gelebte Integration durch Musical
Stadt Eberswalde	Eberswalde	Geschichte erlebbar machen – die lokale Demokratie stärken.
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“, Niederlassung Brandenburg*	Frankfurt/Oder	„Weiche-Projekt“ – Entwicklung von Kooperationsformen mit der Polizei in den Schutzbereichen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming in der Arbeit mit jungen Menschen in rechtsextremen Milieus und deren Eltern
TREFF 92 Fürstenberg e. V.	Fürstenberg/Havel	Drehscheibe Jugend – ist – Zukunft
Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V.	Fürstenwalde	Aktionsbündnis Bürgerengagement Fürstenwalde
Stadtjugendring Königs Wusterhausen	Königs Wusterhausen	Kompetentes Netzwerk Demokratie Landkreis Dahme-Spreewald
KooperationsAnstiftung e. V.	Lauchhammer	IIVA – Lauchhammer in VereinsAktion
Förderverein Lenzener Elbtal e. V.	Lenzen	Hand in Hand – Koordination der Gemeinwesenkultur und Förderung des Ehrenamts
Stadtverwaltung Luckau	Luckau	Mu Th-Probe Demokratie (mit Musik und Theater Demokratie proben)

* Interessenbekundung zurückgezogen

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
noch Brandenburg		
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.	Potsdam	Brandenburg beteiligt sich!
Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg	Potsdam	Weniger Behinderung durch mehr Teilhabe
Landesjugendring Brandenburg	Potsdam	Partiz reloading – Stärken stärken
Berlin-Brandenburgische Auslands-gesellschaft e. V.	Potsdam	MiKoM – Kompetenz für MigrantInnen
Arbeitsförderungsgesellschaft Premnitz mbH	Premnitz	mobiler Jugendclub im ländlichen Raum
Pritzwalk Bulls e. V.	Pritzwalk	kompakt! – kompetent & aktiv im Ehrenamt
Stadt Rathenow	Rathenow	Stadtforum Rathenow
Harlekids e. V.	Senftenberg	Aktivierung durch Gemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommern		
FilmFabrik Anklam e. V.	Anklam	FilmFabrik Anklam
Landkreis Bad Doberan	Bad Doberan	Regionalen Zusammenhalt fördern – Potenziale nutzen
Landbau Gemeinschaft Parchim/ Putlitz e.V	Drenkow	Demokratie Wahrnehmen
Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH	Graal-Müritz	Strukturen Erinnern und Anwenden – Kultur von Verantwortung und Kompetenz
Pfadfinderbund M-V e. V.	Greifswald	Netzwerk Kommunalen Jugendring
VFBJ Tressow e. V.	Groß Stieten	Jugendparlament
BiISE – Institut für Bildung und Forschung GmbH	Güstrow	Quer – demokratisch engagiert. Qualifikationsnetzwerk gegen Extremismus
Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V	Güstrow	Bildungslandschaften als Partizipationsräume gestalten
Gemeinde Groß Laasch über Amt Ludwigslust-Land	Ludwigslust	Kreativdorf Groß Laasch
Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V.	Neubrandenburg	Verantwortung tragen – Sozial engagieren – unser Leben in Demokratie
Jugendhaus Storchennest e. V.	Niepars	corporate volunteering im Paretoprinzip
Integra e. V.	Parchim	Demokratie im Training
Amt Plau am See	Plau am See	PLAU 2020 praktisch, lebendig, aktiv und ...
Stadt Ribnitz-Damgarten	Ribnitz-Damgarten	Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung in Ribnitz-Damgarten
Bund Deutscher PfadfinderInnen – Landesverband MV	Rostock	Lokales Engagement – vernetzt, qualifiziert, selbstbewußt!
Rostocker Stadtjugendring e. V.	Rostock	„Politische Mitbestimmung junger Menschen in Rostock“
FABRO e. V.	Rostock	Partizipation von MigrantInnen in Mecklenburg-Vorpommern
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband SN-PCH e. V.	Schwerin	Ehrenamtskoordinator/in

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle
noch Mecklenburg-Vorpommern		
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband SN-PCH e. V.	Schwerin	Koordinator/in einer Seniorenbegegnungsstätte
Verbund für Soziale Projekt gGmbH	Schwerin	Coaching für regionale Teilhabekompetenzen
LAG Jungen-Männer-Väter in MV e. V.	Schwerin	Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit in M-V
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Schwerin	Agenda Jugendarbeit 2012– nachhaltig handeln in MV!
Ev. Jugend Schwerin	Schwerin	Die Volx Zeitung – interaktive Zeitung für den Landkreis Ludwigslust
AG TEO – Tage Ethischer Orientierung	Schwerin	Das ABC des demokratischen Gemeinwesens
Schule der Künste e. V.	Schwerin	Die Welt hört nicht am Stadtrand auf
Gemeinde Süderholz*	Süderholz	Demokratie beginnt im Kopf! Lasst Taten folgen ...
Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern	Waren/Müritzt	Erkennen, Urteilen, Handeln – Gemeinsam einfach mehr erreichen
SHIA e. V. Wolgast	Wolgast	„Schwungrad – Bewegen Sie etwas – für sich und für andere“
Sachsen		
Steinhaus e. V.	Bautzen	EINMISCHEN: POSSIBLE! (AT)
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e. V.	Bischofswerda	RATiO. – Demokratie- u. Beteiligungswerkstatt f. Kinder u. Jugendliche
Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	Chemnitz	Abbau von Vorurteilen durch Begegnung und Wissensvermittlung
AGJF Sachsen e. V.	Chemnitz	MITdenken – MITreden – MITbestimmen
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH	Chemnitz	Kompetenznetz Ehrenamt
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	Coswig	Kompetenzen vermitteln lernen, Vereins- und Verbandsdemokratie stärken und leben
Kinder und Jugendhilfswerk Huf-lattich e.V	Drebach	Netzwerkszeitung und Aktionsplattform „Unsere Toleranz im Erzgebirgskreis“
RdP AG Sachsen e. V.	Dresden	Aktiv dabei! – auf dem Pfadfinderplatz in Lohmen und in der Sächsischen Schweiz
Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.	Dresden	DemokratiExtra – Demokratie als Lebensform in der Jugendarbeit
Sächsische Jugendstiftung	Dresden	Historyliner – „Unser Aufbruch 89/90“
Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen	Dresden	Nächstenliebe – Polizei – Zivilcourage – Vernetzen für die Demokratie (Fachtag)
Gerede – homo, bi und trans e. V.	Dresden	Respekt-Mobil
Jugendverein „Roter Baum“ e. V.	Dresden	Aufbau eines demokratischen Jugendkulturzentrums in der Gemeinde Oybin
Stadtjugendring Dresden e. V.	Dresden	Ist doch Ehrensache!

* Interessenbekundung zurückgezogen

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
noch Sachsen		
Herbert-Wehner-Bildungswerk e. V.	Dresden	Demokratie-Netzwerk Sachsen
Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	Dresden	DOMINO – Jugend gestaltet Sachsen
CVJM-Landesverband Sachsen e. V.	Dresden	CVJM-ERZnet – Netzwerk für junge Menschen im Erzgebirgskreis
AWO Landesverband Sachsen e. V.	Dresden	Über ehrenamtliches Engagement die soziale Gemeinschaft stärken
LV Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	Dresden	Wissenschaft und Technik verbindet
Sächsische Landjugend e. V.	Dresden	commitatus – regionale Initiativen begleiten
Pi-Haus e. V.	Freiberg	Aufbau des Pi-Punkt als regionaler Partner für Vereine und Initiativen
CJD Chemnitz/Außenstelle Freiberg	Freiberg	Kaleidoskop – Vielfalt, Farbe, Dynamik ergibt ein facettenreiches Ganzes
Das Zusammenleben e. V.	Freital	Gemeinsam integrieren – Netzwerke erweitern
FV Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.	Görlitz	Kultur.Bildung.Teilhabe. – Handlungskompetenzen für gesellschaftliche Akteure
CVJM Schlesische Oberlausitz e. V.	Görlitz	Pimp your idea
Stadtverwaltung Görlitz/ Amt 66	Görlitz	Umbau der BMX- und Skateanlage in Görlitz-Königshufen
Oberlausitzer Kreissportbund e. V.	Görlitz	Bewegung und Bildung – für deine Zukunft!
Diakonie Riesa-Großenhain e. V.	Großenhain	Kriseninterventionsteam Meißen
Roter Stern Leipzig '99 e.V	Leipzig	IVF – Initiative für mehr gesellschaftliche Verantwortung im Breiten-sport-Fußball
Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e. V.	Leipzig	Integration durch Identifikation
SJD – Die Falken, Landesverband Sachsen	Leipzig	Demokratische und selbstbestimmte Gruppenarbeit in Sachsen
Mehr Demokratie Sachsen	Leipzig	Gemeinsam planen! Gemeinsam entscheiden! Miteinander leben!
Mehr Demokratie Sachsen	Leipzig	Bürgerhaushalte im strukturschwachen Raum Sachsens
LMDR e. V. OG Leipzig (über LV)	Leipzig	Spätaussiedler – Motor des friedlichen Miteinanders mit Leipzigern und Migranten
Soziale und Politische Bildungsvereinigung e. V.	Limbach	Stay Rebel
Kulturbahnhof e. V.	Markleeberg	Deine Stadt, dein Projekt
ASB Ortsverband Neustadt i. Sa. e. V.	Neustadt	Kompetenz von Anfang an – Bildungsmanagement des ASB OV Neustadt e. V.
Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Ostritz	Vox populi. Für eine lebendige und demokratische Gemeinwesen-kultur
Unikat e. V. Werkstätten in den Weberhäusern	Plauen	Kinderkunstzentrum „Werkstätten in den Weberhäusern“
Evangelische Jugend Plauen	Plauen	Vision united

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle
noch Sachsen		
Verein Familie Aktiv e. V.	Rathmannsdorf	Vielfalt nutzen – Gemeinsam stark
Sprungbrett e. V.	Riesa	InitiativeVBM Vereine stärken – Beteiligung fördern – Mitbestimmung ermöglichen
Alte Schule e. V.	Schönheichen	Förderstammtisch für Vereine
Windmühle Seifenhennersdorf e. V.	Seifenhennersdorf	Wir Oberlausitzer – Zukunft vor Ort!
Windmühle Seifenhennersdorf e. V.	Seifenhennersdorf	Oberlausitzer Kulturpfad
Große Kreisstadt Weißwasser	Weißwasser	WSW – WIR SIND WEISSWASSER
Jugendring Oberlausitz e. V.	Weißwasser	Gemeinwesenstärkung durch Vereinsstärkung
Alraune e. V.	Zittau	Jugendkulturzentrum Emil Zittau
Initiative Augen auf – Zivilcourage zeigen	Zittau	Initiative „Augen auf“ Zusammenhalt fördern – Demokratie stärken
Alter Gasometer e. V.	Zwickau	Aufbauphase des Bündnisses für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region
Jugendverein „Roter Baum“ e. V. Ortsgruppe Zwickau	Zwickau	Aufbau eines Alternativen Jugendkulturzentrums in der Stadt Zwickau
Sachsen-Anhalt		
Übergänge e. V., c/o Rene Gerth	Bad Schmiedeberg	Professionalisierung von Mitstreitern der Initiative der Rallye Bad Schmiedeberg
DPSG-Diözesenverband Magdeburg	Baderleben	Aufbau von Pfadfinderarbeit in der Region Halle/Leipzig
Jugendclub 83 e. V.	Bitterfeld-Wolfen	„Wir stehen für ABI“ – Aktivieren, Beteiligen, Integrieren
Freiwilligenagentur Jerichower Land e. V.	Burg	Vielfalt leben durch transkulturelles Engagement
Hansestadt Gardelegen	Gardelegen	Lebenswerte Hansestadt Gardelegen
Landkreis Harz	Halberstadt	Gelebte Demokratie
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Halle	Ehrenamtliches Engagement – Der Weg zum gesellschaftlichen Zusammenhalt
GZP Gesellschaft für Zentrierungspädagogik e. V.	Kelba	KOP Körperorientiertes Programm
AWO Kreisverband Köthen e. V.	Köthen	Jugend- und Kulturbüro
DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	Köthen	Die Servicestelle: Erste Hilfe bei schweren Vernetzungen
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg	Demokratie leben – Vielfalt engagiert gestalten
Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e.V.	Magdeburg	Engagement und Teilhabe im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg	Nur mit uns! – Jugendliche gestalten (Politik) mit.
Landratsamt Burgenlandkreis	Naumburg	Gemeinsam für die Region!

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle
noch Sachsen-Anhalt		
Dachverein Reichenstraße e. V.	Quedlinburg	Sensibilisieren. Potentiale Schaffen. Aktivieren (SePA)
MitBürger e. V.	Sangerhausen	Gemeinsam Handeln
Tangermünder Elbdeichmarathon e. V.	Tangermünde	4./5. Tangermünder Elbdeichmarathon (2011/2012)
Thüringen		
Verein education4kenya	Altenburg	Durch Teilhabe an entwicklungspolitischen Themenstellungen und Projektentwicklungen wird Sozial- und Fachkompetenzen in unserer Region gefördert
Kreisjugendring Altenburger Land e. V.	Altenburg	Kompetenzzentrum für Demokratische Teilhabe (Arbeitstitel)
BdP LV Thüringen e. V.	Bad Blankenburg	Blau-Gelb statt Braun – Wenn Jugendliche die Wahl haben, kommen sie zu uns
Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V.	Erfurt	Bananengelb statt Braun
Erfurter Judo-Club e. V.	Erfurt	Teilhabe am demokratischen Leben gegen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.	Erfurt	Lokal engagiert für Flüchtlinge
Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen	Erfurt	Kinder mit Entscheidung
Deutsche Soccer Liga e. V.	Erfurt	SHAKEHANDS: Fairplay für gewaltfreien und weltoffenen Sport
Caritasverband für Ostthüringen e. V.	Gera	Was ist das „Fremde“?
Thüringer Volkshochschulverband e. V.	Jena	Meine Volkshochschule
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Mühlhausen	Demokratie lebt! – Aktivierende Beteiligung im Gemeinwesen
Diakonisches Werk Eichsfeld – Mühlhausen e. V.	Mühlhausen	STADTTEILPROJEKT „gemeinsam statt einsam“
Stadt Pößneck	Pößneck	Gemeinsame Sache für die Region!
Netzwerk für Demokratie e. V.	Sonneberg	Bürgerschaftliches Engagement für die Stärkung der freiheitlichen Demokratie
Filmkommunikation Thüringen e. V.	Weimar	Mediation im Quartier
Maria Pawlowna Gesellschaft e. V.	Weimar	Aufeinander zugehen – gemeinsam Brücken bauen
Sonstige Bundesländer		
Arbeitsgem. der Ev. Jugend in Deutschland (aej)	Hannover	DEMO-Jugendarbeit: Entwicklungskonzepte für Demokratie im demografischen Wandel
Arbeitsgem. der Ev. Jugend in Deutschland (aej)	Hannover	konfi pro – Demokratisches Peer-Training für Konfirmanden
NABU e. V.	Berlin	Förderung des Bürgerengagements für wertvolle Naturgebiete
Pfadfinderinnenwerk St. Georg e. V.	Leverkusen	Förderung des Bürgerengagements für wertvolle Naturgebiete

Abgelehnte Interessenbekundungen FS 1		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle
noch Sonstige Bundesländer		
AHB Berlin Süd gGmbH	Berlin	Aufbau eines Stadtteilbüros im Nachbarschaftszentrums Finchleystraße
AHB Berlin Süd gGmbH	Berlin	Integration von rechtsextremen Jugendlichen in eine Jugendfreizeiteinrichtung
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Berlin	Guter Rat ist online! Neue Kommunikationsstrategien und zielgruppenspezifische Beratungsangebote in den neuen Bundesländern.
VCP – Berlin/Brandenburg	Berlin	MitMischen – Aktiv für und in unserer Gesellschaft!
Glashaus e. V.	Berlin	Gründung einer KulturGenossenschaft für Weißensee

Zur Förderung ausgewählte Projekte FS 2			
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle	Bewilligungssumme 2011 in EURO
Brandenburg			
Neues Volkstheater Fläming e. V.	Niemegk	Gründung einer Jugendvertretung	12 240,00
ESTARuppin	Alt Ruppin	Zukunft Südstadt	13 900,00
Sachsen			
Bürgerstiftung Dresden	Dresden	Aufbau der Bürgerstiftung zur Förderung von Soziokultur	14 350,00
Fanprojekt Plauen-Vogtland e. V.	Plauen	eduKICKtion: Bilden und Gewinnen – Eine Bildungsveranstaltung für Ehrenamtliche	15 000,00
Kulturkreis Neukirchen e. V.	Schneeberg	H.E.L.P. – Helfen-Engagieren-Lernen-Profitieren	13 750,00
Sachsen-Anhalt			
LEB AG Anhalt-Wittenberg e. V.	Gräfenhainichen	Engagement-Lotsen	13 500,00

Abgelehnte Anträge FS 2		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitle
Berlin		
Zukunftswerkstatt Heinersdorf	Berlin	Nachbarschaftshaus Alte Apotheke
Brandenburg		
Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.	Ahrensfelde/	Identität und Beteiligung – Zukunftsregion Barnimer Feldmark
Netzwerk RaumUmordnung	Arendorf	CCCC = Counter Culture Country Club

Abgelehnte Anträge FS 2		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
noch Brandenburg		
Begegnungsstätte Schloss Gollwitz	Brandenburg	WinG – Wir in Gollwitz
Horizont – Sozialwerk für Integration	Finsterwalde	Bürgerbündnisse für Integration und Toleranz in Südbrandenburg (BITS)
Förderverein Waldschule Zootzen e. V.	Fürstenberg	Gesellschaft gestalten – Chance Ehrenamt.
Neues Volkstheater Fläming e. V.	Niemegk	Gründung einer Seniorenvertretung
Stiftung SPI, NL Brandenburg	Senftenberg	Stark gegen Rechts! im Netzwerk Demokratische Kultur
Zuhause in Brandenburg e. V.	Templin	Angekommen in der Uckermark
Evang. Kirchengemeinde Velten	Velten	Anne Frank Ausstellung
Stadt Velten	Velten	Nicht nur der Ton macht die Musik!
umLand e. V. Zempow	Zempow	Dorfgenossenschaft Zempow
Mecklenburg-Vorpommern		
SJD – Die Falken LV M-V	Bad Doberan	spider#net – spinn' mit! Jugend fördern – Beteiligung im ländlichen Raum stärken
cultura mobile e. V./Familienzentrum	Gnoien	Wir ziehen an einem Strang, damit die Stadt eine Zukunft hat.
Pfadfinderbund M-V e. V. (PBMV)	Greifswald	Erlebnis Jugendverband
Pfadfinderbund M-V e. V. (PBMV)	Greifswald	Wir mischen uns ein – Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stralsund
Alzheimer Gesellschaft Ostvorpommern e. V.	Greifswald	Demenzfreundliches Ostvorpommern
Pagus e. V.	Neu Poserin	Familienstammtisch
Soziale Bildung e. V.	Rostock	Rostock unter' m Hakenkreuz
LV der Schullandheime	Schwerin	Entwicklung von Mueß zu einem soziokulturellen und lebenswerten Wohnort
Verbund für Soziale Projekte – VSP gGmbH	Schwerin	Wellenreiter – Teilhabe arbeitsloser Jugendlicher im Anschluss an Jugendfirma
Förderverein der Adolph-Diesterweg Schule e. V.	Stralsund	Freiheit ist ...
Jurte der Kulturen e. V.	Stralsund	Förderung der Teilhabe von Migranten an der Zivilgesellschaft
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	Stralsund	Jungen Menschen eine Stimme geben
Ev. Kirchengemeinde/Mehrgenerationenhaus	Süderholz	Demokratie wirkt!
Humanitas-Müritz e. V.	Waren	Mehrgenerationenhaus
Sachsen		
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	Aktionsbündnis für Demokratie und Toleranz im Erzgebirgskreis
Fv Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue e. V.	Aue	Netzwerk für Demokratie und Toleranz Aue – Schwarzenberg

Abgelehnte Anträge FS 2		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
noch Sachsen		
Schutzengel für Kinder e. V.	Aue	starke Eltern für starke Kinder
Stadtverwaltung Borna	Borna	Zusammenführung der 5 Ortsteil-Jugendfeuerwehren zu einer Stadtjugendfeuerwehr
Schalom e. V.	Chemnitz	STANDpunkte BEWEGEN
Bürgerstiftung für Chemnitz	Chemnitz	Fundraising-Führerschein
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.	Chemnitz	Einmischen und Teilhaben
rotschwarzer Punkt e. V.	Chemnitz	.com-5.3. : Chemnitz Ohne Menschenfeindlichkeit
Pro Jugend e. V.	Dippoldiswalde	Jugendliche begleiten Jugendliche – Die Anne Frank Ausstellung
Sächsische Umweltakademie der URANIA e. V.	Dresden	Leben und Leben lassen?! Democracy and encourage involvement
Stadtverwaltung Ebersbach/Sa.	Ebersbach/Sa.	Gemeinsam Zeichen setzen
Stadt Geithain	Geithain	Marktplatz Demokratie – Jugendkultur trifft Stadtgesellschaft
Zukunftstreff e. V. Glauchau	Glauchau	Gelungene Integration – Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe
BDZ e. V. (Bündnis für Demokratie und Zivilcourage)	Gröditz	Bürgerliches Engagement und Zivilcourage für Miteinander anstatt Gegeneinander
Kulturfabrik Hoyerswerda e. V.	Hoyerswerda	Willkommen in Hoyerswerda – einer Stadt mit Zivilcourage
Kunstinitiative Kirschau e. V./ obART	Kirschau	Bürger transformieren ihre Heimat durch aktives kulturelles Engagement
Deutsch – Asiatische Gesellschaft Leipzig e. V.	Leipzig	Haus ASIA – Sachsen in Leipzig
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sachsen	Leipzig	Ausbildung für Ausbilder – ehrenamtliche Multiplikatoren stärken
Erich-Zeigner-Haus e. V.	Leipzig	Soziale Agentur gelebter Zivilcourage
Mehr Demokratie Sachsen	Leipzig	Markt für Demokratie
Buntes Bürgerforum	Limbach-Oberfrohna	Bürgerbündnis für Toleranz und Demokratie in Limbach-Oberfrohna
„Oberlausitz – neue heimat e. V.“	Löbau	Aktivierung der Spätaussiedler für politisches Engagement
Ev.-Luth. Kirchenbezirk	Löbau	Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Löbau
Jugendverein Hügel e. V.	Neugersdorf	„Zukunft durch Engagement“
Förderverein Soroptimist Pirna e. V.	Pirna	Gründung eines Theaterpädagogischen Zentrums für Pirna
Jugendring Plauen e. V.	Plauen	Politik Battle
Sprungbrett e. V.	Riesa	Demokratie heißt Hinsehen und Gesicht zeigen
Martinshof Rothenburg Diakoniewerk (Jugendhilfe)	Rothenburg	Jugend 2012
Jugendring Oberlausitz e. V.	Weißwasser	Dokumentation 20 Jahre Jugendring Oberlausitz e. V.
Stadtverein Weißwasser e. V.	Weißwasser	Teilhabe durch Bürgerhaushalt im Landkreis Görlitz
Jugendring Oberlausitz e. V.	Weißwasser	KulturLOS!

Abgelehnte Anträge FS 2		
Träger	Sitz des Trägers	Projekttitel
noch Sachsen		
Jugendring Oberlausitz e. V.	Weißwasser	Kompass!
Sachsen-Anhalt		
KanTe e. V.	Magdeburg	Jugend Scout Netzwerk
SPI GmbH	Halle	Neustadt Blogger
Das Nest e. V.	Wettin	Gebietsreform und Bürger(un)wille – Ein Dokumentarfilm
Thüringen		
Kulturverein Stadtmauerturm e. V.	Bad Langensalza	AKTIV gegen braunen MIEF in Bad Langensalza
Stadt Gera	Gera	Gemeinsam leben in unserem Ortsteil
Bündnis gegen Rechts im Kyffhäuserkreis	Sondershausen	Bündnis für Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit
Netzwerk für Demokratie e. V.	Sonneberg	Vergangenheit in Gegenwart – von der Diktaturerfahrung zur demokr. Teilhabe
Stadt Suhl, Jugend- und Schulverwaltungsamt	Suhl	Entwicklung langfristigen bürgerschaftlichen Handelns in der Stadt Suhl
Verein zur Förderung der Demokratie und Toleranz	Weimar	Netzwerk für Toleranz im Weimarer Land

4. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden Projekte, und wer ist an dieser Auswahl beteiligt, und wer trifft die letztendliche Entscheidung?

Die eingereichten Interessenbekundungen und Anträge wurden durch Experten bewertet und im Anschluss daran den beteiligten Bundesländern vorgelegt. Den Letztentscheid hat das Bundesministerium des Innern.

Kriterien Förderschwerpunkt 1

- Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit,
- Kooperationen und Vernetzungen im konkreten Projektverlauf,
- Partizipation der Zielgruppen im Projekt,
- Lokaler Ansatz des Projektvorhabens,
- Entsprechung der regionalen Bedarfslage,
- Klarheit der Zielorientierung,
- Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Allgemeine Qualität des Antrags,
- Grad der Beteiligung von Ehrenamtlichen am Projekt.

Kriterien Förderschwerpunkt 2

- Kooperationen und Vernetzungen,
- Partizipation der Zielgruppen im Projekt,
- Lokaler Ansatz des Projektvorhabens,

- Klarheit der Zielorientierung,
- Strategie zur Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Allgemeine Qualität des Antrags,
- Entsprechung lokaler Bedarfslage,
- Stärkung der Praxis demokratischer Teilhabe.

Kriterien Förderschwerpunkt 3

Im Förderschwerpunkt 3 sind folgende Bewertungskriterien vorgesehen und werden noch im Einzelnen mit dem beteiligten Expertenkreis abgestimmt:

- Fachliche Qualität der Antragsteller,
- Kooperationen und fachliche Qualität der Kooperationspartner,
- Schilderung der Problemlage und des Handlungsansatzes,
- Projektziele, Hauptinhalte, methodische Ansätze,
- Partizipation der Zielgruppe,
- Modellhaftigkeit und Erprobungscharakter des Projektvorhabens,
- Bezug zur Leitlinie des Programms,
- Qualitätssicherung im Projektverlauf,
- Wirksamkeit und Übertragbarkeit,
- Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes.

5. Welche kommunalen Anbindungen sind für die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms erforderlich, und welche Anbindungen gibt es für die bisher bewilligten Projekte?

Eine kommunale Anbindung ist im Bundesprogramm regelmäßig in Förderschwerpunkt 1B vorgesehen. Durch zielgerichtete Qualifikationsangebote für Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen an wichtigen Schnittstellen zur Zivilgesellschaft und zur Wirtschaft sowie durch prozessbegleitende Förderung von Anwendungsprojekten soll die Kooperation dieser drei Ebenen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Gemeinwesen gestärkt werden.

Auch in den anderen Förderschwerpunkten werden kommunale Anbindungen und Vernetzungen gefördert, wenn dies in den Projekten vorgesehen ist.

Vor Erteilung von Zuwendungsbescheiden informiert die Regiestelle in den Förderschwerpunkten 1 und 2 generell die zuständigen Institutionen auf Landesebene bzw. kommunaler Ebene.

6. Von wie vielen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegen für die erste Förderrunde Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Projekte haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Projekten fehlt die Unterschrift?

Mit Datum vom 24. März 2011 liegen von 21 Projekten die Erklärungen zur Sicherung demokratischer Praxis bei der Projektdurchführung vor. Die Frist zur Einreichung der noch fehlenden Erklärungen ist noch nicht abgelaufen.

Es steht im Übrigen jedem Träger frei, seine Meinung zur Demokratieerklärung zu äußern. Diese Meinungsäußerungen haben keinen Einfluss auf die Förderentscheidung und werden nicht dokumentiert.

7. Wird es eine Evaluation des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geben, und wer wird diese Evaluation durchführen, und wann sollen gegebenenfalls Zwischenergebnisse veröffentlicht werden?

Eine Evaluation zum Bundesprogramm ist vorgesehen. Eine Einrichtung zur Durchführung der Evaluation wird zurzeit im Rahmen einer Ausschreibung des Bundesbeschaffungsamtes ermittelt. Erste Zwischenergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im ersten Quartal 2012 vorliegen.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5073 –

Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie stärken“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie stärken“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung Projekte gefördert werden, die sich mit den Themen Linksextremismus und Islamismus befassen. Im Jahr 2010 wurden kurzfristig 2 Mio. Euro für den Start dieses Programms zur Verfügung gestellt, mit denen eine erste Auswahl von Projekten gefördert wurde, wobei die großzügige Vergabe von Geldern an die JUNGE UNION Deutschlands bzw. die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. für einige Verwunderung sorgte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4334 bzw. Süddeutsche Zeitung vom 11. Februar 2011). Für das Jahr 2011 sollen für dieses Bundesprogramm insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

1. Wann und wo erfolgte die Ausschreibung für das Programm „Demokratie stärken“ für die Förderrunde ab 2011, und wie sehen die Förderbedingungen aus, und bis wann mussten bzw. müssen Interessenbekundungen eingehen?
4. Nach welchen inhaltlichen Kriterien wurde die Auswahl für den Förderzeitraum ab 2011 vom wem getroffen?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ gab es keine Ausschreibung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Juni 2010 Vertreter der Wissenschaft, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und Träger zu Hearings eingeladen und diese aufgefordert, geeignete Projekte in den Ländern und Kommunen zu identifizieren bzw. geeignete Projektvorschläge einzureichen. Darüber hinaus wurden u. a. gezielt Träger mit Migrationshintergrund angesprochen. Daraufhin

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wurden und werden noch kontinuierlich Projektanträge eingereicht, unter denen bisher die jetzt geförderten ausgewählt wurden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt aufgrund eines Konzeptes, das auf der Basis der Hearings zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) erstellt wurde. Das Konzept und die finanztechnischen Förderbedingungen sind in den Leitlinien der „Initiative Demokratie stärken“ zusammengefasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/4334) verwiesen.

2. Wie viele Anträge wurden für das Jahr 2011 in den einzelnen Themenclustern des Bundesprogramms gestellt, und welche Anträge wurden in welcher Höhe bewilligt, und wie lauten die thematischen Schwerpunkte der bewilligten und der nicht bewilligten Projekte (bitte nach Themenclustern und Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Bundesprogramms werden Projekte in den nachfolgenden Themenclustern gefördert:

- Themencluster I: „Bildungsprojekte mit jungen Menschen“,
- Themencluster II: „Sozialräumliche Ansätze“,
- Themencluster III: „Arbeit mit sozialisationsrelevanten Akteuren“.

Zur näheren Erläuterung der Themencluster wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 17/4334) verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in 2011 geförderten Projekte aufgeführt und den jeweiligen Themencluster zugeordnet. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wurde nicht vorgenommen, da die Projekte überwiegend überregionale Ansätze haben.

Träger	Projekt	Cluster	Bewilligungssumme 2011 in EUR
Alevitische Gemeinde in Deutschland e. V. in Kooperation mit Türkischer Gemeinde in NRW e. V.	„Zeichen setzen! – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderer“	II	185 632,00
ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH	„Demokratie stärken – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“	II	161 877,00
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e. V., Hannover	„Dialog und Kooperation – mit Kindern und Jugendlichen aus islamischen Glaubensgemeinschaften“	II	99 682,00
RAA in Partnerschaft mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin	„Dialogreihe mit muslimischen Jugendlichen“	I	197.000,00
Bundeskoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	„Islam und Ich – Jungsein im Land der Vielfalt“	III	111 357,00
Violence Prevention Network	1. Modellprojekt zur Prävention von islamischem Extremismus am Beispiel Berlin-Wedding	II	227 110,00
	2. Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus am Beispiel der Städte Berlin und Hamburg	I	75 276,00
Anne Frank Zentrum	„zuerst einmal bin ich Mensch“ – Deutsch-türkische Biographien aus dem Zweiten Weltkrieg	I	152 598,00

Träger	Projekt	Cluster	Bewilligungssumme 2011 in EUR
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg und ufug	„Kompetenz gegen Integrationsbarrieren“	III	105 627,00
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus KIgA e. V., Berlin	„Projektpräventive Bildungsprozesse zum Islamismus im Rahmen der Ganztagschule“	III	35 930,00 (Bewilligung bis März 2011)
Aktion Gemeinwesen und Beratung, Düsseldorf	„Ibrahim trifft Abraham in Düsseldorf – Dialog- und Bildungsarbeit mit Jungen“	I	64 629,00
Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	„Pro QUO“	II	153 824,00
Zeitbild-Stiftung	„Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“	I	25 500,00
Archiv der Jugendkulturen e. V.	„Die Autonomen“	I	88 290,00
Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V., Berlin	„Meine Freiheit ist auch Deine Freiheit“	I	155 300,00
Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (EJBW), Weimar	„Rahmenkonzeption zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltorientierten Ideologien und Strömungen“	I	247 303,00
Internationaler Jugendhof Scheersberg	„Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	I	217 671,00
Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg	„Zugänge der Jugendhilfe zu linksautonomen Jugendzonen in Hamburg – eine Bestandsaufnahme“	I	43 400,00
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	1. „Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	III	94 104,00
	2. „Islamismus und islamische Jugendzonen in Deutschland“	III	40 500,00
Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS)	„Thematisierung israelbezogener Antisemitismus und den damit verbundenen Gefahren für demokratische Kultur“ – Aktionswochen gegen Antisemitismus 2011	I	52 747,00
Kreisjugendring Rems-Murr e. V. (Ba-Wü)	„Sichtbar“ – Jugendbildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Moscheevereinen im Rems-Murr-Kreis	II	120 000,00

Es liegen gegenwärtig noch sechs weitere Projektanträge für 2011 vor, die sich noch in der Prüfung befinden.

Folgende Projekte haben im Bereich der „Initiative Demokratie stärken“ einen Antrag eingereicht und haben vom BMFSFJ keine Förderzusage bekommen:

Träger	Projekt
Karl-Arnold-Stiftung	„Sag JA zur Demokratie: Politischen Extremismus verhindern – demokratische Handlungskompetenzen fördern“
Frischluf e. V.	„Kampf gegen Linksextremismus“

3. Müssen die bewilligten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ eine Kofinanzierung einbringen, und wenn ja, wie stellt sich diese Kofinanzierung für die bewilligten Projekte dar?

Zur Finanzierung der Modellprojekte sind ab 2011 mindestens 10 Prozent der Projektausgaben durch Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, anderer Bundesressorts oder weiterer Drittmittel zu erbringen.

5. Welche kommunalen Anbindungen sind für die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms erforderlich, und welche Anbindungen gibt es für die bisher bewilligten Projekte?

Bei den Projekten, die innerhalb des Programms „Initiative Demokratie stärken“ gefördert werden, steht nicht die kommunale Anbindung, sondern die Modellhaftigkeit im Vordergrund. Allerdings werden innerhalb des Programms Projekte in bestimmten Förderbereichen (sog. Themencluster) gefördert. Eines der möglichen Themencluster sind sozialräumliche bzw. quartiersbezogene Ansätze. Hierbei sollten u. a. die Vernetzung und Zusammenführung regionaler Akteure und Kompetenzen Bestandteil des Projekts sein.

6. Von wie vielen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ liegen für die erste Förderrunde 2011 Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Projekte haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Projekten fehlt die Unterschrift?

Die Abgabe der Demokratielerklärung ist eine Voraussetzung für die Förderung und Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Daher haben sämtliche Träger im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ die Demokratielerklärung unterzeichnet. Es steht im Übrigen jedem Träger frei, seine Meinung zur Demokratielerklärung zu äußern. Diese Meinungsäußerungen haben keinen Einfluss auf die Förderentscheidung und werden daher auch nicht dokumentiert. Von keinem Projekt fehlt die Unterschrift.

7. Wird es eine Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ geben?
Wer wird diese Evaluation durchführen, und wann sollen gegebenenfalls Zwischenergebnisse veröffentlicht werden?

Das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ wird vom DJI wissenschaftlich begleitet, das kontinuierlich Zwischenberichte zur Weiterentwicklung des Programms erstellt. Diese werden jeweils in geeigneter Weise veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/4334) verwiesen.

8. Gibt es einen Beirat oder ein anderes Expertengremium, das die Umsetzung des Programms „Demokratie stärken“ begleitet, und wer ist gegebenenfalls an diesem Gremium beteiligt?

Nein, ein Beirat zum Bundesprogramm ist nicht vorgesehen.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diane Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5072 –

Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Jahresbeginn 2011 wird das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und zur Stärkung von Demokratie umgesetzt. Das Programm umfasst drei Programmteile: Die Förderung von Beratungsnetzwerken in den Bundesländern, die Förderung von Lokalen Aktionsplänen in den Kommunen und die Förderung von Modellprojekten. Nachdem es in der Vorbereitung des neuen Bundesprogramms zahlreiche kontroverse Diskussionen um das Programm und vor allem um die den Trägern der Maßnahmen abverlangte so genannte Demokratieerklärung gegeben hat, stellt sich aktuell die Frage nach der konkreten Umsetzung des Programms.

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für den Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ eingegangen?
2. Wie sieht die regionale Verteilung der Anträge aus (bitte nach Kommunen, Regionen, Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Welche Anträge auf Durchführung eines Lokalen Aktionsplans wurden bewilligt, und welche Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

99 Kommunen und Landkreise haben eine Interessenbekundung im bundesweiten Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung und Implementierung eines Lokalen Aktionsplans eingereicht. Davon wurden 67 Kommunen und Landkreise zur Förderung ausgewählt, die aktuell zur Antragstellung aufgefordert werden.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Rahmen eines Vorverfahrens wurden im Frühjahr 2010 23 Kommunen und Landkreise ausgewählt, die bereits im Jahr 2010 mit der Entwicklung eines Lokalen Aktionsplans starten konnten. Dabei handelt es sich um die folgenden 23 Kommunen und Landkreise:

Nr.	Lokaler Aktionsplan	Bundesland
1	Stadt Mannheim	Baden-Württemberg
2	Stadtkreis Freiburg	Baden-Württemberg
3	Stadt Fürth und Teile des LK Fürth	Bayern
4	Stadt Augsburg	Bayern
5	Hohenschönhausen (Stadtteile 2 bis 5)	Berlin
6	Marzahn-Hellersdorf, Region Hellersdorf Nord	Berlin
7	Landkreis Oberhavel	Brandenburg
8	Stadtgemeinde Bremerhaven	Bremen
9	Stadtteile St. Georg und Borgfelde	Hamburg
10	Schwalme-Eder-Kreis	Hessen
11	Kreis Offenbach, Stadt Dietzenbach	Hessen
12	Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Mecklenburg-Vorpommern
13	Stadt Celle	Niedersachsen
14	Stadt Witten	Nordrhein-Westfalen
15	Stadt Duisburg	Nordrhein-Westfalen
16	Landkreis Altenkirchen	Rheinland-Pfalz
17	Stadtbezirk Pirmasens	Rheinland-Pfalz
18	Landkreis Saarlouis	Saarland
19	Landkreis Nordsachsen	Sachsen
20	Landkreis Mittelsachsen	Sachsen
21	Salzlandkreis	Sachsen-Anhalt
22	Kreis Herzogtum Lauenburg	Schleswig-Holstein
23	Stadt Gera	Thüringen

Bei den 67 ausgewählten Kommunen und Landkreise, die im Rahmen des bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert wurden, handelt es sich um die folgenden 67 Kommunen und Landkreise:

Baden-Württemberg

Stadtverwaltung Herrenberg
Stadt Ravensburg
Stadtverwaltung Winnenden
Stadt Ostfildern
Stadt Geislingen an der Steige
Stadtverwaltung Weil der Stadt

Bayern

Stadt Nürnberg
Stadt Bayreuth
Stadt Weiden in der Oberpfalz
Stadt Würzburg
Stadt Deggendorf
Landkreis Ebersberg (VG Aßling)
Stadt Straubing

Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin (Wedding Zentrum)
Bezirksamt Pankow von Berlin (Pankow-Weißensee)
Jugendamt Treptow-Köpenick (Berlin-Schönevide)
Bezirksamt Neukölln von Berlin (Neukölln-Nord)

Brandenburg

Stadtverwaltung Cottbus
Landkreis Spree-Neiße
Stadtverwaltung Wittenberge
Landkreis Teltow-Fläming
Stadtverwaltung Rathenow

Bremen

Amt Sozialzentrum Nord (Stadtteile Blumenthal, Vegesack, Burglesum)

Hamburg

Keine Bewerbungen im Interessenbekundungsverfahren.

Hessen

Gemeinde Echzell
Stadt Wetzlar
Magistrat der Stadt Lollar
Magistrat der Stadt Alsfeld
Magistrat der Stadt Weilburg

Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Müritz
Stadt Usedom
Hansestadt Anklam
Stadt Boizenburg/Elbe
Amt Krakow am See

Niedersachsen

Stadt Peine
Landkreis Northeim
Stadt Northeim
Samtgemeinde Amelinghamen
Stadt Laatzen
Stadt Cuxhaven

Nordrhein-Westfalen

Stadt Aachen
Stadt Dinslaken
Stadt Minden
Stadt Siegen
Stadt Dortmund
Stadt Hamm
Stadt Geilenkirchen

Rheinland-Pfalz

Landkreis Südwestpfalz
Stadt Remagen
Kreisverwaltung Kusel
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Saarland

Landkreis Neunkirchen (Ottweiler)
Landeshauptstadt Saarbrücken

Sachsen

Stadt Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden
Stadtverwaltung Olbernhau
Landratsamt Görlitz

Sachsen-Anhalt

Kreisverwaltung Saalekreis
Landkreis Jerichower Land
Landkreis Wittenberg
Landkreis Börde
Stadt Genthin

Schleswig-Holstein

Landeshauptstadt Kiel

Thüringen

Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung Jena

Landratsamt Sonneberg

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Landkreis Eichsfeld

Insgesamt sind somit bis zu 90 Kommunen und Landkreise für eine Förderung vorgesehen. Dies entspricht den Förderzahlen aus dem Vorgängerprogramm „VIELFALT TUT GUT: Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, in dem ebenfalls 90 Lokale Aktionspläne gefördert wurden.

Zu den 32 nicht ausgewählten Kommunen und Landkreisen gehören die folgenden Gebietskörperschaften:

Nr.	Kommune/Landkreis	Bundesland
1	Landratsamt Altötting	Bayern
2	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Berlin
3	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Berlin
4	Stadt Teltow	Brandenburg
5	Stadt Brandenburg an der Havel	Brandenburg
6	Landkreis Havelland	Brandenburg
7	Hansestadt Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
8	Hansestadt Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
9	Stadt Banzkow	Mecklenburg-Vorpommern
10	Landeshauptstadt Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern
11	Stadt Ludwigslust	Mecklenburg-Vorpommern
12	Hansestadt Wismar	Mecklenburg-Vorpommern
13	Landkreis Rügen	Mecklenburg-Vorpommern
14	Stadt Quakenbrück	Niedersachsen
15	Stadt Osterholz-Scharmbeck	Niedersachsen
16	Stadt Delmenhorst	Niedersachsen
17	Stadt Bad Gandersheim	Niedersachsen
18	Stadt Salzgitter	Niedersachsen
19	Stadt Castrop-Rauxel	Nordrhein-Westfalen
20	Kreisstadt Saarlouis	Saarland
21	Landkreis Bautzen	Sachsen
22	Landkreis Vogtlandkreis	Sachsen
23	Landkreis Leipzig	Sachsen
24	Stadt Zwickau	Sachsen

Nr.	Kommune/Landkreis	Bundesland
25	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Sachsen
26	Landkreis Meißen	Sachsen
27	Stadt Saalfeld	Thüringen
28	Landkreis Saale-Orla-Kreis	Thüringen
29	Stadt Apolda	Thüringen
30	Stadt Bad Salzungen	Thüringen
31	Stadt Gotha	Thüringen
32	Landkreis Greiz	Thüringen

4. Welche bereits bestehenden Lokalen Aktionspläne werden über das neue Bundesprogramm fortgeführt, und welche wurden mit Ablauf des alten Bundesprogramms beendet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

84 der geförderten 90 Lokalen Aktionspläne aus dem Bundesprogramm VIELFALT TUT GUT haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und Fördermittel im Bundesprogramm KOMPETENZ FÖRDERN – TOLERANZ STÄRKEN beantragt. Alle 84 Anträge wurden bewilligt.

Dabei handelt es sich um die folgenden 84 Kommunen/Landkreise:

Baden Württemberg

Rems-Murr-Kreis
Landeshauptstadt Stuttgart
Stadt Böblingen
Stadt Göppingen

Bayern

Landkreis Forchheim
Stadt Kaufbeuren
Stadt Regensburg

Berlin

Friedrichshain-Kreuzberg
Lichtenberg-Mitte
Region Marzahn-Mitte
Berlin-Moabit
Planungsgebiet Osloer Straße
Berlin-Neukölln
Berlin-Pankow
Bezirk Reinickendorf
Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Stadtbezirk Treptow-Köpenick

Brandenburg

Hoher Fläming
Landkreis Barnim
Landkreis Dahme-Spreewald
Landkreis Elbe-Elster
Landkreis Märkisch-Oderland
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Landkreis Uckermark
Stadt Frankfurt (Oder)
Stadt Fürstenwalde/Spree

Hamburg

Bezirksamt Altona (Bahrenfeld, Osdorf, Lurup, Altona Altstadt)
--

Hessen

Vogelsbergkreis
Landeshauptstadt Wiesbaden (Stadtteil Biebrich)
Landkreis Limburg-Weilburg
Stadt Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Stargarder Land
Landkreis Bad Doberan
Landkreis Demmin
Landkreis Güstrow
Landkreis Ludwigslust
Landkreis Nordvorpommern
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landkreis Uecker-Randow
Stadt Sassnitz
Stadt Wolgast

Niedersachsen

Landkreis Goslar
Landkreis Osterode am Harz
Stadt Braunschweig
Stadt Lüneburg
Landkreis Verden und Landkreis Nienburg

Nordrhein-Westfalen

Stadt Hagen

Stadt Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Landkreis Bad-Dürkheim

Landkreis Trier-Saarburg

Stadt und Landkreis Bad Kreuznach

Saarland

Regionalverband Saarbrücken

Sachsen

Coswig – Moritzburg – Radeburg

Landkreis Sächsische Schweiz

Landkreis Bautzen

Ehemaliger Muldentalkreis

Landkreis Görlitz

Stadt Leipzig

Stadt Plauen und Vogtlandkreis

Alt-Landkreis Riesa-Großenhain

Stadt Aue (mit Löbnitz, Schneeberg, Bad Schlema)
--

Sachsen-Anhalt

Burgenlandkreis

Landeshauptstadt Magdeburg

Landkreis Altmarkkreis Salzwedel

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Harz

Landkreis Mansfeld-Südharz

Ehemaliger Landkreis Schönebeck (Elbe)
--

Stadt Dessau-Rosslau

Stadt Halle/Saale

Stadt Burg

Schleswig-Holstein

Stadt Lauenburg

Stadt Neustadt in Holstein

Thüringen

Ilm-Kreis
Kyffhäuserkreis
Saale-Holzland-Kreis
Landkreis Unstrut-Hainich
Stadt Nordhausen
Kreisfreie Stadt Suhl
Stadt Eisenach und Gemeinde Wutha-Farnroda
Erfüllende Gemeinde Ohrdruf
Stadt Pößneck
Stadt Weimar/Kreis Weimar

Die folgenden sechs Lokalen Aktionspläne haben keinen Antrag eingereicht:

Nr.	Lokaler Aktionsplan	Land
1	Stadt Bremen	Bremen
2	Stadt Köln	Nordrhein-Westfalen
3	Stadt Münster	Nordrhein-Westfalen
4	Landkreis Merzig-Wadern	Saarland
5	Landkreis Cham	Bayern
6	Stadt Thalheim – Zusammenschluss mit Neukirchen, Jahnsdorf, Burkhardtsdorf	Sachsen

5. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden Lokalen Aktionspläne, und wer ist an dieser Auswahl beteiligt, und wer trifft die letztendliche Entscheidung?

Die wesentlichen Bewertungskriterien wurden im Aufruf zum bundesweiten Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um:

- Schlüssigkeit der Darstellung der Problemlage und des Handlungsbedarfs im Aktionsraum,
- Zielorientierung des Vorhabens sowie Übereinstimmung mit dem Problemabriss und dem Handlungsbedarf,
- Einbindung der relevanten Ämter,
- Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure,
- Darstellung beteiligungswirksamer Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die eingereichten Interessenbekundungen wurden durch Expertinnen und Experten geprüft und dem jeweils zuständigen Bundesland vorgelegt, das zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes ein Votum erstellt hat. Der Letztentscheid liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

6. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Lokalen Aktionsplänen angegeben und umgesetzt?

Die Schwerpunkte für die Maßnahmen der Lokalen Aktionspläne sind:

- die Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft,
- die Demokratie- und Toleranzerziehung,
- die soziale Integration,
- das interkulturelle und interreligiöse Lernen/antirassistische Bildungsarbeit,
- die kulturelle und geschichtliche Identität,
- die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.

7. In welchem Umfang beteiligen sich die ausgewählten Kommunen an der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne?
8. Welche Institutionen, Behörden, Verwaltungsstellen etc. koordinieren die Aktionspläne vor Ort?
9. Sind Personalstellen mit den Lokalen Aktionsplänen verbunden, und wenn ja, in welchem Umfang, und mit welcher Aufgabenstellung?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommune trägt die Verantwortung für den Lokalen Aktionsplan. Hierzu bildet sie ein Ämternetzwerk. Das Ämternetzwerk bestimmt eine lokale Koordinierungsstelle.

Die Aufgaben der Lokalen Koordinierungsstelle sind:

- die Steuerung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans,
- die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans,
- die Beratung der Projektträger,
- die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses,
- die Abrechnung und Verwaltung der Mittel,
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans,
- die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms sowie
- die datenmäßige Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse.

Das Ämternetzwerk siedelt die lokale Koordinierungsstelle im federführenden Amt der Kommune an. Die Einrichtung und Ausführung der lokalen Koordinierungsstelle ist im Rahmen des kommunalen Eigenanteils zu erbringen. Zur Unterstützung der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune kann eine externe Koordinierungsstelle bei einem Träger eingerichtet werden.

Der einzurichtende lokale Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchgeführt werden sollen und begleitet diese. Er unterstützt die Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans sowie dessen nachhaltige Verankerung und organisiert die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans wahr. Die lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen werden an der Entwicklung und Fort-

schreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt, sind in dem lokalen Begeleitenausschuss vertreten und sind Träger von Einzelprojekten und Maßnahmen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommunen. Eigenanteile sind die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln in der Kommunalverwaltung zur Durchführung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplans. Es wird empfohlen mindestens 0,5 VbE zur Verfügung zu stellen. Eine Kofinanzierung des Lokalen Aktionsplans und der Einzelprojekte aus Mitteln der Kommunen, Länder, anderer Bundesressorts oder der EU/des ESF ist ausdrücklich erwünscht.

10. Von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Lokale Aktionspläne bzw. Kommunen haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen fehlt die Unterschrift?

Die Demokratielerklärung ist von den Zuwendungsempfängern und den geförderten Einzelprojekten zu zeichnen, nicht aber von den Kommunen und Landkreisen. Trotzdem haben bisher 48 Kommunen und Landkreise die Demokratielerklärung unterzeichnet.

Aus einem Lokalen Aktionsplan liegt eine formale Anfrage zur Umsetzung der Demokratielerklärung vor. Im Übrigen steht es jedoch jeder Kommune und jedem Landkreis frei, eine Meinung zur Demokratielerklärung zu äußern. Diese Meinungsäußerungen haben keinen Einfluss auf die Förderentscheidung und werden daher auch nicht dokumentiert.

11. Welche Modellprojekte wurden im Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ bewilligt, und welche Anträge auf Durchführung eines Modellprojekts wurden abgelehnt, und mit wie viel Geld werden die einzelnen Modellprojekte gefördert (bitte nach Trägern und Bundesländern aufschlüsseln)?

181 Modellprojekte haben eine Interessenbekundung im bundesweiten Interessenbekundungsverfahren eingereicht. Davon wurden 52 Modellprojekte zur Förderung ausgewählt, die zur Antragstellung aufgefordert werden. Mit Stand 15. März 2011 haben 19 Modellprojekte einen Antrag für das Jahr 2011 eingereicht und einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ausgewählte Modellprojekte und ihre Zuwendungshöhen (sofern Antrag eingereicht und Zuwendungsbescheid erteilt werden konnte):

Träger	Themencuster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Brandenburg	
Anne Frank Zentrum	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	168 000 Euro
Miphgasch/Begegnung e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	28 817 Euro

Träger	Themencenter	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg – Jugendstiftung Baden-Württemberg	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg	
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	99 162 Euro
Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt	46 182 Euro
Archiv der Jugendkulturen e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Freie Universität Berlin, Center für Digitale Systeme	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Gesicht Zeigen! Für ein welt- offenes Deutschland e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	76 300 Euro
RAA Berlin	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Multikulturelles Forum e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein- Westfalen	
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Hessen	100 000 Euro
Hallisches Institut für Medien (HIM) an der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt	
ver.di Jugendbildungsstätte Konradshöhe e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Dissens e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Rheinland-Pfalz	
Cultures Interactive e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	91 398 Euro

Träger	Themencenter	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Amadeu Antonio Stiftung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	75 000 Euro
multilateral academy ggmbh	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Nordrhein- Westfalen	
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH/ARUG Braun- schweig	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Niedersachsen	79 166 Euro
Förderverein JVA Holzstraße e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Hessen	83 333 Euro
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	58 607 Euro
Drudel 11 e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Thüringen	
Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffen- heit in Sachsen-Anhalt e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen-Anhalt	56 850 Euro
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen	
Sportjugend Hessen	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Hessen	
LidiceHaus Jugendbildungs- stätte Bremen	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Bremen	
CJD Waren (Müritz)	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg- Vorpommern	85 662 Euro
IB Verbund Hessen Bildungs- zentrum Darmstadt	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen	
Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden- Württemberg	90 000 Euro
AWO Arbeit & Qualifizierung UG	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein- Westfalen	
Zukunftsbau GmbH	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	
Archiv der Jugendkulturen e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	

Träger	Themencenter	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Alte Feuerwache e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	
Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politik- beratung e. V. an der Universität Duisburg-Essen	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein- Westfalen	
Treibhaus e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen	68 963 Euro
SJD-Die Falken, OV Merckstein	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein- Westfalen	
Verein für Jugendhilfe im Land- kreis Böblingen e. V. (VfJ)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden- Württemberg	
DETO e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen	
JFF – Institut für Medien- pädagogik des JFF e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bayern	
Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	79 267 Euro
Jugend Museum Schöneberg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	63 500 Euro
gabb Gemeinnützige Gesell- schaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Saarland	
FIPP e. V. – Fortbildungs- institut für die pädagogische Praxis	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	
Arbeiterwohlfahrt Bezirks- verband Ostwestfalen-Lippe e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein- Westfalen	
Jugendhilfe Göttingen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen	
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen	
Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg	
Eigenbetrieb Kindertages- stätten Offenbach (EKO)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen	

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Bildungsvereinigung (BV) Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt	
Stiftung Sozialpädagogisches Institut >Walter May< (SPI)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	46 264 Euro
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt	57 632 Euro

Die folgenden Modellprojekte/Träger wurden als mögliche Nachrücker identifiziert:

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	bundesweit
Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	länderübergreifend
AGJF Baden-Württemberg (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
ALBATROS Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbh	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
EN PAZ – die junge Community der Stiftung Friedensbewegung	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	länderübergreifend
Aktiongemeinschaft bewegungsorientierte Sozialarbeit e. V. (AGBS)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
BruderhausDiakonie Jugendhilfen Deggingen, Future Jugendberufshilfe	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
AWO Arbeit & Qualifizierung UG	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Amadeu Antonio Stiftung	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit Zirkus Internationale e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Käpt'n Browser gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
casablanca gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	bundesweit
INA gGmbH/ Institut für den Situationsansatz/Kinderwelten	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	bundesweit
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e. V. Europahaus Aurich	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Lichtstube e. V. Hechingen/Trägerverein Freies Kinderhaus e. V. Nürtingen/IRIS e. V. Tübingen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Baden-Württemberg
Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt
Jugendhilfe und Schule e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern (EAMV)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Neuss-Kultur e. V. – Geschäftsstelle	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Modellprojekte/Träger wurden nicht zur Antragstellung aufgefordert:

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. – .lkj)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt
cultures interactive e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Thüringen
HATiKVA e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen
Kulturschmiede Bremen e. V. Schnürschuh Theater	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bremen
VIA Bayern	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bayern
StreetGriot Medienpädagogik e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin
Förderverein Dr. Margarete Blank e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen
American Jewish Committee Berlin	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin
Jugendring Hagen e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein-Westfalen
Land und Leute e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Mecklenburg-Vorpommern
Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein-Westfalen
Adolf-Bender-Zentrum	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Saarland
Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt
Evangelische Landeskirche in Baden – Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden – Arbeitsstelle Frieden –	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg
Aktion 3.Welt Saar e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Saarland

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Mecklenburg-Vorpommern
Wilhelm-Leuschner-Stiftung	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bayern
Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen-Anhalt
Europazentrum Brandenburg-Berlin (EZBB) des europäischen Regionalen Fördervereins e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Brandenburg
MANNE e. V. Potsdam	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Brandenburg
JiM – Die Jugendinitiative e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Thüringen
Power for Peace (PFP) e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Bayern
Soziale Bildung e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg-Vorpommern
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen
Triade GbR	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen
Arbeitsgemeinschaft Tage Ethischer Orientierung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg-Vorpommern
Turmvilla e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
Amaro Drom e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Haus Neuland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
jfc Medienzentrum (Jugendfilmclub Köln e. V. – Medieninformationszentrum)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
SOS Kinderdorf e. V., SOS- Kinder- und Jugendhilfen Göppingen	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bremen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Deutsch Lateinamerikanische Gesellschaft Saar e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Saarland
Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
kargah.e. V. – Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Brandenburg
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Interkultureller Rat in Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
Hillersche Villa e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
RAA Berlin	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.) Nienburg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
Chinelo-Theaterhaus e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bremen
Stiftung Sozialpädagogisches Institut >Walter May< (SPI)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Schulverein DIALOG-Institut Dr. Kilian	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V. (KBW)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
GWA St. Pauli e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hamburg
Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
DGB-Jugend Baden-Württemberg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Show Racism the Red Card – Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bayern
Ensemble e. V. Schmallenberg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Eigenbetrieb Bildung und Kultur	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
St. Josefspflege Muldingen gGmbH	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Haus der Jugend – Göppinger Jugendheim e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
basa e. V. – Bildungsstätte Alte Schule Anspach	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
PfalzAkademie Lambrecht	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Nds. Staatstheater Hannover GmbH – Schauspiel Hannover/Junges Schauspiel Hannover	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
CJD Bildungszentrum Kaiserslautern	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Diakonie Mark Ruhr e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
blu:boks Berlin/Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
„Speicher“ e. V. Ueckermünde	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Mecklenburg-Vorpommern
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur Blackbox-Production e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Brandenburg
Mergener Hof e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Metaversa e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Kulturzentrum Schlachthof e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen
Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Naturfreundejugend Niedersachsen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Zusammenschluß bayrischer Bildungsinitiativen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Kulturbewegt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB) – Geschäftsstelle NordWest	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
American Jewish Committee Berlin	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Verein für ganzheitliches Lernen in der Weiterbildung e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Grenzkultur gGmbH in Kooperation mit Jugendwohnen im Kiez – JugendhilfegGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Friedenskreis Halle e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt
JUKO Marburg e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen
Bürgerstiftung Barnim Uckermark	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Landesfilmdienst Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH – Treffpunkt Freizeit	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Caritasverband Oberberg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Verein Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gBmbH (FEZ-Berlin)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Zentrum für Lebensenergie Berlin e. V.; Löwenherz – Initiative für Kinder und Jugendliche	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Demokratie und Integration Brandenburg e.V./Geschäftsbereich RAA Brandenburg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Balance of Power e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Arbeit und Leben Thüringen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Jugend-Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e. V. (JSB)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Netzwerk Politische Bildung Bayern am Lehrstuhl für Pädagogik der Universität Augsburg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Balu und Du e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Institut Neue Impulse e. V. c/o FH Potsdam	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Kinder KINDER e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern (GSE) e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Projektschmiede gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
LKJ Thüringen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen
Chance – Bildung, Jugend und Sport BJS gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Förderverein pro knicklicht e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Schabnam Askriy und Betel Habtom	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen

12. Wie hoch ist die Kofinanzierung der einzelnen Modellprojekte, und wie setzt sie sich für die einzelnen Projekte zusammen?

Zur Finanzierung der Modellprojekte werden maximal 50 Prozent der Projektausgaben durch Zuwendungen des BMFSFJ getragen. Die restlichen mind. 50 Prozent der Gesamtausgaben sind zu kofinanzieren. Dazu können Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weitere Drittmittel (z. B. von Stiftungen), EU-Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt herangezogen werden. Degressive Förderanteile der Zuwendung aus diesem Bundesprogramm sind gewünscht, aber nicht zwingend.

13. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Modellprojekten gesetzt?

Im Rahmen des Bundesprogramms werden Modellprojekte in den nachfolgenden Themenclustern gefördert.

Themencluster 1

Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus

Unterthemen

- Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust (erweitert um historisch politisches Lernen in der Integrationsgesellschaft),
- Aktueller Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft.

Themencluster 2

Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen

Unterthemen

- Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen,
- Zeitgemäße Konzepte für die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen,
- Qualifizierte Elternarbeit.

Themencluster 3

Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft

Unterthema

- Ethnisierte Konflikte in der Integrationsgesellschaft.

Themencluster 4

Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich

Unterthemen

- Historisches Lernen mit Grundschulkindern,
- Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich.

14. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zu bewilligenden Modellprojekte, und wer war an dieser Auswahl beteiligt, und wer traf die letztendliche Entscheidung der Auswahl?

Die wesentlichen Bewertungskriterien wurden im Aufruf zum bundesweiten Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um:

- Passfähigkeit zum Themencluster und Unterthema,
- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf im Aktionsraum,
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung zum Problemaufriss und Handlungsbedarf,
- Zielgruppenrelevanz und deren Beteiligung,
- Strategische und operative Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern,
- Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt,
- Weiterführungsperspektiven nach der Bundesförderung,
- Transferstrategien zur Übertragbarkeit,
- Beitrag zur Kofinanzierung,
- Aussagefähigkeit des fachlichen Votums.

Die eingereichten Interessenbekundungen wurden durch Expertinnen und Experten bewertet und im Anschluss daran den beteiligten Bundesländern vorgelegt. Den Letztentscheid hat das BMFSFJ.

15. Von wie vielen Trägern von Modellprojekten liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Träger von Modellprojekten haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern von Modellprojekten fehlt die Unterschrift?

Die Modellprojekte unterzeichnen bereits im Rahmen der Antragstellung die Demokratielerklärung, d. h. diese ist Bestandteil des Antragsvordrucks. Die bisher bewilligten 19 Modellprojekte sowie weitere elf Modellprojekte, die sich aktuell in der Antragsprüfung befinden, haben die Demokratielerklärung gezeichnet. Uns ist bisher nicht bekannt, dass einer der Träger von Modellprojekten die Demokratielerklärung nicht zeichnen will.

16. Welche Beratungsnetzwerke werden im Rahmen des Programmbereichs „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ mit welcher Summe gefördert?

Alle 16 Länder und damit alle 16 landesweiten Beratungsnetzwerke haben 2011 einen Antrag für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 zur Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen gestellt.

Die Zuwendungshöhen gestalten sich antragsgemäß wie folgt:

Land	Zuwendungshöhen im Jahr 2011
Baden-Württemberg	250 000,00 Euro
Bayern	250 000,00 Euro
Berlin*	250 000,00 Euro
Brandenburg	250 000,00 Euro
Bremen	141 720,00 Euro
Hamburg	200 000,00 Euro
Hessen	250 000,00 Euro
Mecklenburg-Vorpommern*	250 000,00 Euro
Niedersachsen	250 000,00 Euro
Nordrhein-Westfalen	250 000,00 Euro
Rheinland Pfalz	208 000,00 Euro
Saarland	250 000,00 Euro
Sachsen	250 000,00 Euro
Sachsen-Anhalt	250 000,00 Euro
Schleswig-Holstein	250 000,00 Euro
Thüringen	250 000,00 Euro

* Die Zuwendungsbescheide für die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind nicht rechtskräftig, da die Zuwendungsempfänger Widerspruch eingelegt haben.

17. Wie setzen sich die bewilligten Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern zusammen?
19. An welche Landesstellen sind die Beratungsnetzwerke jeweils angebunden?

Die Fragen 17 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landeskoordinierungsstelle bestimmt die Zusammensetzung des landesweiten Beratungsnetzwerkes. In den landesweiten Beratungsnetzwerken werden die staatlichen und nichtstaatlichen Ressourcen und Kompetenzen eines Landes gebündelt, damit ein professionelles Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Hierzu gehören u. a. Expertinnen und Experten aus:

- Ministerien, Ämtern, Räten, Dezernaten, Ausschüssen, Arbeitsstellen, Landeszentralen,
- Stiftungen, Netzwerken,
- Beratungsprojekten nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen),
- (Jugend-)Sozialarbeit, den Jugendverbänden, der Justiz, der Polizei, der Medizin und der Psychologie, Mediation,
- Wissenschaft und Forschung,
- zivilgesellschaftlichen Initiativen u. v. a. m.

Die jeweiligen Zusammensetzungen der 16 landesweiten Beratungsnetzwerke sowie die Anbindung der 16 Landeskoordinierungsstellen orientieren sich an den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ und sind unter www.kompetent-fuer-demokratie.de/beratung_vor_ort_4.html veröffentlicht.

18. Wie hoch ist die Kofinanzierung für die Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern?

Die Länder bringen mindestens 20 Prozent der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel als Kofinanzierung ein. Die Länder stellen zudem sicher, dass der Qualifizierungsprozess durchgeführt wird und darüber hinaus notwendige Finanzmittel zur Sicherung der Arbeit im Beratungsnetzwerk zur Verfügung stehen.

Damit der Einsatz der Mobilien Beratungsteams vor Ort über den gesamten Programmverlauf gewährleistet werden kann, bestehen die folgenden Finanzierungsmöglichkeiten: anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten der im Beratungsnetzwerk befindlichen Träger/anteilige Finanzierung von konkreten Aufwendungen für die Einsätze der Mobilien Beratungsteams.

20. Von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken liegen Unterschriften unter der „Demokratielerklärung“ vor, und wie viele Träger bzw. Beteiligte an Beratungsnetzwerken haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken fehlt die Unterschrift?

Die Landeskoordinierungsstellen sind verantwortlich für die Umsetzung des Bundesprogramms in ihrem Land und damit auch für die Unterzeichnung der Demokratielerklärung durch geförderte Träger im Beratungsnetzwerk. Wie in der Antwort zu Frage 16 ausgeführt, haben zwei Länder Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid eingelegt.

21. Ist eine Evaluation des gesamten neuen Bundesprogramms geplant?

Wenn ja, wer übernimmt diese Evaluation für die einzelnen Programmbereiche, und wann sollen erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden?

Die Programmevaluation wird – analog wie in den Vorgängerprogrammen VIELFALT TUT GUT und kompetent. für Demokratie – durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI), Außenstelle Halle, übernommen. Die Wissenschaftlichen Begleitungen zu den Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten werden aktuell ermittelt. Erste Ergebnisse sind Mitte 2012 zu erwarten. Diese werden auf der Programmhomepage www.toleranz-foedern-kompetenz-staerken.de veröffentlicht.

22. Gibt es einen Beirat zum Bundesprogramm, und wenn ja, wie setzt sich dieser Beirat zusammen?

Ein Beirat zum Bundesprogramm ist nicht geplant.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Eckhard Pols, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4432 –

Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sönke Rix, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3867 –

Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit – Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

- c) zu dem Antrag Abgeordneter Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3045 –

Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstärken – Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus ausbauen und verstetigen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4664 –

**Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen –
Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
– Drucksache 17/2482 –

Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten

elektronische Vorab-Fassung*

A. Problem

Die Anträge weisen auf die von Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiösem Extremismus, Antisemitismus und insgesamt von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgehenden Gefahren für eine freiheitliche und tolerante Gesellschaft hin und setzen sich mit den dagegen initiierten Programmen der Bundesregierung auseinander, insbesondere mit den bisherigen Programmen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie mit den vom BMFSFJ neu konzipierten Programmen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie stärken.“ Dabei begrüßt der Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz der Bundesregierung, nicht nur den Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzusetzen, sondern auch Strategien und Programme zur Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus zu entwickeln. Die Anträge der Oppositionsfraktionen sehen demgegenüber in der Vermischung bestehender Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusbekämpfung die Gefahr einer Verharmlosung von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zudem verlangten die Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential und Erscheinungsformen differenzierte Strategien der Bekämpfung. Diese Anträge fordern eine Fokussierung auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Der Antrag auf Drucksache 17/4664 wendet sich zudem auch gegen die den Projektträgern im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ abverlangte Erklärung zur Verfassungstreue.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4432 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3867 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3045 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4664 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2482 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4432 sowie Annahme der Anträge auf Drucksachen 17/3867, 17/3045, 17/4664 und 17/2482.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/4432 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3867 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/3045 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/4664 abzulehnen.
- e) den Antrag auf Drucksache 17/2482 abzulehnen,

Berlin, den 6. April 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Eckhard Pols
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernsneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Diana Golze und Monika Lazar

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 17/4432 wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 17/3867 wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 17/3045 wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 17/4664 wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 17/2482 wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 17/4432

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom Januar 2011 erklärt, Links- und Rechtsextremismus sowie islamistischer Extremismus stünden im klaren Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie die Wahrung der Grundrechte und des

Rechtsstaates seien wesentliche Aufgaben von Gesellschaft und Politik. Die Bekämpfung des politischen Extremismus finde durch eine intensive Jugend- und Präventionsarbeit, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, einer konsequenten Verfolgung politisch motivierter Straftaten sowie auf Bundesebene durch Programme und Initiativen der Bundesministerien und der Bundeszentrale für politische Bildung statt. Der Antrag unterstützt die Haltung der Bundesregierung, rechtsextremistische, linksextremistische und islamistische Bestrebungen gleichermaßen zu bekämpfen.

Auch im Koalitionsvertrag sei die Stärkung von Toleranz und Demokratie als zentrales Ziel der Kinder- und Jugendpolitik vereinbart. Die im Jahr 2010 ausgetretenen Programme des BMFSFJ „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ seien bereits sehr erfolgreich gewesen. Ab 2011 würden beide Programme nunmehr unter dem Dach „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fortgeführt und mit 24 Millionen Euro gefördert. Die bisherigen Aktivitäten zur Extremismusprävention würden zugleich auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Extremismus ausgeweitet und in dem mit weiteren 5. Mio. Euro geförderten Programm „Initiative Demokratie stärken“ gebündelt. Komplementär dazu wirke auch die Bundeszentrale für politische Bildung durch zahlreiche Maßnahmen und Angebote dauerhaft demokratiestärkend.

Währenddessen gebe der Anstieg der politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund Anlass zur Sorge. Zwar hätten immer noch die meisten Taten ihren Hintergrund im „rechten“ Milieu, jedoch verzeichne man im linksextremistischen Bereich eine Verdopplung der Straf- und Gewalttaten, zudem belaufe sich das Personenpotential in linksextremen Organisationen laut Verfassungsschutzberichten auf geschätzte 31.600 Personen gegenüber ca. 26.600 rechtsextremistischen und ca. 36.270 Personen im islamistischen Bereich.

Der Antrag verweist sodann auf aktuelle Programme gegen Extremismus der anderen Ressorts, insbesondere das Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, das sich speziell in Ostdeutschland für die Förderung der demokratischen Teilhabe und gegen Extremismus einsetze sowie das Aussteigerprogramm „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus (HATIF)“ zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus. Die Einführung

eines ähnlichen Aussteigerprogramms im Bereich des Linksextremismus sei zu überlegen. Darüber hinaus seien auch das Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „XENOS – Integration und Vielfalt“ sowie das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ mit ihren auf den Arbeitsmarkt bezogenen Maßnahmen zur Bekämpfung des politischen Extremismus zu begrüßen. Auch in Zukunft würden die Programme zur Beratung und Prävention durch Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt ergänzt.

Im Lichte der genannten Entwicklungen fordert der Antrag in einem detaillierten Katalog die Bundesregierung unter anderem dazu auf, das Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzuführen und die entsprechenden Programme konsequent weiterzuentwickeln. Außerdem solle sich die Bundesregierung verstärkt für die Entwicklung geeigneter Strategien zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamistischem Extremismus einsetzen. Der Forderungskatalog umfasst auch Forschungsvorhaben und Maßnahmen zu einer besseren Vernetzung der Akteure auf Bundesebene. Die Bundesregierung solle schließlich dafür Sorge tragen, dass sich die Träger von Maßnahmen und Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

2. Antrag auf Drucksache 17/3867

Der Antrag der SPD-Fraktion vom November 2010 hebt zunächst die Erfolge der von der rot-grünen Bundesregierung initiierten Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie hervor. CIVITAS, entimon und „VIELFALT TUT GUT“ hätten innovative Modellprojekte hervorgebracht; „VIELFALT TUT GUT“ habe zudem deutschlandweit 90 lokale Aktionspläne gefördert. Die durch das Programm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisteten eine unschätzbare wichtige Arbeit.

Indes litten viele Träger unter der Kurzfristigkeit der Finanzierung. Angesichts der anhaltenden Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus bestehe jedoch kein Anlass zur Entwarnung, wie nahezu 20.000 politisch rechts motivierte Straftaten im Jahr 2009 zeigten. Hinzu komme, dass rechtsextreme Einstellungsmuster und allgemeine Politikverdrossenheit in der gesamten Bevölkerung gleichbleibend hoch verbreitet seien, was ein erhebliches Risiko für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben in Deutschland darstelle.

Rechtsextremistisches Gedankengut sei insbesondere dort stark, wo die Zivilgesellschaft schwach sei. Gerade hier wäre eine fortwährende Förderung und solide Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus besonders wichtig, sei doch die Stärkung von Demokratinnen und Demokraten der beste Verfassungsschutz. Rechtsextremismus sei ein konkretes politisch-weltanschauliches Problem, das einer Ideologie der Ungleichwertigkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entspringe. Rechtsextreme sprächen ihren Opfern die Menschenrechte ab. Eine Vermischung oder Gleichsetzung mit dem Linksextremismus oder Islamismus verharmlose den Rechtsextremismus, verschleierte seine Analyse und behindere seine Bekämpfung.

In diesem Sinne fordert der Antrag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, dauerhafte Strukturen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie zur Vermittlung demokratischer Werte zu schaffen. Eine institutionelle Förderung der Arbeit müsse ermöglicht werden. Hierzu solle ein Stiftungsmodell zur Bekämpfung von Rechtsextremismus auf Bundesebene eingerichtet werden. Die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Vermischung der Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusbekämpfung und die entsprechende Zusammenlegung von Haushaltstiteln sei rückgängig zu machen. Statt dessen solle die Förderung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auf ein sogenanntes Drei-Töpfe-Modell umgestellt werden, um über einen Innovationstopf innovative Modellprojekte und über einen Strukturtopf langfristige und etablierte Projekte zu fördern sowie mittels eines Initiativtopfes die kurzfristige und unbürokratische Beantragung kleinerer Summen zu ermöglichen. Die Mittel für Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen sollten um 3 Mio. Euro erhöht werden. Zivilgesellschaftliche Akteure müssten Mittel unabhängig von der Zustimmung der kommunalen Verwaltung beantragen können. Der Antrag fordert darüber hinaus u. a. die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus, die kontinuierliche Evaluation der Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie einen bundesweiten Transfer der bisher entwickelten Qualitätsstandards der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt. Auch die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung dürften nicht gekürzt, sondern müssten erhöht werden.

3. Antrag auf Drucksache 17/3045

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom September 2010 erklärt zunächst, zehn Jahre nach ihrem Beginn hätten die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie nichts von ihrer

Bedeutung eingebüßt. Sie hätten in ihrer Gesamtheit viel Anerkennung gefunden und seien auch durch die wissenschaftliche Begleitforschung als wichtige und richtige Ansatzpunkte zur Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bewertet worden. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass eine langfristige, auf die Stärkung engagierter Akteure vor Ort setzende Arbeit die beste Strategie für die Eindämmung und Zurückdrängung lokaler Strukturen der extremen Rechten sei.

Indes seien die bisherigen Erfolge keinesfalls gesichert. Nach wie vor wiesen autoritäre und gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtete Einstellungen eine relativ große Verbreitung auf, die einen Resonanzboden für Rechtsextremisten bieten könne. Hier müsse entschlossen gegengesteuert werden, wozu der so genannte Extremismusansatz jedoch ein untaugliches Instrument darstelle, weil aus ihm weder Konzepte präventiver Arbeit abzuleiten seien noch die darin enthaltene Gleichsetzung unterschiedlicher so genannter Extremismen den realen Problemen entspreche. Stattdessen setzt der Antrag auf eine Weiterführung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus unter Erhöhung der finanziellen Förderung und spricht sich gegen deren Ausweitung auf andere Extremismusbereiche aus.

Insbesondere fordert der Antrag, den finanziellen Rahmen des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ von 19 auf 38 Millionen Euro zu erhöhen und die Lokalen Aktionspläne ohne weitere finanzielle Belastung der Kommunen auszubauen und anhand inhaltlicher Kriterien statt des bisherigen Ost-West-Schemas zu verteilen. Dabei solle die Antragstellung nicht länger ausschließlich über die Kommunen und Landkreise, sondern auch über zivilgesellschaftliche Träger erfolgen können. Im Rahmen der Säule 2 des bisherigen Vielfaltprogramms solle es zu keiner Verminderung der bisher geförderten Modellprojekte kommen. Die über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ geförderten Mobilen Beratungen und Opferberatungen sollten als dauerhafte Aufgabe des Bundes gefördert und zudem auf die westdeutschen Bundesländer ausgedehnt werden. Außerdem verlangt der Antrag die Einrichtung einer Zentralstelle bei der Bundesregierung zur Koordination der unterschiedlichen Programme sowie zur Entwicklung einer Gesamtstrategie der staatlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten. Zusätzlich solle eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ eingerichtet werden. In jedem Fall solle die Schwerpunktsetzung der bisherigen Programme eindeutig auf der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bleiben und eine Vermi-

schung der Programme mit anderen „Extremismusbereichen“ unterbleiben.

4. Antrag auf Drucksache 17/4664

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom Februar 2011 stellt eingangs fest, die über Bundesprogramme finanzierten Projekte gegen Rechtsextremismus hätten in den letzten zehn Jahren eine unverzichtbare, demokratiestärkende Arbeit geleistet und somit aktiv zu einer Ausweitung demokratischer Strukturen und zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus beigetragen.

Insofern sei es unverständlich, warum die Bundesregierung von den Projekten jetzt eine Unterschrift unter eine Erklärung verlange, mit der diese nicht nur ihre eigene Verfassungstreue versichern sondern auch ihre Partner daraufhin überprüfen sollten, ob sie nicht „extremistischen Strukturen“ zuzurechnen seien. Diese Vorgehensweise sei zu Recht auf zahlreiche Einwände und Kritik gestoßen, nicht zuletzt halte eine Mehrheit des Beirats des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) die vorgelegte Erklärung für nicht praktikabel, rechtlich bedenklich und nicht zielfördernd. Auch das von Prof. Dr. Ulrich Battis erstellte Rechtsgutachten formuliere klare juristische Einwände.

Der Extremismusansatz der Bundesregierung stelle mithin ein untaugliches Instrument zur Abwehr demokratiegefährdender Entwicklungen dar und fördere stattdessen eine Stigmatisierung und einen Verdacht gegen Initiativen und Gruppen, die seit vielen Jahren verlässliche und engagierte Partner in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus seien. Aus diesem Grund fordert der Antrag von der Bundesregierung, im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ auf die von den Projekten verlangte Bestätigungserklärung ersatzlos zu verzichten und sie nicht zu einer Voraussetzung der Förderung zu machen.

5. Antrag auf Drucksache 17/2482

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Juli 2010 weist auf Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Probleme mit großer Brisanz in Deutschland hin. Sie fänden sich nicht nur am Rand, sondern oftmals in der Mitte der Gesellschaft, wie auch der Bericht des UN-Sonderberichterstatters Githu Muigai ergeben habe. Überdies seien demokratiefeindliche Einstellungen wie Homophobie oder Islamfeindlichkeit ebenfalls weit verbreitet. In einigen Gebieten versuchten Neonazis ganz gezielt, eine ideologisch-kulturelle Vorherrschaft zu erreichen, was ihnen in teilweise auch gelinge. Dies zeige sich nicht zuletzt in den

Wahlerfolgen von NPD und rechtspopulistischen Gruppierungen wie „Pro Köln“.

Jeder Form von Menschenfeindlichkeit und ideologisch motivierter Gewalt müsse entschieden entgegengetreten werden, selbstverständlich auch dann, sie aus dem linken Spektrum komme oder islamistisch motiviert sei. Der Antrag erklärt es hingegen für falsch, die erheblichen Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential und Erscheinungsformen unter den verschiedenen Formen von Extremismus durch Gleichsetzungen zu verwischen. Dies verharmlose außerdem die besondere Bedrohung durch Rechtsextremisten, deren Übergriffen und Anschlägen seit 1990 mindestens 149 Menschen zum Opfer gefallen seien. Auch die Diffamierung von Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit als „linksextrem“ sei nicht zielführend.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe klar zu benennen und mit Blick auf die Ausrichtung der Förderprogramme auch anzuerkennen, dass es sich hier nicht um Probleme lediglich „am rechten Rand“ handle sondern um Phänomene, die weit bis in die „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet seien. Die politische Bildung zur Vermittlung demokratischer Kultur, Zivilcourage und Partizipation sei auszubauen, wobei insbesondere die bewährten Projekte gegen Rechtsextremismus durch eine langfristige und verlässliche Bundesförderung zu verstetigen seien und die Förderprogramme spezifisch auf den Kampf gegen Rechtsextremismus ausgerichtet werden müssten. Eine Verteilung der verfügbaren Mittel auf den Kampf gegen andere Extremismustypen solle unterbleiben. Hierzu sollten die Förderprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. Für Demokratie“ praxisorientierter gestaltet und das letztgenannte Programm auch finanziell besser ausgestattet werden, damit der sukzessive Ausbau von Beratungsnetzwerken in Westdeutschland nicht zu Lasten der vorhandenen Strukturen im Osten erfolge. Ergänzend dazu sei ein neues Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft aufzulegen und mit jährlich 19 Mio. Euro auszustatten, das lokalen Initiativen ein direktes Antragsrecht beim Bund gewähre und so Projekte auch dort ermögliche, wo die Kommunalverwaltungen sich nicht mit Rechtsextremismus auseinandersetzen oder ein entsprechendes Engagement sogar aktiv ablehnten. Das im Etat des Bundesinnenministeriums verankerte Programm „Förderung von Projekten gegen Extremismus in den neuen Bundesländern“ solle auf die alten Bundesländer ausgeweitet, mit entsprechend mehr Mitteln ausgestattet und auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus konzentriert werden. Von einer Regelüber-

prüfung engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus durch den Verfassungsschutz sei abzusehen; vielmehr müsse in einer wertschätzenden und solidarisches Haltung mit ihnen zusammengearbeitet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/4432

Der Innenausschuss, der Rechtsausschuss, der Haushaltsausschuss sowie der Ausschuss für Arbeit und Soziales haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3867

Der Innenausschuss, der Sportausschuss, der Haushaltsausschuss sowie der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3045

Der Innenausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/4664

Der Innenausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

5. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/2482

Der Innenausschuss sowie der Haushaltsausschuss haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnisse

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4432.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3867.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3045.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4664.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2482.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 abschließend beraten.

Dabei führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, der Antrag der Koalitionsfraktionen umfasse die Ergebnisse und Entwicklungsmöglichkeiten aller Bundesprogramme im Bereich der Extremismusprävention. Die bisherigen Programme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. Für Demokratie“ seien unter einem Dach zu dem gemeinsamen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst worden. Neben den Jugendlichen selbst würden damit auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher angesprochen. Darüber hinaus werde dem Wunsch nach Qualifikation und Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke durch Einführung qualitätsorientierter Verfahren entsprochen. Der Antrag sehe insbesondere auch die Entwicklung geeigneter Strategien

zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamistischem Extremismus im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ vor. Neben der Förderung von Modellprojekten seien eine Expertise zum aktuellen Forschungsstand zu Strömungen und Entwicklungen des Linksextremismus sowie ein Forschungsprogramm zu muslimischen Jugendlichen und Geschlechterbildern aufgelegt worden. Außerdem würden verschiedene Online-Portale genutzt. Die Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden und auch mit nicht organisierten Muslimen solle weiter ausgebaut werden.

Die Forderung der Anträge der Oppositionsfraktionen nach einer dauerhaften institutionellen Förderung bestimmter Träger durch den Bund lehne man ab, da der Bund in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit grundsätzlich nur im Rahmen einer Anregungsfunktion tätig sein dürfe. Demokratieförderung bis auf die Ortsebene zur Bundesaufgabe zu erklären, sei weder zweckmäßig noch zulässig. Einen Antrag zur Änderung der grundgesetzlichen Vorgaben habe indes auch die Opposition bis dato versäumt. Insofern verbleibe die Demokratieförderung richtigerweise grundsätzlich Aufgabe der Länder und Kommunen.

Durch die von der Opposition kritisierte Extremismusklausel werde schließlich von Trägern und Unterträgern lediglich eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue verlangt. Wer Arbeit auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung leiste, könne es auch schriftlich bestätigen. Dies sei im Übrigen vergleichbar mit der Pflicht eines Handwerkers, vor öffentlichen Aufträgen eine Tariftreueerklärung abzugeben. Entsprechendes müsse auch für Träger gelten, die sich gegen Rechtsextremismus einsetzten, denn der Steuerzahler habe ein Recht darauf, dass sein Geld für und nicht gegen ihn verwendet werde.

Die **Fraktion der SPD** erwiderte, es gebe vielleicht haushaltsrechtlich, aber wohl nicht im Rahmen des Grundgesetzes Hürden für eine Dauerfinanzierung durch den Bund. Die politische Frage sei jedoch, ob man es wünsche, sich dauerhaft für Demokratiestärkung und gegen Rassismus und Extremismus einzusetzen. Hier wäre ein deutliches Signal der Koalitionsfraktionen erfreulich gewesen anstatt eines schlichten Verweises auf rechtliche Hindernisse. Zwar habe die SPD-Fraktion nie die Existenz von islamistischem Extremismus und Linksextremismus in Frage gestellt, doch handele es sich um im Vergleich zum Rechtsextremismus völlig andere Problemlagen. Linksextreme und Rechtsextreme könne man nicht mit gleichen Mitteln bekämpfen, die Vermischung der Programme sei insofern absolut verkehrt. Zudem sei zumindest in

Teilen fraglich, ob die Projekte der Bundesregierung überhaupt geeignet seien, islamistischem und linkem Extremismus wirksam entgegenzutreten. Zu begrüßen sei allerdings, dass es entgegen der ursprünglichen Befürchtungen durch den neuen Ansatz zur Bekämpfung von Linksextremismus und islamischem Extremismus bislang nicht zu einer Kürzung der Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gekommen sei. Die zukünftige Entwicklung bleibe indes auch insofern abzuwarten. Insgesamt setze sich die SPD-Fraktion dafür ein, den Kampf gegen Rechtsextremismus als Daueraufgabe zu betrachten, bei der nicht jedes Jahr von neuem über die Förderung diskutiert werden müsse.

Die nach dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vorgesehene Bestätigungserklärung als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen lehnte die Fraktion der SPD ab. Hier gehe auch der Vergleich zur Tariftreueerklärung fehl, denn die Erklärung werde gerade diejenigen abverlangt, die aktiv für die Demokratie einträten. Zudem bestehe eine derartige Erklärungspflicht nicht in anderen Bereichen wie der Sportförderung und werde beispielsweise auch nicht dem Bund der Vertriebenen abverlangt. Diese Ungleichbehandlung werde zu Recht auch von namhaften Verfassungsrechtlern bemängelt. Im Übrigen seien die Träger vor Ort auch damit überfordert, die Verfassungstreue all derer zu beurteilen, die sich an ihren Projekten beteiligten. Die beabsichtigte Pflicht fördere vielmehr ein Klima des Misstrauens und der Gesinnungsschnüffelei.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, niemand bezweifle, dass Extremismusbekämpfung eine dauerhafte Aufgabe sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass man in eine institutionelle Förderung durch den Bund übergehen müsse. Insgesamt sei zu betonen, dass es weder Einsparungen bei den Programmen gegen Rechtsextremismus noch eine Vermischung der verschiedenen Programme gebe. Die bisherigen beiden Säulen der Rechtsextremismusbekämpfung seien nunmehr zu dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst, nicht jedoch mit den Maßnahmen zur Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus. Nach wie vor stünden 24 Millionen Euro für Programme gegen Rechtsextremismus zur Verfügung und zusätzliche fünf Millionen Euro für Programme gegen Linksextremismus und religiösen Extremismus. Daraus werde auch deutlich, dass hier keine unverhältnismäßige Gewichtung stattfinde. Es wäre jedoch unverständlich, beispielsweise gegen die Verteilung von rechtsextremistischen CDs auf Schulhöfen vorzugehen, vor dem Verbreiten von radikalen Glaubenssätzen auf youtube jedoch die Augen zu verschließen.

Mit Blick auf die Extremismusklausel vertrat auch die FDP die Ansicht, dass es nicht zu viel verlangt sei, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen. Im Übrigen basiere die Klausel auf einem Konzept der ehemaligen rot-grünen Regierung. Nunmehr ein solche Aufregung unter den Träger zu schüren, sei nicht verantwortungsvoll.

Die **Fraktion DIE LINKE** befürwortete zunächst die Forderung des Antrags der Koalitionsfraktionen, die Qualitätsstandards für die Beratungsstellen weiterzuentwickeln. Kritik sei jedoch insbesondere mit Blick auf die Extremismusklausel und die Ausweitung der Programme auf Linksextremismus vorzutragen. Nicht nur die Oppositionsfraktionen sprächen sich gegen die Einführung der Extremismusklausel aus; auch der Zentralrat der Juden, der Zentralrat der Muslime sowie verschiedene Landesregierungen hätten erhebliche Bedenken geäußert und befürchteten die Schaffung eines Klimas des Misstrauens. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages sowie das Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Battis hätten auf die juristischen Probleme des Vorhabens hingewiesen. Selbst Bezirksräte aus den Reihen der CDU, beispielsweise in Berlin Marzahn-Hellersdorf, hätten sich gegen die Extremismusklausel ausgesprochen. Die große Sorge der Träger sei im Übrigen, dass die Klausel im Extremfall die Rückzahlungspflicht der Fördergelder zur Folge haben könne. Einschlägige Beispiele zeigten, dass das Engagement gegen Rechtsextremismus von den Behörden auch schon fälschlicherweise als linksextrem gewertet worden sei.

Zur Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus sei bereits zu bezweifeln, ob hier tatsächlich eine inhaltliche Umsetzung erfolge. So könne das Ministerium kein einziges Projekt benennen, das lokal in Kommunen oder Schulen zu diesem Thema arbeite. Dies führe wiederum dazu, dass die Projektmittel im Jahr 2010 gleichsam als „Selbstbedienungsladen“ für unionsnahe Einrichtungen verwendet worden seien. Die Konrad-Adenauer-Stiftung habe für zwei Symposien jeweils 90.000 Euro erhalten und die Junge Union Köln habe Geld beantragt für eine Vergnügungsfahrt nach Berlin inklusive Diskobesuch, um sich einmal ein besetztes Haus anzuschauen. Für diese Art des Kampfes für die Demokratie und gegen Linksextremismus fehle der Fraktion DIE LINKE. das Verständnis.

Bezüglich der Aussage, der Bund habe im Bereich der Extremismusbekämpfung lediglich eine Anregungsfunktion, wies die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. auf die bereits zehnjährige Laufzeit der Programme gegen Rechtsextremismus hin. Insofern gehe das Engagement über eine bloße Anregungsfunktion

sicherlich hinaus und es sei an der Zeit, gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, eine dauerhafte Förderung durch den Bund rechts- und haushaltskonform zu installieren. Dies könnte möglicherweise in Form einer Stiftungslösung geschehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte eingangs einige positive Aspekte des Antrags der Koalitionsfraktionen, insbesondere die fortgesetzte Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus mit jährlich 24 Millionen Euro. Leider stelle sich teilweise die Frage, ob die positiven Aspekte auf dem Papier auch in der Realität Bestand haben könnten. Insbesondere die Initiativen gegen Linksextremismus seien fragwürdig; hier bestehe die Gefahr, dass Geld sinnlos und kontraproduktiv ausgegeben werde. Die Extremismusklausel sei im Übrigen wirklich absurd und im Grunde lächerlich. Wenn man sie jedoch unbedingt einführen wolle, dann aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für alle geförderten Organisationen, zum Beispiel auch für den Bund der Vertriebenen. Insbesondere die Verpflichtung der Projektträger im zweiten und dritten Satz der Erklärung, auch für die Verfassungstreue alle Partner einzustehen, mit denen sie zusammenarbeiteten, sei abzulehnen, denn dies laufe auf ein Ausspähen von Partnerinnen und Partnern hinaus. Praktische Beispiele, die die Erforderlichkeit einer solchen Erklärung belegen könnten, gebe es schließlich nicht. Abschließend könne nur auf die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages und von Prof. Dr. Battis sowie die zahlreichen kritischen Stellungnahmen insbesondere auch aus dem Bereich der konservativen und religiösen Verbände verwiesen werden. Letztlich würden sicherlich die Gerichte entscheiden.

Der Vertreter der **Bundesregierung** führte aus, man könne fraglos politisch über die Extremismuserklärung streiten, rechtlich gebe es jedoch sehr gute Gegendarstellungen. Der Ursprung der Extremismuserklärung lasse sich auf das Jahr 2004 zurückführen, als das seinerzeit sozialdemokratisch geführte Innenministerium die Initiative ergriffen und betont habe,

dass niemand materielle oder immaterielle Leistungen erhalten könne, der sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekenne, und dass jeder Anschein einer Tolerierung extremistischer Auffassungen, zum Beispiel durch offizielle Einbindung extremistischer Positionen oder Institutionen in Veranstaltungen, vermieden werden müsse. In der vergangenen Wahlperiode habe es immer wieder Diskussionen gegeben und viele Träger hätten darüber geklagt, dass extremistische Gruppen versuchten, ihre Organisationen zu unterwandern. Auch in anderen Zusammenhängen sei dies ein relevantes Problem. So fordere beispielsweise das Sozialministerium von Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Erklärung bei Anträgen auf öffentliche Mittel für die Trägerschaft von Kindertagesstätten. Dies habe den Hintergrund, dass dort die NPD den Versuch unternommen habe, sich unter wohlklingenden Namen in die Trägerschaft von Kindertagesstätten einzuschleichen.

Bei Bekämpfung von Linksextremismus und religiösem Extremismus belege die Liste der geförderten Projekte die Ernsthaftigkeit und Breite des Ansatzes. Beispielsweise seien Initiativen der evangelischen Jugend und auch jüdischer Organisationen wie des Anne-Frank-Zentrums in Berlin gefördert worden. Die Junge Union habe kein Geld für eine Vergnügungsfahrt, sondern für ein Projekt der politischen Bildung im Rahmen des Programms "Initiative Demokratie stärken" erhalten. Auf entsprechende parlamentarische Antworten dazu wurde verwiesen. Die ebenfalls angesprochene Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung habe sich auf die Vorbereitung zur Durchführung von Tagungen mit einer großen Teilnehmerzahl bezogen, beispielsweise zu Islamismus und der islamischen Jugendszene in Deutschland sowie zum Linksextremismus in Deutschland und dessen Erscheinungsbild und zu seinen Wirkungen auf Jugendliche.

Berlin, den 6. April 2011

Eckhard Pols
Berichterstatter

Sönke Rix
Berichterstatter

Florian Bernschneider
Berichterstatter

Diana Golze
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

11.05.11

Antrag

des Landes Berlin

Entschließung des Bundesrates "Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" und "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten."

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Berlin, den 10. Mai 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Senat von Berlin hat beschlossen, die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates "Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" und "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten."

beim Bundesrat einzubringen.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag unter Wahrung der Rechte aus § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 883. Sitzung des Bundesrates am 27. Mai 2011 zu setzen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wowereit

Entschließung des Bundesrates "Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" und "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten."

In den Bundesprogrammen "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" (Prävention von Rechtsextremismus) und "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" (Prävention von Linksextremismus und islamistischem Extremismus) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist seit Beginn des Haushaltsjahres 2011 die Unterschrift unter eine sog. Demokratieerklärung Fördervoraussetzung.

Danach müssen sich die Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Gegen diesen Teil der Erklärung hat der Bundesrat keine Einwände.

Die in der Erklärung weiter enthaltene Verpflichtung der Träger, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sich Projektpartner auch zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten, könnte Misstrauen ausdrücken und damit ein gedeihliches, vertrauensvolles Zusammenwirken beeinträchtigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher dazu auf, die Demokratieerklärung zu überarbeiten und den zweiten und dritten Satz der Demokratieerklärung zu streichen.

Begründung:

Die Träger der Demokratiearbeit in Deutschland haben in ihrer demokratischen Praxis vielfach bewiesen, dass sie *eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten* und sichern. In diversen wissenschaftlichen Evaluationsberichten wurde die wertvolle Arbeit der Träger als Beitrag zur demokratischen Kultur bestätigt. Der Bundesrat erkennt für die Einführung der dargelegten Überprüfungsverpflichtungen keine plausible Begründung und keinen hinreichenden Anlass. Die Praxis der Demokratiearbeit geschieht bereits sowohl entlang fachlicher als auch demokratischer und menschenrechtlicher Standards. In der großen Mehrzahl der Maßnahmen werden offene und demokratische Dialoge initiiert, in denen sich Menschen auf gemeinsame Normen und Werte verständigen. Einem solchen Prozess laufen Maßnahmen zuwider, die an den Anfang der Verständigung Misstrauen und Überprüfungsanforderungen stellen.

Darüber hinaus liegen erhebliche Bedenken zur praktischen Umsetzung der Erklärung vor: So ist es nach Auffassung des Bundesrates für freie Träger unmöglich ein rechtlich verwertbares Urteil abzugeben, ob und wie weit außen stehende Dritte (Partner und kooperierende Organisationen) verfassungstreuer Gesinnung sind. Zusätzlich erscheint die anlasslose Einführung einer solch schwer wiegenden Maßnahme auch nicht verhältnismäßig, da der hier in Rede stehende Teil der Erklärung zur Erreichung des erstrebten Zweckes weder geeignet, noch erforderlich oder angemessen ist.

Der Bundesrat verweist im Übrigen auf die grundsätzlichen juristischen Bedenken die von dem Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis in einem Rechtsgutachten vom 29.11.10 zur Demokratieerklärung vorgebracht wurden. In diesem Gutachten wird festgestellt, dass der zweite und dritte Satz des "Demokratiebekenntnisses" gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. Zu einem ähnlich kritischen Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 13.01.11. Zudem stellt auch ein im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstelltes Gutachten von Herrn Prof. Dr. jur. Fritz Ossenbühl die Interpretationsbedürftigkeit der in Rede stehenden Teile des Demokratiebekenntnisses fest und regt eine Neuformulierung an.

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) Möglichkeit Gebrauch gemacht, die entsprechenden Regelungen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Meine Damen und Herren, eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass der Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Deutschland deutlich mehr Chancen als Risiken birgt. Das ist auch die Einschätzung der Bundesregierung.

Dabei verkennen wir die Probleme nicht, die es geben kann. Sollten überraschende Entwicklungen in Branchen eintreten, die bisher nicht absehbar sind, wird die Bundesregierung auch an diesen Stellen entschlossen handeln. Für uns ist aber klar erkennbar: Die Chancen überwiegen die Risiken. Ich meine, es wäre gut, wenn wir den Menschen dies gemeinsam sagten. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll*) haben Herr Minister Sander (Niedersachsen) und Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Wer dafür ist, die Entschliebung gemäß Ziffer 2 unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die Entschliebung nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

Entschliebung des Bundesrates „Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten.“ – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ unterstützen Projekte, die sich in unserem Land für Demokratie starkmachen und sich gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form der Menschenverachtung einsetzen.

Heute gibt es in jedem Bundesland Beratungsstrukturen, die Kommunen, Vereinen und Institutionen, aber auch Opfern rechter Gewalt Hilfe anbieten.

- (C) Dazu kommen zahlreiche Projekte der Bildungsarbeit, die z. B. im Rahmen lokaler Aktionspläne die örtliche demokratische Kultur beleben.

Zahlreiche wissenschaftliche Evaluationen dieser Beratungs- und Projektansätze haben ergeben, dass die große Mehrzahl dieser Projekte und Initiativen hervorragende und oftmals auch Mut erfordernde Arbeit leistet. Häufig sind die Beratungsteams und die lokalen Demokratieprojekte die Ersten, die vor Ort zu demokratischen Dialogen anregen, in die Auseinandersetzung gehen und für Demokratie und Menschenrechte einstehen. Deshalb ist es dringend geboten, diese Projekte materiell und ideell zu unterstützen und ihnen Rahmenbedingungen für eine gute und erfolgreiche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der demokratiefördernde Ansatz und der demokratiefördernde Effekt der Beratungsprojekte stehen außer Zweifel. Dennoch verlangt die Bundesregierung mit der Einführung einer sogenannten Demokratieerklärung in den beiden Bundesprogrammen eine Art „Gesinnungs-TÜV“. Alle Projektträger werden verpflichtet, die Gesinnungstreue ihrer Partner zu überprüfen und zu gewährleisten.

Ein Merkblatt des Bundesministeriums fordert dazu auf, vor der Auswahl von Partnern Informationen bei Landes- und Bundesbehörden über diese einzuholen und darüber hinaus eigene Recherchen anzustellen und diese zu dokumentieren. Direkt gesagt: Anstatt die Leistung dieser Menschen und ihren Einsatz für Demokratie zu würdigen, werden die Projekte von der Bundesregierung zur Schnüffelei verpflichtet. Die sogenannte Demokratieerklärung, wie sie von der Bundesregierung verlangt wird, setzt also auf Misstrauen und Gesinnungsüberprüfung. Sie setzt diejenigen, die sich aktiv und mit großem Einsatz gegen Rechtsradikalismus, gegen Rassismus und für Demokratie einsetzen, dem Generalverdacht aus, nicht die richtige demokratische Gesinnung zu haben.

(D) Wir wenden uns mit unserer Berliner Initiative nicht gegen das im ersten Satz der Demokratieerklärung abverlangte Bekenntnis zur Demokratie. Die in den Sätzen 2 und 3 der Demokratieerklärung enthaltene Verpflichtung der Träger, dafür Sorge zu tragen, dass sich Projektpartner auch den Zielen des Grundgesetzes verpflichten, setzt allerdings Misstrauen an den Beginn der Zusammenarbeit. Deshalb haben in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Projekte und Verbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft gegen diese Auflage der Bundesregierung protestiert, darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Zentralräte der Juden und der Muslime und der Deutsche Gewerkschaftsbund.

Die Berliner Initiative schlägt vor, sich dieser Kritik anzuschließen und die Bundesregierung zur Rücknahme der Sätze 2 und 3 in der Demokratieerklärung aufzufordern. Ich bitte um Ihre Unterstützung unserer Initiative und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*) Anlagen 3 und 4

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Wolf!

Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Wolf, zunächst einmal begrüße ich Ihre Aussage, dass diese Programme sich bewährt haben. Das sehen wir genauso; sie sind erfolgreich.

Sie haben von Programmen gegen Rechtsradikalismus, gegen Rassismus gesprochen. Vergessen haben Sie, dass sich diese Programme auch gegen Linksextremismus, Islamismus richten. Das ist das Gesamtkonzept. Wir sagen ausdrücklich: Wir wollen hier präventiv tätig werden, damit extremistische Strömungen keine Chance bekommen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Winfried Kretschmann)

Ich halte es für selbstverständlich, dass der Staat dann, wenn er solche Programme auflegt, darauf achtet, dass er nicht ausgerechnet diejenigen fördert, die vielleicht selbst in extremistischen Kategorien denken und handeln. Das ist der Ansatzpunkt für die Erklärung gewesen. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit. Was die Gruppierungen leisten müssen, ist, mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(B) Diese Überlegung ist nicht neu. Sie ist im Jahr 2004 im – damals sozialdemokratisch geführten – Bundesinnenministerium entwickelt worden. Ab 2005 mussten die Antragsteller dies gegenzeichnen. Neu ist, dass sie es – das ist eine halbe Seite, mehr nicht – sehr bewusst unterschreiben müssen. Denn wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass wir auch viele zivilgesellschaftliche Einrichtungen fördern, die unter einem sehr schönen Namen einen Antrag stellen und bei denen wir nicht im Einzelnen beurteilen können, wer sich dahinter verbirgt. Dazu hat es immer wieder Anfragen und Kritik gegeben. Deshalb sagen wir: Derjenige, der das Geld in Empfang nimmt, muss erklären, dass er mit seinen Partnern dafür steht, dass man gegen Extremismus jeglicher Art arbeitet. – Ich denke, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und nichts Ungewöhnliches.

Was die rechtlichen Aspekte angeht, so orientieren wir uns an der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums als Verfassungsressorts. Danach ist die Rechtmäßigkeit ausdrücklich gegeben.

Im Übrigen will ich erwähnen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern seit Juli 2010 im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen einen Erlass gibt, nach dem nur diejenigen Träger eine Betriebserlaubnis erhalten, die eine gesonderte Erklärung unterschreiben. Jeder Träger in Mecklenburg-Vorpommern muss ausdrücklich versichern – ich finde das völlig in Ordnung –, dass er „in keiner Weise Bestrebungen unterstützt, deren Ziele gegen die frei-

heitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind“. (C) Versichert er dies nicht, wird die Betriebserlaubnis nicht erteilt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist vorgesehen, das Gleiche demnächst im Weiterbildungsförderungsgesetz ausdrücklich festzulegen. Auch da werden Sie nicht sagen, dass die Träger unter Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr hat man dafür offenkundig gute Gründe. Dort geht es gegen Rechtsextremismus. Uns geht es gegen Extremismus jeglicher Art. Einen Teil haben Sie soeben vergessen; darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Auch wir wertschätzen die Arbeit der Gruppen. Wer in dörflichen Gemeinschaften sein Wort erhebt, wenn antisemitische Äußerungen getätigt werden, wenn rassistische Äußerungen fallen, hat unsere Unterstützung verdient. Das ist durchaus mutig. Es ist auch mutig, klar zu sagen: Wir sind gegen Extremismus jeglicher Art.

Insofern glaube ich, dass wir hier eine rein politische Debatte führen, die keine echte Substanz hat. Es hat Versuche gegeben, eine Online-Petition auf den Weg zu bringen. Sie sind gescheitert. Ferner hat es verschiedene Erklärungen gegeben.

Ich finde, dass man das Potenzial, das man für den Protest gegen die Demokratieerklärung aufwendet, besser im Kampf für Demokratie, im Kampf gegen extremistische Gruppen einsetzen sollte. Da könnten wir uns dann treffen. Meines Erachtens handelt es sich um eine vordergründige Debatte, die den eigentlichen Kern unserer gemeinsamen Aufgabe, den Einsatz für Demokratie, nicht trifft. – Herzlichen Dank. (D)

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Antrag von Berlin zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird.

Bei allem Respekt, Herr Staatssekretär Dr. Kues: Sie haben ein bisschen etwas vermischt. Es ist in Ordnung, von Trägern, die öffentliche Mittel bekommen – sei es im Bereich des Einsatzes für Demokratie und Toleranz, sei es im Bereich von Kitas –, zu fordern, sich dazu zu bekennen, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Das ist sicherlich im Bundesrat, im Bundestag, in der Bundesregierung und hoffentlich auch in überwiegenden Teilen unserer Gesellschaft unstrittig.

Bei der Diskussion über die sogenannte Demokratieerklärung, die die Bundesministerin für Familie nun von den Trägern fordert, geht es nicht um den ersten Teil der Erklärung, auf den Sie sich bezogen haben – es wäre ja noch schöner, wenn man ein Problem damit hätte, eine Erklärung zu unterschreiben,

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) dass man auf dem Boden des Grundgesetzes steht –, sondern um den zweiten Teil der Erklärung. Das wissen Sie sehr genau. Die Träger sollen zusätzlich versichern, dafür Sorge zu tragen, dass die Partner, mit denen sie zusammenarbeiten, sich ebenfalls auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen.

Auf den ersten Blick kann man zwar sagen: Die Träger müssen sich schon angucken, mit wem sie zusammenarbeiten. – Aber auf den zweiten Blick empfinden es viele so, dass sie ihren Partnern nun nachschnüffeln müssen. Sie fragen sich: Wie sollen wir das sicherstellen? Das ist ein erheblicher Unterschied zu den Demokratieerklärungen, die die Länder fordern, z. B. Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Kitas.

Deswegen finde ich es nicht geglückt, dass Sie das vermischen, zumal Sie wissen, dass die große Koalition in Mecklenburg-Vorpommern gegen die von Ihnen geforderte Demokratieerklärung Widerspruch eingelegt hat, und zwar wegen des zweiten Teils, den ich soeben angesprochen habe. Denn auf Grund der Historie gerade unseres Landes empfinden viele Menschen die Aufforderung, jetzt bei Partnern zu kontrollieren, als Aufforderung zu schnüffeln. Damit tun sich viele, die seit 20 Jahren für Demokratie und Toleranz vor Ort Flagge zeigen, zu Recht sehr schwer, und sie empfinden es als große Belastung.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir – noch bevor Ihre sogenannte Demokratieerklärung das Licht der Öffentlichkeit erblickte – ein Gespräch darüber geführt hätten, wie man so etwas ausgestalten kann.

(B) Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesfamilienministerin Mecklenburg-Vorpommern besucht und mit denjenigen gesprochen hätte, die im ländlichen Raum Flagge zeigen und sich nicht von den Bedrohungen der neuen Nazis – diese sind bei uns sehr stark anzutreffen – abschrecken lassen. Diese Menschen empfinden es als Beleidigung, dass sie vor allem auch den zweiten Teil der Erklärung unterschreiben müssen und dass man ihnen kein Vertrauen entgegenbringt.

Sie haben den Kita-Erlass von Mecklenburg-Vorpommern angesprochen. Wir gehen mit dem Erlass anders vor als Sie: mit Augenmaß. Wir fordern die Erklärung von allen mehr als 1 000 Kitas, die bisher in diesem Bereich tätig sind, nicht rückwirkend ein. Vielmehr verlangen wir von privaten Trägern, die neu sind und deren Gemeinnützigkeit noch nicht anerkannt worden ist, von Elterninitiativen, die wir nicht kennen, eine Demokratieerklärung in Form des ersten Teils Ihrer Erklärung. Warum verfahren wir so? Weil in Mecklenburg-Vorpommern bedauerlicherweise der Fall eintrat, dass ein NPD-Funktionär versucht hat, die Trägerschaft einer Kita zu übernehmen.

Wir finden es gut – darauf will ich ausdrücklich hinweisen –, die Träger von unterschiedlichen Aktivitäten im Land, die öffentliche Gelder erhalten, aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen und sich klar zum Grundgesetz zu bekennen. Ich werbe allerdings sehr dafür, dass dies mit Augenmaß geschieht.

(C) Ich möchte nicht, dass die Initiativen von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative der Bundesregierung an dieser Stelle gleichgesetzt werden. Denn wir haben uns ausdrücklich gegen die Demokratieerklärung unter Teil 2 gewandt. Ich hätte es mir sehr gewünscht, dass die Bundesregierung Erfahrungen aus Ländern und von Trägern, die diese im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Extremismus gemacht haben, aufgenommen hätte, statt sie schlicht vom Tisch zu wischen. Deswegen freue ich mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem Ausschuss für Frauen und Jugend – federführend – sowie dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Punkt 62 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Euratom-Vertrages – europaweiten Atomausstieg voranbringen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 276/11)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz beigetreten.

Wortmeldung: Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

(D) **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitte des letzten Jahrhunderts war stark geprägt vom Glauben an einen nahezu unbegrenzten wissenschaftlichen Fortschritt. Es war daher kein Zufall, dass das Atomium zum Wahrzeichen der Weltausstellung 1958 in Brüssel wurde. Das imposante und beeindruckende Gebäude entsprach dem damaligen Zeitgeist und wurde als Symbol des Atomzeitalters, der friedlichen Nutzung der Atomenergie, und – so verstand man es – als Symbol des Fortschritts errichtet.

In diese Zeit fiel auch die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. So verwundert es nicht, dass der 1957 unterzeichnete Vertrag im Bewusstsein und mit dem politischen Ziel geschlossen wurde – ich zitiere aus der Präambel des Vertrages –, „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“.

Heute, meine Damen und Herren, wissen wir, dass auch der technische Fortschritt seine Grenzen hat. Wir mussten erkennen, dass sich die Hoffnung auf eine saubere und vor allem sichere Energieversorgung durch Atomenergie nicht erfüllt hat. Dies haben die Unfälle von Harrisburg, Tschernobyl oder zuletzt Fukushima leidvoll gezeigt. Zudem sind wichtige Fragen wie die der Endlagerung der atomaren Abfälle heute noch ungeklärt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus

Die Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und gegen andere Formen des „Extremismus“ wirft weiterhin Fragen auf. Die Extremismuserklärung sorgt nach wie vor für eine starke Verunsicherung bei den Projekten. Eine ganze Reihe von Kommunen, Trägern und Vereinen haben sich deutlich gegen die Erklärung positioniert. Zahlreiche Projekte erhalten aufgrund ihrer Weigerung die Klausel zu unterschreiben keine Gelder mehr bzw. haben ihre weitere Arbeit aufgrund des mit der Extremismuserklärung verbundenen Misstrauens gegen die Projekte eingestellt, so dass es zu Lücken in der bisherigen Arbeit gegen die extreme Rechte in einzelnen Regionen des Landes kommt (vgl. Neues Deutschland vom 25. Mai 2011).

Unverständlich bleibt auch die Ungleichbehandlung zwischen Modellprojekten der unterschiedlichen Programme: Während die Modellprojekte im Bereich Rechtsextremismus, Antisemitismus, NS-Vergangenheit 50 Prozent an Kofinanzierung erbringen müssen, wird von den Modellprojekten im neuen Bereich „Linksextremismus“/Islamismus nur eine Kofinanzierung von 10 Prozent erwartet.

Schließlich erfordert die äußerst großzügige Mittelvergabe an die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) für Projekte im Bereich „Linksextremismus“/Islamismus Nachfragen zur Verwendung dieser Mittel.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele „Demokratielerklärungen“ von im Rahmen der Lokalen Aktionspläne geförderten freien Trägern liegen dem Bundesministerium vor, und wie viele solcher Erklärungen stehen von den Antragstellern noch aus?
2. Gibt es einen fixierten Termin bis zu dem die Antragsteller die „Demokratielerklärungen“ beim Bundesministerium vorlegen müssen, um eine Förderung zu erhalten, und wann ist gegebenenfalls dieser Termin?
3. Sind der Bundesregierung die Berichte aus verschiedenen Bundesländern bekannt, nach denen verschiedene Träger aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ ihr Arbeit im Rahmen Lokaler Aktionspläne nicht fortsetzen wollen, und wie stellt sie sich zu diesen Meldungen?

4. Ist der Bundesregierung bekannt wie viele und welche Projekte, Initiativen, Träger von LAP-geförderten (LAP: Lokaler Aktionsplan) Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen (bitte nach Bundesländern auflisten)?
5. Wie vielen und welchen Projekten ist von Seiten des Bundesministeriums die Bewilligung bzw. die Auszahlung der Fördergelder aufgrund der fehlenden Unterschrift unter die Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ bisher verweigert worden (bitte nach Projekten auflisten)?
6. Sieht die Bundesregierung Probleme für die Kontinuität der Arbeit vor Ort, wenn Projekte, Initiativen, Träger von Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen, und welche Schritte werden gegangen, um diese Lücken zu schließen?
7. Haben inzwischen alle 52 zur Förderung ausgewählten Modellprojekte ihren Zuwendungsbescheid erhalten, und wie sieht die Liste der Modellprojekte und der für 2011 bewilligten Haushaltsmittel aus?
8. Warum wurde die Frage nach Höhe und Zusammensetzung der Kofinanzierung für die Modellprojekte in der Antwort zu der Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330) nicht beantwortet, und wie stellt sich die Kofinanzierung nach den genannten Kriterien dar?
9. Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung von sechs weiteren Projektanträgen für das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ abgeschlossen, um welche Projekte handelt es sich, und in welcher Höhe werden sie gegebenenfalls gefördert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5329, Frage 2)?
10. Wie begründet sich die unterschiedlich hohe Anforderung bezüglich der Kofinanzierung an die Modellprojekte in den Programmen „Initiative Demokratie stärken“ (10 Prozent Kofinanzierung erforderlich) und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (50 Prozent Kofinanzierung erforderlich)?
11. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Linksextremismus“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 92 500 Euro aus der Initiative „Demokratielerklärung“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?
12. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?
13. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 90 000 Euro aus dem Programm „Initiative Demokratie stärken“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?
14. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?
15. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 94 104 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“ und den bisher vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 35 200 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?

16. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 40 500 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene in Deutschland“ und den bisher vom BMFSFJ auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 28 000 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?

Berlin, den 14. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 41:

Entschließung des Bundesrates „Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten.“ – Antrag des Landes Berlin – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Berlin hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit werden die Ausschussberatungen fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erfolgreich abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. Juli 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank!

(Schluss: 13.29 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 883. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6197 –

Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und gegen andere Formen des „Extremismus“ wirft weiterhin Fragen auf. Die Extremismuserklärung sorgt nach wie vor für eine starke Verunsicherung bei den Projekten. Eine ganze Reihe von Kommunen, Trägern und Vereinen haben sich deutlich gegen die Erklärung positioniert. Zahlreiche Projekte erhalten aufgrund ihrer Weigerung die Klausel zu unterschreiben keine Gelder mehr bzw. haben ihre weitere Arbeit aufgrund des mit der Extremismuserklärung verbundenen Misstrauens gegen die Projekte eingestellt, so dass es zu Lücken in der bisherigen Arbeit gegen die extremen Rechte in einzelnen Regionen des Landes kommt (vgl. Neues Deutschland vom 25. Mai 2011).

Unverständlich bleibt auch die Ungleichbehandlung zwischen Modellprojekten der unterschiedlichen Programme: Während die Modellprojekte im Bereich Rechtsextremismus, Antisemitismus, NS-Vergangenheit 50 Prozent an Kofinanzierung erbringen müssen, wird von den Modellprojekten im neuen Bereich „Linksextremismus“/Islamismus nur eine Kofinanzierung von 10 Prozent erwartet.

Schließlich erfordert die äußerst großzügige Mittelvergabe an die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS) für Projekte im Bereich „Linksextremismus“/Islamismus Nachfragen zur Verwendung dieser Mittel.

1. Wie viele „Demokratieerklärungen“ von im Rahmen der Lokalen Aktionspläne geförderten freien Trägern liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor, und wie viele solcher Erklärungen stehen von den Antragstellern noch aus?

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

2. Gibt es einen fixierten Termin bis zu dem die Antragsteller die „Demokratielerklärungen“ beim BMFSFJ vorlegen müssen, um eine Förderung zu erhalten, und wann ist gegebenenfalls dieser Termin?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Programmteil „Lokale Aktionspläne“ geförderten Einzelprojektträger übergeben die unterzeichnete Demokratielerklärung dem zuständigen federführenden Amt bzw. der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune/dem Landkreis. Zeitpunkt für die Übergabe der unterzeichneten Demokratielerklärung ist die Einreichung des ersten Mittelabrufs für das Einzelprojekt bei der Kommune/dem Landkreis. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt dazu keine Listen. Hier agieren die Lokalen Aktionspläne eigenverantwortlich.

Für den Bereich „Modellprojekte“ im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird zur Frage des Zeitpunktes der Vorlage der Demokratielerklärung auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Bundestagsdrucksache 17/ 5330), Frage 15 verwiesen. Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist wie im Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ die unterzeichnete Demokratielerklärung beim ersten Mittelabruf vorzulegen.

3. Sind der Bundesregierung die Berichte aus verschiedenen Bundesländern bekannt, nach denen verschiedene Träger aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ ihre Arbeit im Rahmen Lokaler Aktionspläne nicht fortsetzen wollen, und wie stellt sie sich zu diesen Meldungen?
4. Ist der Bundesregierung bekannt wie viele und welche Projekte, Initiativen, Träger von LAP-geförderten (LAP: Lokaler Aktionsplan) Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen (bitte nach Bundesländern auflisten)?
5. Wie vielen und welchen Projekten ist von Seiten des BMFSFJ die Bewilligung bzw. die Auszahlung der Fördergelder aufgrund der fehlenden Unterschrift unter die Extremismusklausel/„Demokratielerklärung“ bisher verweigert worden (bitte nach Projekten auflisten)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Lokalen Aktionspläne die Zeichnung der Demokratielerklärung durch die Träger der Einzelprojekte auf der Basis der Leitlinien gemäß der Bewilligung eigenverantwortlich regeln, ist nicht vorgesehen, dass die Kommunen und Landkreise das BMFSFJ formal informieren, wenn Einzelprojektträger die Demokratielerklärung nicht zeichnen wollen.

Damit liegen dem BMFSFJ keine Listen vor, in denen Einzelprojektträger nach Kommunen/Landkreisen/Bundesländern sortiert, aufgeführt werden, die die Demokratielerklärung nicht unterzeichnet haben. Direkte Rückfragen zur Zeichnung der Demokratielerklärung wurden in den vergangenen Wochen lediglich durch die Lokalen Aktionspläne der Stadt Leipzig und der Stadt Hamburg eingereicht.

Ansonsten wird auf die Ausführungen zur Vorlage der Demokratieerklärung in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Dementsprechend gibt es bisher keine Träger von Modellprojekten der Programme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ oder „Initiative Demokratie stärken“ sowie in den Beratungsnetzwerken, die im Zuge des Antrags- und Bewilligungsverfahrens die Zeichnung verweigert haben.

6. Sieht die Bundesregierung Probleme für die Kontinuität der Arbeit vor Ort, wenn Projekte, Initiativen, Träger von Maßnahmen usw. aufgrund der Extremismusklausel/„Demokratieerklärung“ auf Fördermittel verzichten und ihre Arbeit einstellen, und welche Schritte werden gegangen, um diese Lücken zu schließen?

Die Bundesregierung sieht keine Probleme für die Kontinuität der Arbeit vor Ort in ihren Programmen zur Extremismusprävention.

Von den ausgewählten 90 Lokalen Aktionspläne im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ haben im Mai 2011 bis auf drei Lokale Aktionspläne alle ihre Arbeit aufgenommen. Aktuell werden in allen 171 Lokalen Aktionsplänen 332 Einzelprojekte unterstützt.

Im Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ befinden sich momentan 33 Projekte in der Förderung.

7. Haben inzwischen alle 52 zur Förderung ausgewählten Modellprojekte ihren Zuwendungsbescheid erhalten, und wie sieht die Liste der Modellprojekte und der für 2011 bewilligten Haushaltsmittel aus?

Von den ausgewählten 52 Modellprojekten haben 30 Modellprojekte einen Zuwendungsbescheid erhalten. Zum 1. Mai 2011 haben weitere fünf Modellprojekte und zum 1. Juni 2011 weitere zwei Modellprojekte eine Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Die Zuwendungsbescheide werden nach Antragsprüfung erteilt. Die noch nicht bewilligten Modellprojekte haben einen späteren Startzeitpunkt geplant.

Übersicht über die bisher bewilligten Modellprojekte (inkl. der sieben Projekte mit einem förderunschädlichen Maßnahmebeginn):

lfd.Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Bewilligung 2011
A	Themendcluster 1 – Auseinandersetzung mit aktuellem und historischem Antisemitismus		
1	Anne Frank Zentrum	Ausstellungs- und Botschafterprojekt	168 000,00 Euro
2	Miphgasch/Begegnung e. V.	Gemeinsam Geschichte schreiben.	28 817,73 Euro
3	Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg	Community 2.1 – Kein Platz für Vorurteile!	72 058,00 Euro
4	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.)	Anerkennen, Auseinandersetzen, Begegnen	99 162,20 Euro
5	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	SEMInarEuroPro	46 182,62 Euro
6	Archiv der Jugendkulturen e. V.	New Faces	75 000,00 Euro
7	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	Wir sind Ihr seid Uns werden Alle	76 300,00 Euro
8	Multikulturelles Forum e. V.	„Hallo! Schalom! Selam! Privjet! – Gemeinsam gegen Vorurteile“	vzM 01.05.2011
9	ZWST der Juden in Deutschland e. V.	„Perspektivwechsel“	100 000,00 Euro

10	Hallisches Institut für Medien (HIM)	YOUR HISTORY – Mehr Wissen über den Holocaust	74 600,00 Euro
11	ver.di Jugendbildungsstätte Konradshöhe e. V.	„...Film ab!“ Medienseminare gegen Antisemitismus	34 764,35 Euro
Summe Themendcluster 1			774 884,90 Euro
B	Themendcluster 2 – Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen		
12	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	MAP's – Mediale Aktionsprojekte gegen Rechtsextremismus	77 137,18 Euro
13	Cultures Interactive e. V.	Handlungskonzept für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen	91 398,55 Euro
14	Amadeu Antonio Stiftung	Netz 2.0 gegen Nazis	75 000,00 Euro
15	Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH/ARUG Braunschweig	Demokrati epädagogik in Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft	79 166,00 Euro
16	Förderverein JVA Holzstraße e. V.	Interventionsfabrik gegen Rechtsextremismus	83 333,33 Euro
17	Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Online-Beratung als Form der qualifizierten Elternarbeit	53 372,33 Euro
18	Miteinander – Netzwerk für Demokratie	Rollenwechsel	56 850,00 Euro
19	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.	Mut vor Ort – Arbeit mit Rechten, Jungen und Mädchen	vzM 01.05.2011
20	Sportjugend Hessen	Erlebniswelt Sport – Wir bieten Respekt und Anerkennung!	68 415,00 Euro
21	Lidice-Haus Jugendbildungsstätte Bremen	Rechts Jungs, rechte Mädchen – ratlose Eltern-Beratung	vzM 01.05.2011
22	CJD Waren (Müritz)	„A-Ja!“ Akzeptierende Jugendarbeit im LK Güstrow	85 662,60 Euro
Summe Themendcluster 2			670 334,99 Euro
C	Themendcluster 3 – Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft		
23	Internationaler Bund Verbund Hessen	Integration durch Mentoring und demokratische Beteiligung	vzM 01.06.2011
24	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	gemeinsam engagiert und kreativ:	90 000,00 Euro
25	Archiv der Jugendkulturen e. V.	Zeitmaschine bauen	75 000,00 Euro
26	Alte Feuerwache e. V.	Mehrheit sucht Minderheit sucht Mehrheit	34 487,78 Euro
27	Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung	Ethnisierung von Religion und Kultur	73 755,00 Euro
28	Treibhaus e. V.	Encuentro – Stark in Gesellschaft	68 963,87 Euro
29	Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. (VfJ)	respekt:leben – Respektvoll Zusammenleben im Landkreis	vzM 01.05.2011
30	DETO e. V.	cogOS	46 170,00 Euro
Summe Themendcluster 3			388 376,65 Euro
D	Themendcluster 4 – Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich		
31	Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	B.u.S Bildung und Spaß	79 267,29 Euro
32	Jugend Museum Schöneberg	Projekt: Heimat Berlin – Migrationsgeschichte für Kinder	63 500,00 Euro

33	FIPP e. V. – Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis	Vielfalt – Schule – Lebenswelt: Schulentwicklung	vzM 01.05.2011
34	Jugendhilfe Göttingen e. V.	KiSS – Kinder in Schule & Sozialraum	78 788,93 Euro
35	Bildungsvereinigung (BV) Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V.	INO und KIVI: In statt Out – Kinder für Vielfalt!	vzM 01.06.2011
36	SPI Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI)	VIELFALT GESTALTET GRUNDSCHULE	46 264,59 Euro
37	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Vielfalt nutzen. Diversity Management an Grundschulen.	57 632,00 Euro
Summe Themendcluster 4			325 452,81 Euro
Gesamtsumme			2 159 049,35 Euro

8. Warum wurde die Frage nach Höhe und Zusammensetzung der Kofinanzierung für die Modellprojekte in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330) nicht beantwortet, und wie stellt sich die Kofinanzierung nach den genannten Kriterien dar?

Die Frage nach der Höhe und Zusammensetzung der Kofinanzierung für die Modellprojekte wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330, Frage 12) beantwortet. Wie ausgeführt werden allen Modellprojekten maximal 50 Prozent der Projektausgaben durch Zuwendungen finanziert. Die restlichen mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben sind zu kofinanzieren.

Die Arten der möglichen Kofinanzierung wurden ebenfalls angegeben.

Die in der Antwort zu Frage 7 in der vorliegenden Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/6197) aufgeführten bewilligten Modellprojekte erfüllen diese Kriterien. Es erfolgt in diesen Modellprojekten wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5330, Frage 12) ausgeführt eine Mitfinanzierung durch Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weiterer Drittmittel (z. B. von Stiftungen), EU-Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt.

9. Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung von sechs weiteren Projektanträgen für das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ abgeschlossen, um welche Projekte handelt es sich, und in welcher Höhe werden sie gegebenenfalls gefördert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5329, Antwort zu Frage 2)?

Mittlerweile wurden die sechs in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/5329) erwähnten sowie zwei weitere Projekte bewilligt:

lfd.Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Bewilligung 2011
1	DITIB Landesverband Hamburg e. V./ Schleswig-Holstein e. V.	„Mein Weg – Jugend für die Zukunft“	150 000 Euro
2	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	„Brücken bauen – Gräben schließen“	30 000 Euro
3	mIa gGmbH	„Muslim 3.0“	122 000 Euro
4	Institut für Kulturanalyse e. V., Berlin	„Konfliktkultur – Ein Programm zur Bildung historischen Bewusstseins für Eltern“	96 000 Euro

5	BiP VHS Main Kinzig	„Demokratisierung erfahren – Extremismus entgegen treten“	72 000 Euro
6	jugendschutz.net	„Islamismus und Linksextremismus im Internet“	69 000 Euro
7	Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	„Entwicklung systemisch-lösungsorientierter und Online-basierter Ansätze im Themenfeld Linksextremismus“	58 000 Euro
8	Deutsche Gesellschaft e. V.	„Workshop zum Linksextremismus für Schüler/-innen“	65 000 Euro
Gesamtsumme			662 000 Euro

10. Wie begründet sich die unterschiedlich hohe Anforderung bezüglich der Kofinanzierung an die Modellprojekte in den Programmen „Initiative Demokratie stärken“ (10 Prozent Kofinanzierung erforderlich) und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (50 Prozent Kofinanzierung erforderlich)?

Im Bereich der Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützt und fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anregungsfunktion seit 2001 Modellprojekte. Hierbei hat sie zu Beginn der Förderung geringe Kofinanzierungsquoten vorgegeben, im Laufe der Jahre diese mit dem Ziel der Sicherung der Nachhaltigkeit kontinuierlich erhöht. Bereits im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit 2007 bis 2010) wurde eine 50prozentige Kofinanzierung vorausgesetzt.

Dieser Kofinanzierungsquote, die über 90 Prozent der Modellprojekte erreichen konnten, wurde im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ übernommen.

Für das neu eingerichtete Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ wurde ein analoges Verfahren eingeführt. Zu Beginn der Förderung in den Jahren 2010 bis 2013 wurde daher zunächst eine geringe Kofinanzierungsquote in Höhe von 10 Prozent festgelegt.

11. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Linksextremismus“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 92 500 Euro aus der Initiative „Demokratie stärken“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?
13. Wie sah das Programm des Symposiums der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene“ aus, für das die KAS im Haushaltsjahr 2010 90 000 Euro aus dem Programm „Initiative Demokratie stärken“ bewilligt bekommen hat, und wie setzen sich die Kosten dieser Veranstaltung im Einzelnen zusammen?

Die Fragen 11 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ geförderten Projekte sind in der Regel zur Durchführung auf mehrere Jahre angelegt. Die hinterfragten Projekte der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) wurden mit einer Laufzeit von November 2010 bis Dezember 2011 beantragt. Die Zuwendungsbescheide werden vom BMFSFJ auch bei mehrjährig konzipierten Projekten für die Dauer eines Haushaltsjahres erlassen.

Die Symposien (Fachkongresse) sind in beiden Projekten Teil des Gesamtprojekts und finden voraussichtlich im Herbst 2011 statt. Das jeweilige Programm wird im Laufe der Projektarbeit entwickelt und einige Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Gegenstand der Projekte in 2010 war die Erstellung von Arbeitspapieren, Expertengespräche zur Frage der Wirkung des Linksextremismus respektive des islamistischen Extremismus auf Jugendliche in Deutschland sowie empirische Umfragen unter Jugendlichen zu den Themenbereichen. Die Ergebnisse werden in die Fachkongresse einfließen.

12. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?
14. Wurde das gesamte bewilligte Budget für dieses Projekt der KAS ausgeschöpft, und wenn nein, was geschah mit den nicht verausgabten Mitteln?

Die Fragen 12 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Haushaltsjahr 2010 von der KAS nicht verausgabten Mittel in Höhe von 23 770,31 Euro (Linksextremismus) bzw. 5 306,37 Euro (islamistischer Extremismus) wurden an das BMFSFJ zurückgezahlt.

15. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 94 104 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“ und den bisher vom BMFSFJ auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 35 200 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?
16. Wie erklärt sich die große Differenz zwischen der für das Haushaltsjahr 2011 bewilligten Summe von 40 500 Euro für ein Projekt der KAS zum Thema „Islamismus und islamische Jugendszene in Deutschland“ und den bisher vom BMFSFJ auf eine Anfrage des Abgeordneten Steffen Bockhahn bezifferten Kosten für einen Fachkongress von 28 000 Euro, und was geschieht mit der Restsumme dieses Postens bzw. welche weiteren Projekte sind geplant?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfragegemäß wurden in der Antwort auf die Berichtsbite des Abgeordneten Steffen Bockhahn die Ausgaben für die geplanten Fachkongresse der KAS im Jahr 2011 dargestellt. Die darüber hinausgehenden Ausgaben sind geplant für die Erstellung von Handreichungen mit den Ergebnissen der Fachkongresse bzw. den Erkenntnissen aus der Projektarbeit im Vorjahr, für die Entwicklung von Modellseminaren für Multiplikatorenschulungen und die Durchführung dieser Schulungen sowie für die Erstellung eines Internetportals als Informationsplattform für Jugendliche, Fachkräfte und Multiplikatoren.

elektronische Vorab-Fassung*

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Gabriele Hiller-Ohm, Frank Hofmann (Volkach), Christel Humme, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özogöz, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Die Bundesregierung hat die erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus und für Demokratie „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ seit dem Haushaltsjahr 2011 zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst. Eine Neuerung des Programms besteht in der Forderung an die Zuwendungsempfänger, eine „Demokratielerklärung“ zu unterzeichnen, die hier dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend als Extremismusklausel bezeichnet wird.

Demnach müssen sich Demokratieinitiativen, Gewerkschaften, Kirchen oder Bürgervereine nicht nur selbst schriftlich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, sondern zugleich auch ihre Partner und Referentinnen und Referenten diesbezüglich verpflichten und die Umsetzung dieser Verpflichtung überwachen. Auch der „Anschein“ einer Zusammenarbeit mit Extremisten sei zu vermeiden. Die Extremismusklausel und ihre Ausgestaltung sind juristisch umstritten, wie die kritischen Gutachten von Prof. Dr. Ulrich Battis und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages belegen. Auch der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragte Sachverständige Prof. Dr. Fritz Ossenbühl hat in seinem Gutachten Bedenken geäußert. Prof. Dr. Fritz Ossenbühl stellte fest, dass die Formulierungen der Klausel „nicht ganz glücklich“ und „interpretationsbedürftig“ seien.

Jenseits der juristischen Bewertung ist die tatsächliche Wirkung der Klausel für die zivilgesellschaftlichen Projekte verheerend. Viele Initiativen stehen der Forderung, die Gesinnung ihrer Partner überwachen zu müssen, kritisch bis ablehnend gegenüber und beklagen eine Kultur des Misstrauens, die der Arbeit für Demokratie abträglich ist. Sie werden dabei von einem breiten Bündnis von Bildungsträgern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und religiösen Organisationen unterstützt. Die Kritik an der Klausel äußert sich einerseits in kritischen Begleitschreiben der Unterzeichner, andererseits in der Weigerung,

gemäß den Vorgaben der Klausel die Partner zu bespitzen. Das BMFSFJ behält sich vor, Projektanträge abzulehnen, wenn der Antragsteller die Klausel nicht unterzeichnet, bzw. bereits bewilligte und zugewiesene Fördergelder zurückzufordern, sofern es die Bestimmungen der Extremismusklausel als durch den Zuwendungsempfänger im Nachhinein als verletzt ansieht.

Diese Bewilligungspraxis des BMFSFJ führt dazu, dass zahlreiche Projektträger keine Anträge mehr stellen oder aufgrund fehlender Unterzeichnung der Klausel keine Förderung erhalten. Damit verhindert die Bundesregierung die Durchführung dringend benötigter Projekte gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit. Wie viele Projekte infolgedessen vor dem Aus stehen, ist noch nicht in vollem Umfang ersichtlich. Es steht jedoch zu befürchten, dass die über viele Jahre gewachsene Landschaft an Initiativen und Projekten für die Stärkung demokratischer Kultur spürbar und nachhaltig ausgedünnt wird.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

1. In welchen Programmen verlangt die Bundesregierung als Zuwendungsvoraussetzung die Unterzeichnung der Extremismusklausel?
2. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, die Unterzeichnung der Extremismusklausel zu einer Zuwendungsvoraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Programme zu machen?
 - a) Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es in der Vergangenheit zur Förderung von extremistischen Strukturen durch Gewährung materieller oder immaterieller Mittel durch Zuwendungsempfänger der aktuellen Programme bzw. deren Vorläuferprogramme gekommen ist?
 - b) Falls es in der Vergangenheit zur Förderung extremistischer Strukturen durch Gewährung materieller oder immaterieller Mittel durch Zuwendungsempfänger der aktuellen Programme bzw. deren Vorläuferprogramme gekommen ist, welche Zuwendungsempfänger waren an einer solchen Förderung extremistischer Strukturen beteiligt?
 - c) Welche konkreten Organisationen und Personen, die extremistischen Strukturen zuzurechnen sind, haben von einer solchen Förderung – sollte sie stattgefunden haben – profitiert?
 - d) Wann hat die Bundesregierung von einer solchen Förderung extremistischer Strukturen – sollte sie stattgefunden haben – Kenntnis erlangt?
3. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, diese Klausel gerade in diesen Programmen zu verlangen und nicht in anderen?
4. Welche Argumente haben die Bundesregierung dazu bewogen, mögliche mildere Instrumente zum Zweck der Sensibilisierung wie Hinweis- oder Warnblätter als ungeeignet einzustufen?
5. In welchen Landesprogrammen zur Stärkung demokratischer Werte wird die Extremismusklausel angewendet?
 - a) Welche der Landesprogramme übernehmen die aus Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bekannte Formulierung der Klausel?
 - b) Welche Landesprogramme verwenden eine andere Formulierung und wie bewertet die Bundesregierung diese abweichenden Formulierungen?
6. Welche Landesprogramme zur Stärkung demokratischer Werte verzichten auf eine Klausel?

7. Welche Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Bundesregierung, um die Extremismusklausel zu diskutieren, zu erklären und zu erläutern?
- Welche Veranstaltungen hat die Bundesregierung diesbezüglich durchgeführt?
 - Wie viele dieser Veranstaltungen hat die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft durchgeführt?
 - An welchen dieser Veranstaltungen hat die zuständige Bundesministerin oder in Vertretung der zuständige Staatssekretär oder Parlamentarische Staatssekretär teilgenommen?
 - Welche Vorgaben macht die Bundesregierung den Bundesländern zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und anderen Programmen, in denen die Extremismusklausel zur Anwendung kommt?
 - Inwiefern schreibt die Bundesregierung den Bundesländern vor, Pressemitteilungen, von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken, vor Veröffentlichung zu prüfen?
 - Welche Bundesländer verlangen von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken ihre Pressemitteilungen vor Veröffentlichung abzustimmen und welche nicht?
 - Inwiefern schreibt die Bundesregierung den Bundesländern vor, Broschüren, Falblätter und andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken vor Veröffentlichung zu prüfen?
 - Welche Bundesländer verlangen von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken ihre Broschüren, Falblätter und andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, vor Veröffentlichung abzustimmen und welche nicht?
 - Welche Vorgaben macht die Bundeszentrale für politische Bildung im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ den Projektträgern?
8. Wie gestaltet sich der Mittelabruf für das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“?
- Wie viele Projektanträge wurden im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bisher bewilligt?
 - Wie viele Mittel wurden für 2011 bisher bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
 - Auf welche Programmbestandteile entfallen die bisher bewilligten Mittel (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
 - Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 für die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
9. Wie viele Projektanträge wurden im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bisher abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung (bitte Anträge einzeln und sortiert nach Bundesländern auführen)?
10. Welche Projektanträge wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 für die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ abgelehnt und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung (bitte Anträge einzeln und sortiert nach Bundesländern auführen)?

11. Welche antragstellenden Städte, Gemeinden, Stadtbezirke etc. weigern sich nach Einführung der Extremismusklausel, die bereits bewilligten Lokalen Aktionspläne vor Ort umzusetzen oder verzichten mit dieser Begründung auf den Mittelabruf?
12. Wie viele der abgelehnten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden wegen Nichtunterzeichnung der Extremismusklausel abgelehnt bzw. bei wie vielen wurde die Projektbewilligung aufgrund der Nichtunterzeichnung zurückgezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?
13. In wie vielen Fällen wurden bei bewilligten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ durch die Antragsteller auf den Mittelabruf verzichtet, in wie vielen Fällen wurde dabei explizit auf die zu unterzeichnende Extremismusklausel verwiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?
14. Bei wie vielen bewilligten Anträgen wurde der unterzeichneten Extremismusklausel ein kritisches Begleitschreiben angefügt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?
15. In wie vielen Fällen führte die Einreichung eines kritischen Begleitschreibens zur Verweigerung der Förderung eines Projektantrags und warum?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsunsicherheit, die sich für die Träger aus der unterschiedlichen Bewertung der Begleitschreiben durch die Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne ergeben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Rechtsunsicherheit zu beenden?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Extremismusklausel hinsichtlich des Ziels, die Förderung extremistischer Strukturen zu vermeiden auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen seit dem Beginn der neuen Förderphase?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Extremismusklausel hinsichtlich der Zweckbestimmung des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Vielfalt und Demokratie zu stärken sowie demokratische Teilhabe erlebbar zu machen?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Extremismusklausel als eine Nebenbestimmung eines Verwaltungsaktes, die gemäß § 36 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes den Zweck des ihr zugrunde liegenden Bewilligungsbescheides nicht zuwiderlaufen darf, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch die Verpflichtung zur Überprüfung potentieller Kooperationspartner eine Kultur des Misstrauens und der gegenseitigen Gesinnungsüberprüfung entsteht, in der sich das Erleben demokratischer Teilhabe kaum verwirklichen lassen dürfte?
20. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlust an zivilgesellschaftlichen Projekten gegen Rechtsextremismus angesichts der Ziele des Bundesprogramms?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Schwächung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus auf die materielle Grundrechtverwirklichung von Opfergruppen rechter Gewalt?

Berlin, den 6. Juli 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6554 –

Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus und für Demokratie „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ seit dem Haushaltsjahr 2011 zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ zusammengefasst. Eine Neuerung des Programms besteht in der Forderung an die Zuwendungsempfänger, eine „Demokratieerklärung“ zu unterzeichnen, die hier dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend als Extremismusklausel bezeichnet wird.

Demnach müssen sich Demokratieinitiativen, Gewerkschaften, Kirchen oder Bürgervereine nicht nur selbst schriftlich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, sondern zugleich auch ihre Partner und Referentinnen und Referenten diesbezüglich verpflichten und die Umsetzung dieser Verpflichtung überwachen. Auch der „Anschein“ einer Zusammenarbeit mit Extremisten sei zu vermeiden. Die Extremismusklausel und ihre Ausgestaltung sind juristisch umstritten, wie die kritischen Gutachten von Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis und des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages belegen. Auch der von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte Sachverständige Prof. Dr. Fritz Ossenbühl hat in seinem Gutachten Bedenken geäußert. Prof. Dr. Fritz Ossenbühl stellte fest, dass die Formulierungen der Klausel „nicht ganz glücklich“ und „interpretationsbedürftig“ seien.

Jenseits der juristischen Bewertung ist die tatsächliche Wirkung der Klausel für die zivilgesellschaftlichen Projekte verheerend. Viele Initiativen stehen der Forderung, die Gesinnung ihrer Partner überwachen zu müssen, kritisch bis ablehnend gegenüber und beklagen eine Kultur des Misstrauens, die der Arbeit für Demokratie abträglich ist. Sie werden dabei von einem breiten Bündnis von Bildungsträgern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und religiösen Organisationen unterstützt. Die Kritik an der Klausel äußert sich einerseits in kritischen Begleitschreiben der Unterzeichner/-innen, andererseits in der Weigerung, gemäß den Vorgaben der Klausel die Partner/-innen zu bespitzeln. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25. Juli 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jugend (BMFSFJ) behält sich vor, Projektanträge abzulehnen, wenn der Antragsteller die Klausel nicht unterzeichnet, bzw. bereits bewilligte und zugewiesene Fördergelder zurückzufordern, sofern es die Bestimmungen der Extremismusklausel als durch den Zuwendungsempfänger im Nachhinein als verletzt ansieht.

Diese Bewilligungspraxis des BMFSFJ führt dazu, dass zahlreiche Projektträger keine Anträge mehr stellen oder aufgrund fehlender Unterzeichnung der Klausel keine Förderung erhalten. Damit verhindert die Bundesregierung die Durchführung dringend benötigter Projekte gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit. Wie viele Projekte infolgedessen vor dem Aus stehen, ist noch nicht in vollem Umfang ersichtlich. Es steht jedoch zu befürchten, dass die über viele Jahre gewachsene Landschaft an Initiativen und Projekten für die Stärkung demokratischer Kultur spürbar und nachhaltig ausgedünnt wird.

1. In welchen Programmen verlangt die Bundesregierung als Zuwendungsvoraussetzung die Unterzeichnung der Extremismusklausel?

Neben dem Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wird in dem Programm „Initiative Demokratie stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Demokratieerklärung verlangt. Das Bundesministerium des Innern (BMI) verlangt in seinem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eine entsprechende Erklärung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/4269) verwiesen.

2. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, die Unterzeichnung der Extremismusklausel zu einer Zuwendungsvoraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Programme zu machen?
 - a) Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es in der Vergangenheit zur Förderung von extremistischen Strukturen durch Gewährung materieller oder immaterieller Mittel durch Zuwendungsempfänger der aktuellen Programme bzw. deren Vorläuferprogramme gekommen ist?
 - b) Falls es in der Vergangenheit zur Förderung extremistischer Strukturen durch Gewährung materieller oder immaterieller Mittel durch Zuwendungsempfänger der aktuellen Programme bzw. deren Vorläuferprogramme gekommen ist, welche Zuwendungsempfänger waren an einer solchen Förderung extremistischer Strukturen beteiligt?
 - c) Welche konkreten Organisationen und Personen, die extremistischen Strukturen zuzurechnen sind, haben von einer solchen Förderung – sollte sie stattgefunden haben – profitiert?
 - d) Wann hat die Bundesregierung von einer solchen Förderung extremistischer Strukturen – sollte sie stattgefunden haben – Kenntnis erlangt?
3. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, diese Klausel gerade in diesen Programmen zu verlangen und nicht in anderen?
4. Welche Argumente haben die Bundesregierung dazu bewogen, mögliche mildere Instrumente zum Zweck der Sensibilisierung wie Hinweis- oder Warnblätter als ungeeignet einzustufen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Frage nach den Gründen für die Einführung der Demokratieerklärung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/4269) sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. März 2011 zur Schriftlichen Frage der Abgeordneten Monika Lazar (Arbeitsnummer 3/152) verwiesen.

Bezüglich der Fragen 2a bis 2c wird Folgendes ausgeführt: In der Vergangenheit gab es wiederholt Fälle, in denen Gruppierungen, bei denen Anhaltspunkte auf verfassungsfeindliche Bestrebungen bestanden, versucht haben, als Projektpartner an den Programmen zu partizipieren. Dies betraf insbesondere islamistische Organisationen sowie ausländische nationalistische Gruppen wie die Grauen Wölfe. In zwei Fällen kam dabei eine Zusammenarbeit aufgrund der extremistischen Ausrichtung erst gar nicht zustande. In einem weiteren Fall wurden die Mittel für das betreffende Mikroprojekt widerrufen.

5. In welchen Landesprogrammen zur Stärkung demokratischer Werte wird die Extremismusklausel angewendet?
 - a) Welche der Landesprogramme übernehmen die aus Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bekannte Formulierung der Klausel?
 - b) Welche Landesprogramme verwenden eine andere Formulierung und wie bewertet die Bundesregierung diese abweichenden Formulierungen?
6. Welche Landesprogramme zur Stärkung demokratischer Werte verzichten auf eine Klausel?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Sachsen verlangt in seinem Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ebenfalls eine Erklärung, die der des Bundes ähnlich ist. Das Verfahren findet auch in dem „Aussteigerprogramm Sachsen“ (für Rechtsextremisten) Anwendung und soll beispielsweise bei der Fußball-Fanprojekte-Förderrichtlinie umgesetzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat für die Kindertagesstätten per Erlass geregelt, dass diejenigen, die eine Betriebslaubnis beantragen, sich schriftlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen sollen.

Auch von den Trägern der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern wird dies gemäß dem im Mai dieses Jahres vom Landtag in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedete Weiterbildungsförderungsgesetz verlangt.

Die Landesprogramme in Thüringen und Brandenburg verwenden nach Kenntnis des Bundes keine Demokratieerklärung oder eine ähnliche Erklärung. Weitere Informationen liegen dem Bund nicht vor.

7. Welche Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Bundesregierung, um die Extremismusklausel zu diskutieren, zu erklären und zu erläutern?
 - a) Welche Veranstaltungen hat die Bundesregierung diesbezüglich durchgeführt?
 - b) Wie viele dieser Veranstaltungen hat die Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft durchgeführt?

- c) An welchen dieser Veranstaltungen hat die zuständige Bundesministerin oder in Vertretung der zuständige Staatssekretär oder Parlamentarische Staatssekretär teilgenommen?

Ziel der Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention der Bundesregierung ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die gemeinsame Grundposition aller Mitwirkenden an den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie sowie gegen Extremismus muss daher sein, sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen. Daher ist die Unterzeichnung einer Erklärung, mit der sich das geförderte Projekt bzw. der handelnde Träger hierzu bekennt, eine Auflage im Zuwendungsbescheid und in den Leitlinien als Fördervoraussetzung festgelegt.

Dies ist sämtlichen Beteiligten in den Programmen zur Extremismusprävention von Anfang an offen kommuniziert worden. Darüber hinaus wurden Erläuterungen zur Demokratieerklärung erstellt, die als Unterstützung für die unterzeichnenden Träger gedacht sind. Die Erläuterungen tragen dazu bei, Unklarheiten im Zusammenhang mit der Demokratieerklärung schon im Vorfeld zu beseitigen und Missverständnissen vorzubeugen. Bei weiteren Fragen können sich die Träger an die Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA), an das BMFSFJ sowie an das BMI wenden.

Einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeitsarbeit bedarf es aus Sicht der Bundesregierung nicht, da die überwiegende Anzahl der geförderten Träger und Kommunen die Notwendigkeit erkennt, dass man in Bundesprogrammen zur Extremismusprävention – und damit in einem besonders sensiblen Bereich – das Augenmerk darauf richtet, wer aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

- d) Welche Vorgaben macht die Bundesregierung den Bundesländern zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und anderen Programmen, in denen die Extremismusklausel zur Anwendung kommt?
- e) Inwiefern schreibt die Bundesregierung den Bundesländern vor, Pressemitteilungen, von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken, vor Veröffentlichung zu prüfen?
- f) Welche Bundesländer verlangen von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken ihre Pressemitteilungen vor Veröffentlichung abzustimmen, und welche nicht?
- g) Inwiefern schreibt die Bundesregierung den Bundesländern vor, Broschüren, Faltblätter und andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken vor Veröffentlichung zu prüfen?
- h) Welche Bundesländer verlangen von durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerken ihre Broschüren, Faltblätter und andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, vor Veröffentlichung abzustimmen, und welche nicht?

Es wird diesbezüglich auf die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 3/414 und 3/415 des Abgeordneten Rolf Schwanitz (Bundestagsdrucksache 17/5422) sowie auf die Antwort des Unterzeichners in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages auf die Mündliche Frage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Plenarprotokoll 17/101) verwiesen.

- i) Welche Vorgaben macht die Bundeszentrale für politische Bildung im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ den Projektträgern?

Das BMI und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit der Regiestelle des Programms verantworten die gesamte überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm und kommunizieren dessen Inhalte, Zielsetzungen und Ergebnisse.

Sie ergänzen damit die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Projektverantwortlichen über den aktuellen Stand der Förderprojekte.

Die Projektträger sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer projektbezogenen Pressearbeit auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen. Entwürfe von Druckerzeugnissen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm stehen, bedürfen vor Veröffentlichung beziehungsweise Erteilung des Druckauftrages der Freigabe der Regiestelle. Die Prüfung der Regiestelle bezieht sich dabei – wie bei den Programmen des BMFSFJ zur Extremismusprävention – ausschließlich auf die Verwendung der Logos und die Kommunikation des Bundesprogramms; die redaktionelle Verantwortung der Veröffentlichungen verbleibt bei den Projektträgern.

8. Wie gestaltet sich der Mittelabruf für das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“?
- a) Wie viele Projektanträge wurden im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bisher bewilligt?

Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden mit Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt 223 Projektanträge bewilligt.

Die 223 Bewilligungen unterteilen sich wie folgt:

- Lokale Aktionspläne: 171 Bewilligungen,
 - Modellprojekte: 33 Bewilligungen,
 - Landesweite Beratungsnetzwerke: 16 Bewilligungen,
 - Wissenschaftliche Begleitung der Lokalen Aktionspläne: 1 Bewilligung,
 - Programmevaluation: 1 Bewilligung,
 - Programmbegleitung, Programmberatung, Coaching: 1 Bewilligung.
- b) Wie viele Mittel wurden für 2011 bisher bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- c) Auf welche Programmbestandteile entfallen die bisher bewilligten Mittel (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Mit Stichtag 30. Juni 2011 wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 18 739 717,54 Euro bewilligt.

Die Verteilung nach Programmbestandteilen und Ländern gestaltet sich wie folgt:

Bundesland Bundesmittel ges.	Lokale Aktionspläne (LAP)	Modellprojekte (MP)	Beratungs- netzwerke (BNW)	Wiss Begleitung/ Evaluation, Coaching/QS
Baden-Württemberg 1 182 058,00 Euro	770 000,00 Euro	162 058,00 Euro	250 000,00 Euro	
Bayern 1 055 844,51 Euro	785 000,00 Euro	20 844,51 Euro	250 000,00 Euro	
Berlin 2 339 174,55 Euro	1 065 000,00 Euro	1 024 174,55 Euro	250 000,00 Euro	
Brandenburg 1 265 000,00 Euro	1 015 000,00 Euro		250 000,00 Euro	
Bremen 241 720,00 Euro	100 000,00 Euro		141 720,00 Euro	
Hamburg 365 000,00 Euro	165 000,00 Euro		200 000,00 Euro	
Hessen 1 261 748,33 Euro	760 000,00 Euro	251 748,33 Euro	250 000,00 Euro	
Mecklenburg- Vorpommern 1 356 662,60 Euro	1 021 000,00 Euro	85 662,60 Euro	250 000,00 Euro	
Nordrhein- Westfalen 679 422,44 Euro	330 000,00 Euro	99 422,44 Euro	250 000,00 Euro	
Niedersachsen 1 239 124,93 Euro	785 000,00 Euro	204 124,93 Euro	250 000,00 Euro	
Rheinland-Pfalz 920 137,18 Euro	635 000,00 Euro	77 137,18 Euro	208 000,00 Euro	
Saarland 535 000,00 Euro	285 000,00 Euro		250 000,00 Euro	
Sachsen 1 293 963,87 Euro	975 000,00 Euro	68 963,87 Euro	250 000,00 Euro	
Sachsen-Anhalt 1 510 264,62 Euro	1 025 000,00 Euro	235 264,62 Euro	250 000,00 Euro	
Schleswig-Holstein 540 000,00 Euro	290 000,00 Euro		250 000,00 Euro	
Thüringen 1 600 000,00 Euro	1 350 000,00 Euro		250 000,00 Euro	
Gesamt	11 356 000,00 Euro	2 229 401,03 Euro	3 799 720,00 Euro	1 354 596,51 Euro

- d) Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 für die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ wurde am 1. Januar 2007 gestartet. Die Bundesmittel, die im Bundesprogramm abgerufen wurden, verteilen sich in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 wie folgt:

Bundesland	2007 in TEuro	2008 in TEuro	2009 in TEuro	2010 in TEuro
Baden-Württemberg	613	1 108	858	733
Bayern	184	732	582	606
Berlin	1 133	2 573	1 974	1 909
Brandenburg	699	1 810	1 278	1 286
Bremen	140	272	169	135
Hamburg	83	138	99	140
Hessen	272	803	614	590
Mecklenburg-Vorpommern	660	1 583	1 151	1 242
Niedersachsen	438	880	698	720
Nordrhein-Westfalen	316	883	696	598
Rheinland-Pfalz	260	528	376	494
Saarland	22	399	324	375
Sachsen	816	1 741	1 336	1 376
Sachsen-Anhalt	741	1 665	1 207	1 321
Schleswig-Holstein	66	272	211	263
Thüringen	709	1 687	1 232	1 309
länderübergreifend (Coaching, MP, Forschung, WB)	1 646	3 787	3 559	2 927
Insgesamt	8 798	20 861	16 364	16 024

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ wurde am 1. Juli 2007 gestartet. Die Bundesmittel, die im Bundesprogramm in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 abgerufen wurden, verteilen sich wie folgt:

Bundesland	2007	2008	2009	2010
	abgerufene Fördermittel in Euro zweites Halbjahr	abgerufene Fördermittel in Euro	abgerufene Fördermittel in Euro	abgerufene Fördermittel in Euro
Bayern	60 000,00	180 000,00	200 000,00	224 040,00
Berlin	250 000,00	400 000,00	300 000,00	250 000,00
Niedersachsen	80 400,00	180 000,00	200 000,00	250 000,00
Sachsen	250 000,00	407 000,00	312 000,00	250 000,00
Thüringen	198 291,16	386 666,89	298 700,00	248 913,00
Mecklenburg-Vorpommern	250 000,00	393 018,56	295 546,64	249 699,40
Sachsen-Anhalt	250 000,00	401 000,00	308 147,32	250 480,75
Saarland	1 402,00	99 853,41	155 639,24	205 474,91
Brandenburg	184 991,53	398 268,21	345 618,43	247 032,00
Hessen	30 000,00	180 000,00	200 000,00	191 041,57
Rheinland-Pfalz	47 038,86	126 784,17	85 468,77	166 864,90
Bremen	0,00	88 500,00	176 145,00	94 378,00
Nordrhein-Westfalen	0,00	95 000,00	230 856,20	250 000,00
Hamburg	0,00	32 470,00	129 280,00	200 000,00
Baden-Württemberg	0,00	130 349,95	172 338,53	250 000,00
Schleswig-Holstein	0,00	0,00	91 305,55	176 186,60
Insgesamt	1 602 123,55	3 498 911,19	3 501 045,68	3 504 111,13

9. Wie viele Projektanträge wurden im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ bisher abgelehnt, und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung (bitte Anträge einzeln und sortiert nach Bundesländern auflühren)?

Die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Lokalen Aktionspläne und Modellprojekte erfolgt nach Durchführung bundesweiter Interessenbekundungsverfahren. Diese wurden im Zeitraum Oktober 2010 bis Januar 2011 getrennt für die beiden Förderbereiche Lokale Aktionspläne und Modellprojekte durchgeführt. Bezüglich der zur Förderung ausgewählten und nicht ausgewählten Kommunen/Landkreise sowie Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Bundestagsdrucksache 17/5330) verwiesen.

10. Welche Projektanträge wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 für die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent für Demokratie“ abgelehnt, und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung (bitte Anträge einzeln und sortiert nach Bundesländern auflühren)?

Die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Lokalen Aktionspläne und Modellprojekte erfolgte auch im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ nach Durchführung bundesweiter Interessenbekundungsverfahren. Diese wurden im Zeitraum Dezember 2006 bis Februar 2007 durchgeführt. Über die ausgewählten und nicht ausgewählten Interessenbekundungen wird auf die Antworten der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Stand der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘“ (Bundestagsdrucksache

16/5150) und zur Kleinen Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms ‚Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘“ (Bundestagsdrucksache 16/6135) verwiesen. Im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ wurden die Anträge durch die 16 Länder eingereicht und alle 16 Anträge bewilligt.

11. Welche antragstellenden Städte, Gemeinden, Stadtbezirke etc. weigern sich nach Einführung der Extremismusklausel, die bereits bewilligten Lokalen Aktionspläne vor Ort umzusetzen oder verzichten mit dieser Begründung auf den Mittelabruf?

Von den ausgewählten 174 Kommunen und Landkreisen haben bisher 171 einen Antrag gestellt und eine Bewilligung erhalten. Zwei Kommunen befinden sich noch in der Antragsentwicklungsphase. Lediglich eine Kommune hat bisher auf die in Aussicht gestellten Haushaltsmittel mit Verweis auf die Demokratieerklärung verzichtet. Hierbei handelt es sich um die Stadt Jena.

12. Wie viele der abgelehnten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wurden wegen Nichtunterzeichnung der Extremismusklausel abgelehnt bzw. bei wie vielen wurde die Projektbewilligung aufgrund der Nichtunterzeichnung zurückgezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?

Die Bundesregierung hat von den Städten Fürth, Leipzig, Fürstenwalde/Spree, Berlin – Marzahn-Hellersdorf und Hamburg-Mitte sowie dem Landkreis Märkisch-Oderland die Information erhalten, dass in diesen Lokalen Aktionsplänen Träger von Einzelprojekten Abstand von einer Förderung genommen hätten, da sie nicht bereit gewesen seien, die Demokratieerklärung zu zeichnen.

Im Programmbereich „Modellprojekte“ befinden sich aktuell noch 19 der ausgewählten 52 Modellprojekte in der Antragsphase.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter den Antrag auf Bundesförderung zeichnen die Antragstellenden Projektträger gleichzeitig auch die Demokratieerklärung, da diese Bestandteil des Antrags ist. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die 19 Projektträger auf eine Antragstellung vor dem Hintergrund der Demokratieerklärung verzichten.

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ haben alle 16 Beratungsnetzwerke einen Zuwendungsbescheid erhalten. Analog wie bei den Lokalen Aktionsplänen stellen die 16 Zuwendungsempfänger sicher, dass die aus Bundesmitteln geförderten Träger im Beratungsnetzwerk die Demokratieerklärung zeichnen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aus Bundesmitteln geförderte Träger diese Zeichnung bisher versagt hätten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus“ (Bundestagsdrucksache 17/6420) verwiesen.

13. In wie vielen Fällen wurden bei bewilligten Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ durch die Antragsteller auf den Mittelabruf verzichtet, in wie vielen Fällen wurde dabei explizit auf die zu unterzeichnende Extremismusklausel verwiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach

den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?

FÜR DIE FRAGE 13 WURDE KEINE ANTWORT GELIEFERT!

(Anmerkung der Setzerei)

14. Bei wie vielen bewilligten Anträgen wurde der unterzeichneten Extremismusklausel ein kritisches Begleitschreiben angefügt (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und nach den Programmbestandteilen Lokale Aktionspläne, Modellprojekte und Beratungsnetzwerke)?
15. In wie vielen Fällen führte die Einreichung eines kritischen Begleitschreibens zur Verweigerung der Förderung eines Projektantrags, und warum?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Bundestagsdrucksache 17/5330) ausgeführt, regeln die Lokalen Aktionspläne die Zeichnung der Demokratieerklärung durch die Träger der Einzelprojekte eigenverantwortlich. Daher ist nicht vorgesehen, dass die Kommunen und Landkreise das BMFSFJ informieren, wenn Einzelprojekträger die Demokratieerklärung nicht zeichnen wollen bzw. kritische Begleitschreiben übermitteln. Damit liegen dem BMFSFJ keine Listen vor, in denen Einzelprojekträger nach Kommunen/Landkreisen/Ländern sortiert, aufgeführt werden. Informiert wurde das BMFSFJ über 14 kritische Begleitschreiben aus Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Hierbei handelt es sich um Schreiben aus den Stadt- bzw. Landkreisverwaltungen sowie um Meinungsäußerungen aus Begleitausschüssen bzw. von Einzelprojekten.

Im Programmbereich „Modellprojekte“ erfolgt die Zeichnung im Rahmen der Antragstellung. Kritische Begleitschreiben sind nicht eingegangen.

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ wurden kritische Begleitschreiben aus den Ländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin eingereicht.

Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI wurde von drei Projekten aus den Ländern Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ein kritisches Begleitschreiben angefügt.

In keinem Fall hat die Einreichung eines kritischen Begleitschreibens zur Verweigerung der Förderung eines Projektantrags geführt.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsunsicherheit, die sich für die Träger aus der unterschiedlichen Bewertung der Begleitschreiben durch die Koordinierungsstellen der Lokalen Aktionspläne ergeben, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Rechtsunsicherheit zu beenden?

Es gibt keine Rechtsunsicherheit. Das Gutachten von Prof. Dr. Fritz Ossenbühl hat die Rechtmäßigkeit der Demokratieerklärung bestätigt. Eine Förderung im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention erfolgt nur, wenn die Demokratieerklärung in dem von der Bundesregierung vorgegebenen Wortlaut unterzeichnet wird. Es ist Aufgabe der Koordinierungsstellen, die Träger entsprechend zu beraten.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Extremismusklausel hinsichtlich des Ziels, die Förderung extremistischer Strukturen zu vermeiden auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen seit dem Beginn der neuen Förderphase?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der Extremismusklausel hinsichtlich der Zweckbestimmung des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, Vielfalt und Demokratie zu stärken sowie demokratische Teilhabe erlebbar zu machen?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Extremismusklausel als eine Nebenbestimmung eines Verwaltungsaktes, die gemäß § 36 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes den Zweck des ihr zugrunde liegenden Bewilligungsbescheides nicht zuwiderlaufen darf, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch die Verpflichtung zur Überprüfung potentieller Kooperationspartner eine Kultur des Misstrauens und der gegenseitigen Gesinnungsüberprüfung entsteht, in der sich das Erleben demokratischer Teilhabe kaum verwirklichen lassen dürfte?
20. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlust an zivilgesellschaftlichen Projekten gegen Rechtsextremismus angesichts der Ziele des Bundesprogramms?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Schwächung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus auf die materielle Grundrechtverwirklichung von Opfergruppen rechter Gewalt?

Die Fragen 17 bis 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Bundesregierung ist es sehr wichtig, insbesondere junge Menschen für Demokratie und ein tolerantes und vielfältiges Miteinander zu begeistern. Dazu gehört, dass man lernt zu diskutieren, sich einzubringen und mit seinen Ansichten gehört zu werden.

Dazu gehört aber auch, dass die kritische Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen jeglicher Ausrichtung – Rechtsextremismus, Linksextremismus oder auch islamistischer Extremismus – öffentlich in aller Entschiedenheit geführt wird.

Daher ist es aus Sicht der Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sich ganz klar zu den Werten der Verfassung und somit zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen müssen und dies auch von ihren Partnern verlangen.

Daher kann weder von dem Entstehen einer Kultur des Misstrauens noch von einer Schwächung zivilgesellschaftlicher Projekte die Rede sein.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass der Bund mit seinen Programmen zur Extremismusprävention seiner Anregungsfunktion nachkommt. Die Finanzierung lokaler Maßnahmen aus Bundesmitteln kann nur in einem modellhaften Zusammenhang erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bereits in den vergangenen Jahren mussten die aus den Bundesprogrammen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie geförderten Träger dafür Sorge tragen, dass die in das Projekt einbezogenen Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Dies war in den Zuwendungsbescheiden geregelt. Der einzige Unterschied zu der jetzt verlangten Demokratieerklärung ist die Forderung, dass dies von den Trägern aktiv durch ihre Unterzeichnung bestätigt werden muss.

Durch die Unterzeichnung der Demokratieerklärung wird auch keine Gesinnungsüberprüfung verlangt. Es geht bei der Demokratieerklärung vielmehr darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen finanziell unterstützt werden oder ihnen ungewollt eine Möglichkeit geboten wird, ihre extremistischen Weltanschauungen mit staatlicher Hilfe zu verbreiten.

Die Demokratieerklärung fügt sich in das Ziel der verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit extremistischen Gruppierungen oder Personen ein. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität aller Mitwirkenden, die u. a. über die Unterzeichnung der Demokratieerklärung erreicht werden kann.

elektronische Vorab-Fassung*